

der

Lichtblick

38. Jahrgang
2-3 / 2006



Inhalt

Haftanstalt Kopenhagen	3
Ich war in Bautzen	6
Torgau & Thema Entschädigung	10
Nachsorge im Haus 38	13
Theater – ein neues Projekt	14
Der Kreuzzug der Gutmenschen	16
„skip“ – eine neue Gruppe!	24
„Im Strafraum“	25
Fußball–TabellenaufderMittelseite	30
Sport in der JVA Tegel	32
Angelika Stuckes Buchlesung	35
Recht	38
Leserbriefe	46
Pressespiegel	50
Fundgrube	53
Neue Postgebühren	57
Impressum	58
Knackis Adressbuch	59

Anzeigen & Werbung

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.	9
CARITAS-Suchtberatung	9
Alkoholiker Strafgefangenen-Hilfe e.V.	22
Christoph Clauget, Rechtsanwalt	23
Buchverleihe für Gefangene	24
Freie Hilfe Berlin e.V.	34
ZIK, Betreutes Wohnen	36
Frank Krause, Rechtsanwalt	38
Alexander Funck, Rechtsanwalt	41
Der runde Tisch	43
sbh	45
Berliner Aids-Hilfe e.V.	52
Universal Stiftung - Helmut Ziegner	56
Carpe Diem, Betreutes Wohnen	58
Schäfer & Kroll, Rechtsanwälte	58

Unsere Bilder

Das **Titelbild** hat unser Redakteur Dirk Stephan selbst gezeichnet. Es stellt einen Bezug zum Theaterstück von **aufBruch** her. **Anstaltsinterne Fotos** stammen von Dietmar Bühner. **Fotos von Bautzen** sind aus den Dokumentationen der Stadtverwaltung Bautzen entnommen. Das Bildmaterial zum Artikel „**Im Strafraum**“ (S.26-29) stammen von Michael Velten/UdK.

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen.

Redaktionsschluss: 01.04.2006

Hier – einige ausgewählte Hauptthemen

Seite 3

Haftanstalt Kopenhagen – Ein Erlebnisbericht

In einem lebendigen und sehr anschaulichen Leserbrief berichtet uns ein Häftling aus der JVA Moabit über seine Zeit in der Haftanstalt Kopenhagen und schildert uns anhand von Beispielen, für wie fortschrittlich er den Strafvollzug und die Behandlung der Gefangenen in Dänemark hält.

Bautzen

In diesem zweiteiligen Bericht über die früheren Zustände in den Gefängnissen von Bautzen berichtet zunächst ein Mitgefangener von seinen eigenen Erlebnissen während seiner Inhaftierung dort. Im zweiten Teil wird dann in einem kurzen, historischen Überblick die Geschichte der Bautzener Gefängnisse und deren Nutzung bis heute erläutert.

Seite 6

Seite 10

Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (GJWH)

Rechtsanwältin Diana Blum gibt in Ihrem Artikel Tips und Hinweise, wie ehemalige Insassen des GJWH Torgau rehabilitiert werden und wie sie Ihren Anspruch auf Entschädigung beim Landgericht Berlin geltend machen können.



„DER NIBELUNGEN TOD“

Neues Theaterstück von **aufbruch**. Die Siegfried-Sage aus dem Ring der Nibelungen und die Fußball-Weltmeisterschaft bilden die Grundlage für die diesjährige Theaterproduktion. Es wird einige Neuerungen geben, so z. B. Open-Air-Veranstaltungen im Hof der TA II, einen Theaterabend nur für Gefangene und eine größere Zahl von Darstellern.

Seite 14

Seite 16

Der Kreuzzug der Gutmenschen

Dieser Bericht beschäftigt sich mit der oftmals sehr falschen Wahrnehmung der Kriminalität durch die Öffentlichkeit, der miserablen Berichterstattung der Medien darüber und welche Folgewirkungen, z.B. härtere Gerichtsurteile und höhere Strafen, sich daraus ergeben. Anhand von Tabellen werden Entwicklungen konkret analysiert und interpretiert und falsche Wahrnehmungen korrigiert.

„Im Strafraum“

Neue Lebens- und Erlebnisräume eröffnen sich für uns Gefangene, wenn die Diplomarbeit einer ehemaligen Studentin der Universität der Künste Realität werden. Bettina Ruhland hat es mit sehr viel kreativem Engagement und Phantasie geschafft, Wohnwelten zu kreieren, die nach einem Baukastensystem individuell gestaltbar sind und somit optimal die räumlichen Bedürfnisse des einzelnen Gefangenen erfüllen könnten.

Seite 25

Haftanstalt Kopenhagen – Ein Erlebnisbericht

Im Ausland verhaftet. Scheiße! Denn obwohl ich über meinen Anwalt bereits Kontakt mit dem Berliner LKA aufgenommen hatte – bezüglich meiner freiwilligen Rückkehr nach Deutschland und einem Einfinden beim LKA – zogen es die deutschen Behörden vor, einen internationalen Haftbefehl auszustellen. Da man ziemlich genau wusste, wo ich mich aufhielt, wurde ich von der dänischen Polizei verhaftet und in das Zentralgefängnis von Kopenhagen gebracht. Den Tag verbrachte ich auf dem Polizeirevier und gegen 21 Uhr wurde ich dann zum Gefängnis gefahren.

Wer einmal das „Vergnügen“ hatte, eine Nacht in der Sammelstelle des LKA in Tempelhof zu verbringen, um dann zur Haftbefehlverkündung nach Moabit zu kommen, kennt den „Kulturschock“ und weiß das Verhalten der Dänen dann ganz besonders zu schätzen.

Der Gefängnisbau selber scheint auch schon sehr alt zu sein, ähnlich wie die JVA Moabit und die JVA Tegel. Auch ist er deutlich kleiner, die Häuser sind nicht sternförmig angeordnet, sondern bilden ein christliches Kreuz. Innen ist dann alles wieder sehr ähnlich.

Ein Haus umfasst vier Stockwerke, also vier Stationen, mit



Viele kennen diese Gefängnisansicht aus der Fernsehsendung „Die Olsenbande“. Richtig, an dieser Pforte wurde Egon schon oft von Benni und Kielt abgeholt!

Mein erster Eindruck war durchaus positiv. Sowohl die Polizisten als auch das Gefängnispersonal waren ausgesprochen höflich und zuvorkommend. Sie sahen einen als Menschen und bemühten sich, einem die ohnehin belastende Situation nicht noch unnötig durch barsches oder abfälliges Verhalten zu erschweren.

Treppen verbunden und den obligatorischen Gitternetzen zwischen den Stockwerken, damit sich niemand zu Tode stürzt. Allerdings waren die Dänen gerade am Renovieren und peppten die Flure mit viel bunter Farbe auf.

Der Grundton war gelb und jeder Flur wurde dann mit einer anderen Farbe wie Rot, Blau, Orange etc. abgesetzt. Wenn man es sieht, wirkt es wirklich schön und nicht so bedrückend, eben freundlich und hell.

Auch die Zellen waren alles in allem sauber und ordentlich, nicht solche „Rattenlöcher“ wie in der JVA-Moabit. Was mir als Erstes auffiel, als ich auf meine Zelle kam, waren der Fernseher und der bereitstehende Radio-/Kassettenrekorder mit CD-Teil. Was mir als Zweites auffiel: Die restliche Ausstattung ist wie bei uns; also Schrank, Bett, Tisch und Stuhl, Waschbecken und – oh, keine Toilette!

Die Dänen halten es mit der Würde der Häftlinge für nicht vereinbar, dass jemand in dem Raum, in dem er lebt, schläft und isst, auch auf 's Klo geht. Also gab es pro Station vier Bäder, bestehend aus Waschbecken, Toilette und Dusche. Die Tür selbstverständlich abschließbar, um die Intimsphäre beim Klogang oder beim Duschen zu wahren. Da man aber wie im Haus I in Moabit 23 Stunden am Tag eingeschlossen war, musste man auf die Fahne gehen, wenn man „musste“. Das konnte dauern, insbesondere nachts, so dass es durchaus empfehlenswert war, den Toilettengang vorzuplanen. Manchmal leichter gesagt als getan. Jedenfalls hatten einige Häftlinge damit offensichtlich Probleme, sodass sie in Tüten kackten – sorry, aber anders kann man das nicht ausdrücken – und selbige gefüllte Tüte dann durch das Gitter nach draußen warfen. Unglücklicherweise landeten diese Tüten dann auf unserem Freihof.

Von diesen Widrigkeiten mal abgesehen, lässt es sich aber gut aushalten. Über Satellit speist die Anstalt eine Art dänisches Premiere-Programm ein. Es gab über 35 Kanäle, wobei allein zwei Kanäle den ganzen Tag z.T. topaktuelle Spielfilme ohne Werbeunterbrechung sendeten. Zwei andere Kanäle brachten 24 Stunden Spielfilme mit Werbeunterbrechung, was sich auch ertragen lässt. Dazu gab es Sportkanäle und diverses Anderes. Bei zwei Sendern liefen nachts ab null Uhr Hardcore-Pornofilme. Nun ist das ja nicht jedermanns Sache und mancher wird einwenden, dass das nicht „kriegsentscheidend“ ist. Aber wenn ich sehe, wie begehrt in Moabit neue „Schwingen“ sind, dann glaube ich, dass für ein solches Angebot auch in Moabit und Tegel Nachfrage bestünde. Da es in Kopenhagen nur Einzelzellen gibt, konnte das Angebot auch relativ unproblematisch genutzt werden. Nun haben natürlich auch Dänen Probleme mit der Überbelegung, aber in Dänemark verlegt man lieber Leute in andere Gefängnisse, die dann überwiegend halb offenen oder offenen Vollzug haben oder man entlässt Straftäter mit „leichten“ Delikten vorzeitig. Auf die Idee einer Doppelbelegung käme in Dänemark niemand.

Als ich auf meine Zelle kam, erhielt ich noch ein Merkblatt auf Englisch und später sogar auf Deutsch, welches mich genauestens über den Tagesablauf und meine Pflichten, aber auch Rechte informierte. Wenn man etwas wollte, schrieb man wie bei uns einen Vormelder. In meinem Fall auf Englisch. So schrieb ich auch, dass ich dringend Arbeit haben wollte.

Gegen Mittag desselben Tages kam dann ein Mann von der Arbeitsverwaltung und schrieb mir 5-6 Vormelder auf Dänisch vor, die ich alle verschicken sollte. Die gab ich am nächsten Morgen ab und nachmittags hatte ich dann bereits Arbeit als Hausarbeiter, auf Dänisch „gangmand“.

Der Vorteil war, dass die Zellen den ganzen Tag über offen standen. Ja, man konnte sie sogar von innen verschließen, wenn man seine Ruhe haben wollte. Dafür gab es ein Zusatzschloss mit Knauf von Innen. Die Aufseher hatten für das Schloss einen zusätzlichen Sicherheitsschlüssel. Die Arbeitsaufgaben eines Hausarbeiters im dänischen Gefängnis sind vergleichbar mit den Aufgaben eines Hausarbeiters in der JVA Moabit oder JVA Tegel. Allerdings waren wir nur für die Beschaffung des Essens und für die Bestückung der Buffetwagen zuständig. Die Essensausgabe erfolgte ausschließlich durch die Beamten. Morgens gab es Toastbrot oder Schwarzbrot und zwar soviel man wollte. Wenn jemand ein ganzes Toastbrot wünschte, bekam er es auch. Es wurde lediglich erwartet, dass er alles aufisst und nicht die Hälfte wegschmeißt. Zusätzlich konnte man sich morgens Cornflakes geben lassen (mit frischer Vollmilch) und Naturjoghurt. Am Wochenende erhielt man Teebeutel und löslichen Kaffee in Portionspackungen. Heißes Wasser kochten wir mehrmals täglich frisch, das die anderen Häftlinge dann in Thermoskannen abfüllten.

Das Mittagessen ist vergleichbar dem Essen in Moabit, einfach, aber schmackhaft. Für Moslems oder Vegetarier gab es spezielle Kostformen. Als Nachtschicht bekamen wir jeden Tag mindestens ein Stück frisches Obst. Das gesamte Bestellwesen erledigten wir Hausarbeiter eigenständig. Die Beamten leiteten die Bestellung nur weiter. Wichtig war, dass von Allem immer ausreichend da war. Zum Abendbrot wurde oft nochmal frisches Obst ausgeteilt, wenn sich genug angesammelt hatte. Oft gab es zusätzlich zum Obst noch eine Süßspeise als Nachtschicht. Zum Abendbrot bekam jeder eine Frischhaltebox Aufschnitt, mit Wurst und Käse und frischem Gemüse. Jeder Häftling hatte eine Kühlbox auf seiner Zelle. Die 2-3 Kühlelemente wurden zweimal täglich getauscht, wofür wir einen Gefrierschrank hatten. Somit blieben Lebensmittel auch über Nacht frisch. Morgens beim Aufschluss konnte sich jeder zum Duschen anmelden, sodass jeder die Möglichkeit hatte, täglich zu duschen. Jeder konnte sich aus einem großen Spender Flüssigseife und Haarwaschmittel nehmen. Wir hatten auch die Möglichkeit, Wäsche zu waschen. Dafür standen immer eine Plastikwanne und ausreichend Waschmittel bereit. Man konnte aber auch donnerstags die Wäsche im Wäschesack abgeben und bekam sie dann dienstags gewaschen und gebügelt zurück – natürlich kostenfrei. Nach dem Mittagessen hatten wir mindestens eine Stunde Freigang. Mit der Zeit nahmen die Dänen das nicht so genau.

Bei schönem Wetter konnten es auch mal 1 1/2 Stunden werden. Es gab ausreichend Rasenflächen zum darauflegen. Ein Fußball- und ein Basketballfeld gab es auch. Es waren immer ein Fußball und zwei Basketballbälle draußen, so dass viel gespielt wurde. Ich zog es vor, spazieren zu gehen. Dabei fiel mir auf, dass eine Menge Leute während der Freistunde ihrer Leidenschaft für Gras frönten. Einerseits, in dem sie sich darauf legten und sonnten und andererseits, um einen Joint kreisen zu lassen und zu kiffen. Das war zwar offiziell verboten, aber die meisten Aufseher störten

sich nicht daran. So zogen mehr als einmal massiv süßlich duftende Rauchschwaden zu den auf der Treppe sitzenden Beamten – manchmal so intensiv, dass man es beim besten Willen nicht „überriechen“ konnte. Doch die Beamten dachten sich wohl, dass die Leute dann einfach ruhiger und entspannter wären, wenn sie kifften. Am Wochenende gab es immer vormittags noch eine zweite Freistunde, sodass ich mir tatsächlich mal einen Sonnenbrand geholt habe. Abends konnte man dann zwei bis drei Stunden Umschluss beantragen oder sich zum Tischtennis- oder Billardspielen verabreden. Es gab, auf die vier Etagen verteilt, zwei Tischtennisplatten und zwei Billardtische. Auch gab es auf zwei zusammengelegten Zellen einen kleinen Sportraum mit Kraftsportgeräten und vielen Hanteln. Da eine Sportgruppe immer nur aus vier Mann bestand, war der Platz völlig ausreichend und man konnte gut trainieren.



Besonders angenehm müssen in Kopenhagen die Besuchszeiten (hier Sprecher genannt) sein, was ich leider nicht selber ausprobieren konnte – mangels Besuches. Als Strafer hat man Anrecht auf 1½ Stunden Sprechzeit und zwar dreimal im Monat. Einmal bekam ich Besuch von einem sehr netten, dänischen Polizisten, der etwas wegen meiner Auslieferung besprechen wollte. Den traf ich im Sprechzentrum, sodass ich alles mit eigenen Augen gesehen habe, sonst hätte ich es nicht geglaubt. Jeder Strafer verbringt seine Sprechzeit in einem separaten Raum mit einer kleinen Teeküche. Man kann Essen mitnehmen und im Raum frischen Tee oder Kaffee brühen. Um die Wartezeit sinnvoll zu überbrücken, kann man sich unterhalten oder sonst was tun. Für das „sonst was“ steht am Eingangsbereich des Sprechzentrums extra ein kleines Weidenkörbchen, randvoll gefüllt mit Kondomen!

Da kann man dann reingreifen und sich bedienen, bevor man in seinen Sprechraum geht.

Aus privaten Gründen hatte ich um schnellstmögliche Verlegung nach Deutschland gebeten und so wurde ich nach mehr als drei Wochen von zwei LKA-Beamten nach Berlin geflogen. Leider ein Fehler! Aus heutiger Sicht hätte ich meine Auslieferung verweigern sollen. Ich wäre zwar auf jeden Fall nach Deutschland abgeschoben worden, das hätte dann aber laut meines dänischen Anwaltes zwischen 6 Monaten und zwei Jahren dauern können. So hätte ich die Zeit wesentlich angenehmer in Dänemark verbracht. Ich wurde für meine Arbeit ordentlich bezahlt, bekam meinen Lohn einmal die Woche in bar und konnte damit in einem kleinen Knast-eigenen Tante-Emma-Laden einkaufen, sodass ich insbesondere bei Obst und Gemüse immer wusste, was ich kaufte. Sonntags ging ich regelmäßig in die Kirche. Am Gottesdienst nahm auch die Frauenabteilung der Haftanstalt teil. Man saß in gemischten Reihen. Kuschneln, Liebkosungen und Küsse wurden von den Aufsehern toleriert. Mehr aber auch nicht, denn wir waren ja schließlich in der Kirche! Nach dem eigentlichen Gottesdienst hatten wir dann noch eine halbe bis dreiviertel Stunde Zeit, um uns zu unterhalten und zum „Kuschneln“. So hat mir zu meinem Glück nur noch eine Freundin gefehlt, die mich hätte besuchen können. Solch eine Freundin wollte mir mein dänischer Freund und Arbeitskollege schon vermitteln.

Die Dänen scherten sich bei einem deutschen Untersuchungsgefangenen einen Dreck darum, ob eine eventuelle Verdunklungsgefahr bestehen könnte. So konnte ich z.B. bei der Polizei sooft und solange mit verschiedenen Leuten telefonieren, wie ich wollte. Wie auch immer, ich ließ mich schnell abschieben und bin seit einem halben Jahr in Moabit.

Tja, manchmal macht man eben Fehler!

Ein Bericht von Hartmut B. aus der JVA Moabit,
Anwärter für die JVA Tegel



Bautzen

Ein Mitgefangener aus der JVA Tegel, Haus III, hat uns seine Erfahrungen im Gefängnis von Bautzen geschildert. Mit seinen Worten geben wir hier wieder, was ihm in jungen Jahren widerfahren ist.



Anno 1969 kam ich zur Welt und wurde meinen Eltern schnell zur Last. In der DDR gab es nun mal keine Erziehungsprobleme. Schnell wurde das Referat Jugendhilfe dazugezogen und man beschloss, gemeinsam mit meinen Eltern, mich in ein Heim zu stecken. So begann im Jahr 1979 eine Odyssee durch staatliche Einrichtungen. Über meine Irrwege von Heim zu Heim und Jugendwerkhof gibt es nicht viel zu erzählen, oder doch, aber da bräuchte ich den ganzen lichtblick für mich allein. Im Jahr 1984 begab ich mich zur ersten Expedition ins Jugendhaus Halle – „Frohe Zukunft“ genannt. Wir lagen mit acht Leuten auf einer Zelle, ohne Fernsehen und ohne Radio. Man konnte für 2,- Mark am Tag arbeiten, zum Beispiel Wäscheklammern zusammensetzen. Diese Arbeit war noch relativ harmlos. Lustig wurde es erst, als du auf dein Haus eingewiesen wurdest. Bis zum Sommer '87 gab es noch Selbsterziehung. Das hieß auf gut Deutsch, der Stärkste hat immer Recht.

Es gab keine Zivilkleidung, man hatte nur ein Bündel voll mit Knastklamotten. Vom Prinzip her hatten wir den ganzen Tag eine vormilitärische Ausbildung, dazu gehörte das Marschieren, was über Stunden dauern konnte, und Dauerlauf. Ein besonderes Spiel der Beamten hieß Fasching. Man musste alle seine Sachen zu einem Bündel packen, dieses auf dem Rücken über 4 Etagen die Treppe hochtragen, einen 96 m langen Flur entlang, den anderen Treppenaufgang wieder runter und im



dem Rücken über 4 Etagen die Treppe hochtragen, einen 96 m langen Flur entlang, den anderen Treppenaufgang wieder runter und im

Gänsemarsch ums Fußballfeld laufen. Dann das Ganze von vorn. Wer liegen blieb, bekam Tritte oder Schläge mit der „Bunawurzel“ (dem Gummiknüppel).

Von 4 Jahren Jugendhaus verbrachte ich fast 2 Jahre in Isolationshaft. Dies prägte mich schon ein wenig. Als ich entlassen wurde, beschloss ich in die BRD zu flüchten, was mir misslang und mir vor einem deutschen Gericht und im Namen des Volkes 3,5 Jahre einbrachte. Auf nach Bautzen II. Ich war 18. Als ich Nachricht bekam, wo es hingehet, sind mir erst mal die Tattoos verblasst. Na ja. Mit dem Otto Grothwohl- Express nach Bautzen. Das war ein Zug, in dem man mit 4-5 Leuten in einer kleinen Zelle eingepfercht durchs Land gefahren wurde. Nach 3 Tagen Reisesstrapazen war ich im selben Elend. Wenn ich hier höre, wie dreckig und elend es allen geht, na dann mal aufgemerkt! Auf einer Zelle, wo man heute allein liegt, lagen wir zu viert. Davon gab es aber nur zwei Zellen. Der Rest waren 16-Mann-Zellen. Die größten Kommandos hatten 128-Mann-Schlafsäle. Tagsüber auf dem Bett liegen war untersagt, eine Zuwiderhandlung wurde mit 14 Tagen Arrest bestraft. Wir hatten auf der Zelle so 'ne Art Heizung, die aus zwei Rippen bestand und entweder gar nicht ging oder nur lauwarm war. So kam es, dass wir im Winter mit Mantel, Schal, Mütze und Handschuhen am Tisch saßen und uns mit Kartenspielen die Zeit vertrieben. Gut 70% der Bautzener Insassen waren verurteilt wegen versuchter Republikflucht. Also war es eher in unserem Interesse, den Staat zu schädigen. Da man arbeiten musste, und dies nach Leistung, weigerten wir uns oder sabotierten die Arbeit. Aber im Winter konnten wir es kaum erwarten, in den Betrieb zu kommen, um uns endlich wieder aufwärmen zu können. Wie gesagt, auf der Zelle war kein Fernseher. Also haben wir Karten gespielt oder uns gegenseitig tätowiert. Das war unsere Art des Protests. Nebenbei bemerkt „Schuldenburg“? Die Leute, die alles verloren hatten beim Spielen, mussten sich 'nen Plan machen, wie sie ihre Schulden bezahlen.



So ist es in meiner Zeit vorgekommen, dass zwei Gefangene, die ihre Schulden nicht bezahlen konnten, mit Bohnerwachs eingeschmiert und angezündet wurden.

Egal, was war, es wurde alles intern geklärt. Nix ging raus an die Bullen. Wie gesagt, die dicksten Eier haben den größten Einkauf. Frei nach diesem Motto wurde gelebt. Auf einer 16-Mann-Zelle kam es zu einer Geiselnahme, und die Zelle wurde kurz und bündig zum bundesdeutschen Territorium ernannt.

Na, als ich mein Aufnahmegespräch hatte, stand ich vor sechs Offizieren und musste meinen Werdegang schildern. Da ich Bäcker bin, wollte ich auch dort arbeiten, in der Bäckerei, gelandet bin ich SZO II. Wir haben Teile für Mährescher hergestellt. Wie erwähnt nach Leistung. Das hieß acht Stunden Arbeit unter unwürdigen Umständen. So mussten die Sandstrahler ohne Lärm- und Mundschutz arbeiten. Da man nun den ganzen Tag gearbeitet hatte und das den Monat durch, gab es für manche endlich Lohn. Jedoch währte die Freude nicht lange. Der Verdienst lag zwischen 20,- und 140,- Mark. Bei 20,- Mark hatten die Leute Pech. Man konnte sich in der Knastbetriebskantine frische Brötchen, Kakaomilch und andere Leckereien kaufen. Natürlich gab 's auch Kredit.

So wie manche ihr Geld verdient haben, war es auch wieder weg und die Rechnung war noch nicht mal ganz abbezahlt. Sie haben für ihren Verdienst unterschrieben, und das war es. Unter anderem hat man für eine Streichholzschachtel voll Tee fünf Mark kassiert. Eine „West“- Seife wie Fa, Lux oder kosteten 15,- bis 20,- Mark. Da man das Anstaltessen selten genießen konnte, versorgte man sich selbst. Über Winter waren Speck und Zwiebeln angesagt. Nur auf der Arbeit gab es gutes Essen, da man im Dreischichtsystem arbeitete.

Einmal pro Woche gab es Sülze (Sachsenspeck), die konnte man dann alle auf dem Freihof finden. Am Wochenende gab es meistens „gesprengte Sau“. Der Kessel musste immer von den Gefangenen über das Haus verteilt werden, das hat abartig gestunken und wenn man ihn aufgemacht hat, waren die ersten 10 cm Fett. Mit Borsten drin, Flekke und Kuheuter. Da erzähl mir mal einer, die Linsen wären Assi in Tegel. Wenn wir zur Arbeit marschiert sind, sahen wir aus wie ein Gefangenentreck von 1945.

Ein zerlumpter und heruntergekommener Haufen. Im Gegensatz zu heute musste man Beamte grüßen, wenn sie in den Haftraum kamen oder einem auf dem Flur begegneten. Mit Dienstgrad in Hab-Acht-Stellung. Dienstgrad, Name,



VWR-Nr. und fix an die Wand. Man konnte es auch sein lassen, was einem Erstens 'ne Tracht Prügel einbrachte und Zweitens 14 Tage Arrest. Dein Bunker hatte drei Gitter vorm Fenster. Darüber ein Wellblechdach. Das Erste war ein Betongitter, das Zweite ein „normales“ Knastgitter und das Letzte waren kleine Karos.

Deine Kleidung wurde dir komplett abgenommen. Dafür gab's Bunkerdress. Ohne Schnürsenkel, 'ne zu große Hose und zu kleene Jacke. Naja, in der Zelle war ein Zwischengitter. Davor befand sich Toilette und Waschbecken, dahinter Bett und Tisch mit Stuhl.

Diese waren am Gitter angeschweißt. Das Bett war zum Hochklappen. Bettwäsche gab's nicht. Dafür 'ne Filzdecke und wenn es ein korrekter „Bulle“ war oder wenn man ihn kannte, auch mal zwei. Die Matratze war fast nicht mehr da. Aufgeraucht, das gute Seegras. Aber keen Normaler hätte darauf geschlafen, voll gepisst und gewichst. Haste lieber auf dem Boden gepennt. War eh besser für den Rücken.

Meine zweijährige Isolationshaft sah so aus, dass ich 23 Std. am Tag auf einer kleinen Zelle hockte. TA III Standard. Das Fenster war zugeschraubt, am Oberlicht befanden sich Winkel, sodass man es einen Spalt öffnen, aber nicht hindurchgreifen konnte. Am Tag gab es drei Zigaretten, früh, mittags und abends. Diese wurden vor der Tür angezündet und dann

durchgeschoben. Gut, wenn du Hausarbeiter warst. Wenn die Tür zur Freistunde aufging, musste man auf Kommando raustreten, Gesicht zur Wand. Drei Meter Abstand zu Vor- Hinter- und Nebenmann. Wurde man beim Quatschen erwischt, war's das mit der Freistunde oder man musste 100 Streichhölzer sammeln.

Gearbeitet wurde auf der Zelle. Prima Arbeit, Ostereierfarben in Tüten sortieren, abzählen und einpacken. Der Staub war sehr fein und hat sich überall abgesetzt, beim Putzen wurde der Scheiß immer bunter und bunter. Kakerlaken gehörten zur Inneneinrichtung. Wenn Lichtkontrolle war nachts, haste die Viecher nur noch weghuschen sehen. Das Etwas, das man auf der Zelle haben durfte, musste auch dementsprechend untergebracht werden. Bei Stubendurchgängen wurde penibel darauf geachtet, dass an der Zahnbürste keine Reste waren. Der Becher musste sauber sein usw., wie bei der Armee.

Besuch war alle drei Monate für 'ne Stunde. Der Besuch war wie folgt aufgeteilt. Sprecherraum „Eins“ war mit Kellner und man konnte Kaffee und Kuchen holen und gemütlich an einem kleinen Tisch sitzen. Raum „Zwei“ war ohne Kellner und Kuchen. Raum „Drei“ war schon etwas herber. Man konnte für 30,- Mark einkaufen bzw. der Besuch, aber man saß schon getrennt durch einen Riesentisch. Raum „Vier“ war meiner. Getrennt durch eine Sichtschutzscheibe in der Mitte eines mindestens zwei Meter langen Tisches. In der „Vier“ gab's nur eine lange Bank zum Sitzen, während in den anderen Räumen Polsterstühle waren. Eigentlich ging es uns gar nicht um den Besuch. Sondern an dem Tag brauchte man nicht arbeiten.

Als im August '89 viele Menschen über Österreich/Ungarn flüchteten, wollten wir auch ausreisen. Also legten wir die Arbeit nieder. Aber anstatt abgeschoben zu werden, gab's richtig vor'n Kopf und wir wurden in den Bunker gezerrt. Das für 1,5 Monate.

In dieser Zeit wurde gegen uns ein Ermittlungsverfahren wegen Gefangenenmeuterei geführt. Ende September wurden wir wieder auf unser altes Kommando verlegt. Alles war wie immer.

Bis zur Nacht vom 6. zum 7. Oktober.

In dieser Nacht wurden Zivilisten mit Wasserwerfern und Hundestaffeln in die Anstalt verbracht. Es waren an die 800 Leute. Diese wurden dann in den Bereich der Kirche eingesperrt. Ein paar schlaue Köpfe gründeten ein Streikkomitee, was später durch die ganze DDR, von Knast zu Knast, gefahren wurde, um die Lage in anderen Knästen zu entschärfen. Unsere Forderung lautete Amnestie für alle, außer Sitte. Vom 8. Oktober an standen alle Räder still. Wir waren 2400 Gefangene, keiner ist arbeiten gegangen. Erst später gab es vereinzelt Streikbrecher. Diese wurden dann zu ihrem Schutz in einer Nacht- und Nebelaktion verlegt oder entlassen. Da man in Bautzen selbst davon ausging, dass in diesem Knast nur Mörder und Menschenfresser liegen, beschlossen wir eine Spendenaktion, zu der jeder Gefangene soviel gab, wie er konnte und wollte. Es regnete Geld aus den Fenstern, und auf dem Hof ist das Streikkomitee mit Wäschekörben umhergelaufen und hat es eingesammelt. Dies wurde dann dem Pfarrer gegeben und an ein Waisenheim gespendet. Daraufhin hielt der Pfarrer von Bautzen eine Andacht für uns, worauf sich Tausende Bautzener auf zum Knast machten und Kerzen abstellten. Wir hämmerten mit Mülleimerdeckeln und Handfegern gegen die Gitter und murmelten in monotonem Gleichklang „Streik! Streik! Streik!“ Das aus über 2000 Kehlen, der Knast hat vibriert. Es gab nur vereinzelt Übergriffe gegen Beamte. Nur solche, die stets die sozialistischen Normen genau genommen hatten, wurden aufs Korn genommen. Dank des Eingreifens des Pfarrers und des Rechtsanwalts Gregor Gysi konnte Schlimmeres verhindert werden. Am 9. November um 17.05 Uhr war es soweit. In den Nachrichten kam es: „AMNESTIE!“

Ein ohrenbetäubender Lärm ging durch die Anstalt. Das normale Leben gab es nicht mehr. Es wurde keine Tür mehr verschlossen, keine Station mehr, nichts. Du bist mit Sack und Pack los und hast dich niedergelassen, wo die beste Feier am Gange war.

Im Dezember 1989 wurde ich amnestiert. Acht Monate später saß ich das erste Mal in Westdeutschland im Knast. Ich bin charakterlich festgefahren und lebe nach meiner eigenen Philosophie. Um aber mal auf das angebliche Elend hier zurückzukommen. Habt Ihr keine Eier? Ihr seid Arbeitgeber! Also Kopf hoch, Arschbacken zusammen und weiter. Wenn du hier nicht klar kommst, dann bleib draußen und jammere nicht. Willste, dass sich was bewegt, dann musst du es auch tun. Aber nicht mit Ansprüchen, die einfach zu hoch sind. Ein wenig „Back to the Roots“.

Ich will auch hier raus, jeder Tag hier ist verschenkt. Aber doch nicht auf andere Leute kosten. Hier ist jeder bei der Mafia, fragt dich nach `ner Kippe. Da bin ich doch lieber „Hans Moped“ und sitze bis TE. Kann mir in Spiegel betrachten, ohne Rot zu werden.

Erlebnisbericht eines Mithäftlings der JVA Tegel

Bautzen I

Die Haftanstalt Bautzen I wurde in den Jahren 1900 – 1933 als Königlich - Sächsische – Landesstrafanstalt errichtet. Es gab zwei getrennte Haftbereiche, ein Männergefängnis mit je 400 Plätzen für Einzel- und Gemeinschaftshaft sowie ein Gefängnis für männliche Jugendliche mit 300 Haftplätzen. Die aus gelbem Klinker gebaute Anstalt galt damals als schönste Gefangenenanstalt in Sachsen. Die Versuche, den Strafvollzug nach humanistischen Gesichtspunkten zu gestalten, scheiterten jedoch und die Anstalt erhielt bei den Gefangenen und den Bürgern den Namen „Gelbes Elend“. Zwischen 1933 und 1945 wurden zunehmend politische Gegner der Nationalsozialisten inhaftiert, prominentester Häftling war Ernst Thälmann 1943/44. Zwischen 1945 und 1949 diente Bautzen I als Internierungslager der Sowjets (Speziallager Nr. 4). Es wurden ohne Prozess Menschen interniert, die den Nazis nahe standen oder die als Gegner des stalinistischen Systems betrachtet wurden, wie z.B. sozialdemokratisch oder bürgerlich Gesinnte. In diesen fünf Jahren gingen mehr als 26000 Menschen durch das Lager, oft ohne Prozess und ohne Anspruch auf ein Verfahren. Durch die ständige Überbelegung kam es zu Ausbrüchen von Epidemien und Mangelkrankheiten. Bisher sind etwa 3000 Tote aus jener Zeit bekannt geworden, darunter 56 Erschossene.

Im Februar 1950 übernahm das Ministerium des Inneren der DDR Bautzen I mit ca. 6000 Gefangenen. Auf Grund der sich verschlechternden Haftbedingungen kam es im März zu zwei Aufständen, die aber mit großer Brutalität niedergeschlagen wurden. Nach dem Abbau der Überbelegung in den folgenden Jahren wurden hauptsächlich mehrfach Vorbestrafte und Langzeitverurteilte, aber auch politische Häftlinge hier untergebracht. Mit der Wende 1989 veränderte sich auch die Situation der Gefangenen. Bautzener Bürger engagierten sich für die aufbegehrenden Inhaftierten und gründeten in der Folge den Verein „Brücke“, der sich inzwischen als Mittler zwischen Strafvollzug und Öffentlichkeit sieht, auch, um eine unkontrollierte Tabuzone Knast nicht mehr zuzulassen. Ab 1990 verändert sich die Struktur der Anstalt, es wurden Psychologen, Pädagogen und Sozialarbeiter eingestellt, neue Sport- und Freizeitmöglichkeiten wurden geschaffen und seit 1998 gibt es auch eine offene Abteilung. Die Mitarbeiter sind nunmehr bestrebt, nach dieser Vergangenheit als Nazi-NKWD- und VoPo- Knast einen neuen Ruf für die Anstalt zu begründen.

Bautzen II

Bautzen II wurde zwischen 1902 und 1906 als Untersuchungsgefängnis an das Justizgebäude in der Weingangstrasse angebaut und für 230 Häftlinge konzipiert. Die Geschichte verläuft während der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ähnlich der von Bautzen I.

Während der NS-Zeit und auch während der sowjetischen Besatzungszeit werden hier politische Häftlinge und später auch ehemalige Nazis inhaftiert und in geheimen Prozessen verurteilt, oft ohne Rechtsbeistand, und oftmals auch völlig Unschuldige. Zwischen 1949 und 1956 war es Außenstelle von Bautzen I. Danach wurde sie selbstständige Strafvollzugs-einrichtung und wurde vom Ministerium für Staatssicherheit durch besondere Zugriffsrechte genutzt. Inhaftiert wurden seitdem Fluchthelfer, Spione, Republikflüchtlinge, verurteilte Offiziere und Parteifunktionäre, aber auch bekannte Regimekritiker wie Walter Janka und Rudolf Bahro. Die Haftbedingungen waren menschenunwürdig. Neben einer strengen Einzel- oder Isolationshaft war besonders der Arrest gefürchtet. In den so genannten „Tigerkäfigen“ konnten die Häftlinge tagsüber 16 Std. nur stehen oder hocken, da die Zellen während dieser Zeit durch Gitter auf drei qm begrenzt wurden. Es gab nur Nummern für die Gefangenen, erst ab 1965 wurden sie mit Namen angesprochen. Die Bezeichnungen „Stasi-Knast“ oder „Haus des Schweigens“ machen die Besonderheit dieses Knasts deutlich.

Im Herbst 1989 traten die Gefangenen in einen Hungerstreik, während die Montagsdemonstrationen die Bautzener



wurden die letzten Kriminellen nach Bautzen I überführt und Bautzen II wurde geschlossen.

Heute ist Bautzen II eine Gedenkstätte, in der der Opfer politischer Gewaltherrschaft gedacht wird. Zurzeit entsteht eine ständige Ausstellung zur Geschichte der beiden Bautzener Gefängnisse. Neben der heutigen JVA, auf dem „Karnickelberg“, wurde eine Gräberstätte für die Opfer der



kommunistischen Gewaltherrschaft in den Bautzener Gefängnissen errichtet. Zwischen 1992 und 1994 konnte ein Teil der bis dahin an unbekanntem Stellen vergrabenen Toten des Speziallagers (1945/49) exhumiert werden.

Die 248 geborgenen Leichname erinnern auch an die Toten, die bis heute nicht gefunden werden konnten.

Quelle: Stadtverwaltung Bautzen - Texte zur Gedenkstätte

Anzeigen

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützen und informieren Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

**DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin
(030) 69 00 87 - 0**

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

**CARITAS - Suchtberatung
Große Hamburger Str. 18
10115 Berlin
Tel.: (030) 666 33 400
oder (030) 666 33 409**

Torgau

Wie können sich ehemalige Insassen
des Jugendwerkhofs Torgau
rehabilitieren lassen ?

Wie erhalten die Betroffenen
eine Entschädigung ?

Einleitung

In der Ausgabe 4/2005 hat der lichtblick über den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau berichtet. Zusätzlich zu den sehr plastischen Schilderungen in dieser Ausgabe sei hier einleitend nochmals folgendes gesagt: Bei dem Jugendwerkhof Torgau (GJWH) handelte es sich um eine geschlossene Einrichtung, faktisch um eine Haftanstalt. Anders als es in demokratischen Rechtsordnungen üblich ist, war aber Grund für die Einlieferung in diese Strafanstalt nicht das Begehen von Straftaten, sondern eine „vorsätzliche und schwerwiegende wiederholte Verletzung“ der Heimordnung des Jugendwerkhofes oder des „Spezialkinderheimes“, in dem man zuvor untergebracht war (§ 2 Abs. 3 der Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe v. 22. April 1965). Diese Einweisungsvorschriften wurden weit ausgelegt. Dies führte in der Praxis dazu, dass „willkürlich unbequeme, eigensinnige und renitente Insassen nach Torgau abgeschoben wurden. Es handelte sich oft um Jugendliche, die unter schwierigen familiären Bedingungen aufgewachsen waren, unangepasst lebten und demzufolge den strengen Normen der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung nicht entsprachen. Diese Jugendlichen sollten durch strenge Disziplinierung, politische Schulung und Arbeit zu widerspruchslosem, unbedingtem Gehorsam erzogen und in den sozialistischen Alltag eingegliedert werden“ (so: KG in Az.: 5 Ws 169/04 REHA),



und dies mit den Mitteln, wie Sie bereits in der oben genannten Ausgabe des lichtblicks geschildert wurden. Für diejenigen, die die Ausgabe nicht gelesen haben, seien sie hier zusammenfassend genannt:

- Unterbringung in einer von einer 3 m hohen Mauer und von Hunden bewachten Anlage,
- bewusste Vermeidung von Privatsphäre u.a. auch durch entsprechende Gestaltung der sanitären Anlagen,
- Kurzscheren der Haare und Abgeben aller persönlichen Gegenstände und Kleidungsstücke bei Ankunft,
- 3 Tage Isolationsarrest nach Ankunft,
- strenger militärischer Drill während der gesamten Zeit des Aufenthalts
- Aufbau von Gruppendruck durch Bestrafung des gesamten Kollektivs bei nicht erreichtem Arbeitsziel durch ein Mitglied der Gruppe
- u.a. Arrest (bis zu 12 Tagen, und meist stehend auszuführen), Zwangssport (bis zur totalen körperlichen Erschöpfung) und erniedrigende Aufgaben als Disziplinarmaßnahmen.

Eine Anhörung der Jugendlichen oder ihrer Erziehungsberechtigten fand vor einer Einweisung nicht statt.

Auch Rechtsmittel gegen die Einweisung gab es nicht. Ein Aufenthalt konnte bis zu 6 Monate dauern, eine mehrfache Einweisung war möglich. Durchschnittlich blieben die Jugendlichen 4 – 5 Monate im Jugendwerkhof.

Aus den vielen Zuschriften, die wir hierzu bekommen haben, erkennen wir, dass viele derjenigen, die jetzt in bundesdeutschen Haftanstalten sitzen oder Haftstrafen verbüßt haben, früher auch Erfahrungen in Torgau gemacht haben. Am häufigsten werden wir natürlich gefragt: Was muss ich tun, um eine Entschädigung zu erhalten und wohin muss ich mich wenden?

Die Berliner Rechtsanwältin

Diana Blum hat zu diesem Thema recherchiert und Ihre Ergebnisse für uns aufgearbeitet.



Diana Blum

arbeitet unter anderem im Bereich Strafrecht, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht und Verbraucherinsolvenzrecht

Telefon: +49-30-21 808 787

Telefax +49-30-44 045 652

diana@blum-heinrichs.de

www.blum-heinrichs.de

Choriner Straße 10

D-10119 Berlin

Gesetzliche Grundlagen

Zunächst etwas zum rechtlichen Hintergrund: Grundlage für einen Entschädigungsanspruch ist das *Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet*, kurz **StrRehaG**. genannt. Dieses Gesetz unterteilt sich in drei wesentliche Abschnitte: Im Abschnitt 1 (§§ 1 – 6) des Gesetzes werden die Fälle aufgezählt, bei denen eine Rehabilitierung in Betracht kommt, in Abschnitt 2 (§§ 7- 15) finden sich die Regeln zum Verfahren und im Abschnitt 3 (§§ 16 – 25a) sind die Art der Entschädigungsleistungen geregelt. Regelungsziel dieses Gesetzes ist die Aufhebung *strafrechtlicher Entscheidungen, soweit sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind* (§ 1 Abs. 1 StrRehaG.). Dies betrifft in erster Linie die ehemals „politischen Inhaftierten“ des DDR-Regimes. Es regelt daher primär die Folgen der – nach heutiger Sicht – rechtsstaatswidrigen, strafrechtlichen Verurteilungen, sowie die aus derartigen Urteilen vollstreckten Freiheitsstrafen.

Einer Rehabilitation ist allerdings nicht nur bei politisch motivierten Verurteilungen möglich, sondern auch dann, wenn *eine Freiheitsentziehung oder ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen durch ein Gericht außerhalb eines Strafverfahrens oder durch eine Behörde angeordnet worden ist*. Und dies war – um zum Thema zurückzukommen – nach Ansicht des Kammergerichts Berlin bei Einweisungen in den GJWH Torgau immer der Fall.

Die Entscheidung des Kammergerichts Berlin

Vor der Entscheidung des Kammergerichts Berlin hatten andere Gerichte, die im Falle einer Einweisung in den GJWH Torgau über eine Rehabilitierung zu entscheiden hatten, diese von den Maßnahmen abhängig gemacht, welche zu der Einweisung führten. Einem Rehabilitierungsantrag wurde – grob gesagt – nur dann stattgegeben, wenn die Einweisung in den GJWH Torgau eine Reaktion der Behörden der DDR

auf unerwünschte politische Einstellung, unangepasstes gesellschaftliches Verhalten oder lediglich geringfügiger Verstöße gegen die Heimordnungen der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe war. In Fällen, in denen die Einweisung auf Grund des „dissozialen Verhaltens“ des Betroffenen (dies konnten wiederholte schwere Verstöße gegen die Heimordnung oder Gewalt gegen andere Kinder und Jugendliche sein) angeordnet wurde, seien die „Einschränkungen, welche mit einem Aufenthalt in Torgau verbunden waren, jedoch hinzunehmen“.

Das Kammergericht hat dies in seiner Entscheidung vom 17. Dezember 2004 anders gesehen: Es ist zu dem Schluss gekommen, dass *„eine Würdigung der Umstände, unter denen die Einweisungen und die Unterbringungen vorgenommen wurden, ergibt, dass hierbei die Menschenrechte der betroffenen Jugendlichen regelmäßig schwerwiegend verletzt wurden“* und die *„Einweisungen deshalb unabhängig von den Gründen für die Anordnung regelmäßig mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar“* waren. Das Kammergericht stützte sich bei seiner Entscheidung auf die Erkenntnisse des unabhängigen Untersuchungsausschusses zum ehemaligen GJWH Torgau, sowie auf verschiedene Veröffentlichungen zum gleichen Thema.

Es hat seine Entscheidung dabei auf zwei wesentliche Punkte gestützt.

Zum einen darauf, dass die Einweisung ohne vorherige Anhörung erfolgte: *„Die Jugendlichen zu einer Maßnahme, die sie in einem derart starken Maße belastete, nicht einmal anzuhören, stellte einen schwerwiegenden Verstoß gegen Art. 6 der Menschenrechtskonvention und Art. 10 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dar“*, zum anderen auf den noch gravierenderen Verstoß gegen rechtsstaatliche Prinzipien durch die mit der Einweisung verfolgten Zielen und den Mitteln.

Das Kammergericht hat darüber hinaus entschieden, dass allein das Landgericht Berlin (bzw. in der Beschwerdeinstanz das KG) ausschließlich zuständig ist für Rehabilitierungen auf Grund einer Einweisung in den GJWH Torgau.

Wichtig: Zu beachten ist hier, dass diese Rechtsprechung nur für den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau gilt. Es befand sich auch noch ein „normaler“ Jugendwerkhof in Torgau, für diesen gelten die Ausführungen weiter unten in diesem Artikel.

Antragsverfahren

Voraussetzung für eine Haftentschädigung ist die REHABILITIERUNG. Ehe man also Anspruch auf Entschädigung hat, muss man dieses Rehabilitierungsverfahren durchlaufen. Um seinen Anspruch geltend zu machen, ist – wie fast immer und überall – zunächst ein Antrag zu stellen. Hierfür gibt es Vordrucke. Da über die Aufnahme in den GJWH der Leiter der *Zentralstelle für Spezialheime der Jugendhilfe* entschied, welcher seinen Sitz in Berlin (Ost) hatte, sind Anträge auf Rehabilitierung wegen Einweisung in den GJWH Torgau grundsätzlich bei dem Landgericht Berlin zu stellen. Anträge sind bis zum **31. Dezember 2007** möglich. Der Antrag ist von dem ehemaligen „Torgau-Häftling“ selbst oder durch einen beauftragten Anwalt zu stellen. In dem Fall, dass der Betroffene selbst bereits verstorben ist, kann der Nachtrag auch von seinen Angehörigen gestellt werden.

Kosten des Gerichtsverfahrens

Für das Rehabilitierungsverfahren werden keine Gerichtskosten erhoben. Wenn der Antragsteller durch das Gericht rehabilitiert wird, fallen die notwendigen Auslagen des Antragstellers der Gerichtskasse zur Last. Dies gilt dann auch für die Rechtsanwaltskosten, falls der Antrag durch einen Anwalt gestellt wird. Ist ein positiver Rehabilitierungsbeschluss ergangen, so ist auch der Antrag auf Kapitalbeschädigung bis zum **31. 12 2007** zu stellen oder innerhalb eines Jahres seit Rechtskraft des Beschlusses. Ab Stellung des Rehabilitierungsantrages ist der Anspruch auf Kapitalentschädigung übertragbar und vererbbar.

Höhe der Entschädigung

Ist man rehabilitiert, kann man einen Antrag auf Haftentschädigung beim Landesamt für Soziales stellen. Die Höhe beträgt **306,78 € für jeden angefangenen Monat**, den man in dem GJWH Torgau verbracht hat. Zusätzlich zu der Haftentschädigung werden Kosten erstattet, die im Zusammenhang mit der Einweisung in den GJWH entstanden sind. Darüber hinaus gibt es bestimmte Stiftungen und Vereine, die sich um die Belange ehemaliger Insassen des GJWH Torgau kümmern, und in bestimmten Notlagen Unterstützung anbieten.

Achtung: Der Nachweis über die Rehabilitierung ist besonders wichtig zum Nachweis gegenüber dem Rentenversicherer, der dann die Zeit der Unterbringung als Beitragszeitraum anerkennt!

Geltung für andere Jugendwerkhöfe

Grundsätzlich ist auch eine Entschädigung für einen Aufenthalt in einem anderen Jugendwerkhof denkbar. Anders als beim GJWH Torgau liegen hier allerdings keine Erkenntnisse vor, die besagen, dass die Umstände der Unterbringung grundsätzlich gegen rechtstaatswidrige Prinzipien verstoßen haben. Es müssten also im einzelnen Unterlagen beigebracht werden, so z.B. authentische Berichte, Zeugenaussagen etc., um dies zu belegen. Wobei es allerdings nicht ausreichen würde, wenn solche Verstöße in Einzelfällen stattgefunden haben. Stattdessen müsste dargelegt werden, dass die ständigen Misshandlungen etc. systematisch erfolgten und bei den verantwortlichen Behörden bekannt und geduldet waren. Ein anderer Weg liegt darin, nachzuweisen, dass man auf Grund systemfeindlicher, politischer Äußerungen oder auf Grund von Banalitäten nach Torgau kam. Es besteht der Grundsatz der Amtsermittlung. Das heißt, wenn das Gericht genügend Anhaltspunkte hat, muss es von sich aus weiter ermitteln.

Geltung für sonstige politische Gefangene

Wie schon eingangs erläutert, ist das Rehabilitierungsverfahren ursprünglich insbesondere für ehemalige politische Inhaftierte eingeführt worden. Alles was bisher zum Antragsverfahren gesagt wurde, gilt also auch hier. Bei Antragstellung müssen dann Nachweise (z.B. durch das Urteil) darüber erbracht werden, dass die Inhaftierung einen politischen Hintergrund hatte.

Schluss

Dieser Artikel soll insbesondere auch all diejenigen ermuntern, die sich an ihrem Aufenthalt in Torgau selbst mitschuldig fühlen, weil sie „wirklich Mist gebaut haben“. Denn: Kein Mist, egal wie groß er auch gewesen sein mag, rechtfertigt eine derartige Behandlung, sei es bei einem Jugendlichen oder bei einem Erwachsenen!

Ein Beitrag von:

Diana Blum



Nachsorge

Nicht nur für „Sittenstrolche!“

In den Medien wurde das Thema „Nachsorge für Sittenstrolche vor den Toren der JVA“ recht unsachlich breitgetreten; es wurden Bürgerinitiativen gegründet und vor der JVA Tegel wurde gegen die geplante Einrichtung demonstriert. Durch den Standort der JVA Tegel, den offenen Vollzug in Heiligensee und der Karl Bonhoeffer Nervenklinik fühlten sich die Bürger bereits bedroht und unsicher. „Wir sind gegen das Projekt und werden alles dagegen tun“, so äußerte sich die Bürgerinitiative in den Medien. Was jedoch wirklich hinter diesem Projekt steht, wurde nicht an die Öffentlichkeit gebracht, denn das Thema „Sittendelikte“ erstickt bei den meisten Bürgern jede weitere Diskussionsgrundlage. Die anfängliche Aufregung stagnierte mit der Zeit und so ging auch die Planung und Durchführung der therapeutischen Nachsorge, wie vom Senat, geplant weiter. Das Ziel der Projektleiter war und ist nicht nur die Nachsorge von Sexualstraftätern – sondern die Nachsorgebehandlung wird für jede Klientel, denen mit solch einer therapeutischen Nachsorgeeinrichtung geholfen werden kann, zur Verfügung stehen. Der Träger für dieses Projekt ist zu gleichen Teilen der Senat für Justiz sowie der Senat für Gesundheit. Das Budget pro Jahr beläuft sich auf eine halbe Million Euro. Bundesweit ist dieses Modell einzigartig und bei einem positiven Resümee sind weitere Modelle deutschlandweit geplant. Ob dieses Modell jedoch Erfolg hat, wird sich erst in mehreren Jahren herausstellen. Für die Auswertung wurde eine wahre Koryphäe, Prof. Dr. Kröber, beauftragt. Seit der Einführung der therapeutischen Nachsorge, die im Juli 2005 ihren ersten Klienten betreute, machte der Anteil der Sexualstraftäter nur einen sehr geringen Prozentsatz aus. Es gibt insgesamt 40 Plätze für die Nachsorgebehandlung. 20 Plätze stehen für Klienten, die aus dem Maßregelvollzug kommen, zur Verfügung und 20 Plätze gibt es für Ex-Knackis. In der JVA Tegel läuft die Bewerbung über die SothA, die die Inhaftierten nach eigenen Gesichtspunkten aussiebt und an die ambulante Nachsorge in Haus 38 weiterleitet. Dies geschieht in der Regel 9 - 12 Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt des Inhaftierten. Der Interessent wird durch Mitarbeiter der Ambulanz kontaktiert, ob weiterhin das Interesse der Nachsorgebehandlung besteht. Ist dies positiv, werden alle Infos des Gefangenen an die Nachsorgeambulanz übergeben. Im Verlauf dieser Zeit wird der Inhaftierte durch einen forensisch geschulten Therapeuten der Nachsorgeinstitution aufgesucht und einer Untersuchungsbehandlung unterzogen. Dieser entscheidet dann darüber, ob der Inhaftierte für eine Nachsorgebehandlung geeignet ist. Ist dies der Fall, werden für den Inhaftierten die „Begleitenden Maßnahmen“ ausgearbeitet, die beispielsweise darin liegen können, dass ein wegen Drogenmissbrauchs Entlassener Urinkontrollen

unterliegt und der Ex-Inhaftierte, der familiäre Probleme hat, in unregelmäßigen Abständen einen Hausbesuch des Therapeuten erhält. Auch Arbeitsplatzbesuche sind möglich, jedoch wird jede Nachsorge spezifisch bewertet. Betont sei hierbei, dass alle Vorgehensweisen der Therapeuten vor dem Nachsorgebeginn mit dem Klienten abgesprochen werden und dass jederzeit ein Abbruch der „Betreuung“ durch den Ex-Inhaftierten möglich ist. Es sind also freiwillige Maßnahmen für ganz regulär oder auf Bewährung Entlassene. Neben der externen Betreuung gibt es Einzelgespräche, Gruppengespräche, soziales Kompetenztraining, Rückfallprophylaxe. Der maximale Zeitraum für die Nachsorgebehandlung beläuft sich auf 24 Monate. Dem gesamten Projekt, das durch Frau Dr. Helena Douka von Bormann geleitet wird, stehen insgesamt 4 Therapeuten und ein Sozialarbeiter zur Verfügung.

Wir finden, dass dies ohne weiteres eine sehr gute Idee ist, die dazu beitragen kann, dem bereits Entlassenen ein Leben in Freiheit ohne weitere Straftaten zu ermöglichen.

Ein Maßnahme, gegen die keiner demonstrieren sollte!





Theater

In diesen Wochen finden die Proben für das neue Theaterstück „**Der Nibelungen Tod**“ statt, das im Frühsommer zur Aufführung kommt. Grundlage des Projekts, das vom Team **aufBruch** geplant wurde, ist die Siegfried-Sage aus dem Ring der Nibelungen. Dieser besteht aus vier einzelnen, in sich geschlossenen Teilen mit den Titeln „**Rheingold**“, „**Die Walküren**“, „**Siegfried**“ und „**Götterdämmerung**“. Die Siegfried-Sage ist der wohl bekannteste Teil des Rings. Diese ist ca. um 900 n. Chr. entstanden und es gibt viele Versionen und Interpretationen, sodass ich hier nur eine Mögliche wiedergeben kann.

Die Sage

Siegfried von Xanten, Königssohn und Vagabund, erfährt auf seinen Reisen von dem sagenhaften Schatz der Nibelungen, der von Alberich den Walküren mit List entwendet und im Reich der Unterwelt versteckt wurde. Siegfried findet den Schatz und tötet den Drachen, der diesen bewacht. Als durch Zufall ein Tropfen Drachenblut auf seiner Zunge landet, kann er plötzlich den Gesang der Vögel verstehen, die ihm verraten, dass ihn ein Bad im Drachenblut unverwundbar machen und ihm enorme Kräfte bescheren würde. Dies macht er natürlich sofort, bemerkend, dass ein Lindenblatt eine Stelle auf dem Rücken abdeckt, wodurch er dort verwundbar bleibt. So kommt er in den Besitz des Hortes der Nibelungen, zu dem auch eine Tarnkappe gehört.

Mit seinen neu gewonnenen Fähigkeiten macht er sich auf den Weg nach Nordland, um die wunderschöne Brunhilde, eine Tochter Wotans, aus ihrem Gefängnis auf dem Isenstein zu befreien, wohin sie ihr Vater verbannt hatte. Dies gelingt ihm und Brunhilde erliegt seinem Werben. Nach einiger Zeit verlässt Siegfried Brunhilde, um nach Burgund zu reisen. Dort, am Hofe Gunthers, lernt er dessen Schwester Krimhild kennen und lieben, sodass er bei Gunther um ihre Hand anhält. Dieser willigt ein, aber nur unter der Bedingung, dass Siegfried ihm hilft, Brunhilde für sich zu gewinnen. Brunhilde ist auf Grund ihrer Abstammung mit enormen Kräften ausgestattet und wird nur einen Mann heiraten, der sie im Zweikampf besiegt.

So ersinnen Gunther und Siegfried eine List, mit der Brunhilde bezwungen werden soll.

Siegfried reist mit nach Nordland. Als es dort zum Zweikampf zwischen Brunhilde und Gunther in den Disziplinen Bogenschießen, Steinweitwurf und Speerwurf kommt, führt Siegfried, unsichtbar durch seine Tarnkappe, die Hand Gunthers, der durch diese Hilfe siegt. Brunhilde willigt daraufhin ein, seine Frau zu werden und reist mit ihm nach Burgund. Es kommt zur Doppelhochzeit, aber sehr bald auch zum Zerwürfnis der Paare. Ausgangspunkt hierfür ist, dass Brunhild für sich beansprucht, als Königin und Frau Gunthers als Erste die Kirche betreten zu dürfen, und sie Krimhild als Frau des „Lehnsherren“ Siegfried

betitelt und damit beleidigt. Krimhild offenbart daraufhin Brunhilde, dass der Zweikampf zwischen ihr und Gunther von Siegfried beeinflusst war, und dass sie während ihrer Hochzeitsnacht auch nicht von Gunther, sondern ebenfalls von Siegfried bezwungen wurde. Brunhilde will sich für diese Schmach und Demütigung rächen. In Hagen von der Tronje findet sie einen Verbündeten, der, in Kenntnis von Siegfrieds verwundbarer Stelle, diesen bei einem Jagdausflug tötet.

Nun sinnt Krimhild ihrerseits auf Rache. Sie nimmt die Brautwerbung des Hunnenkönigs Etzel an und plant, mit seiner Macht Rache an ihrer Familie zu üben. Daher lädt sie den gesamten Hofstaat Burgunds zu einem Fest auf Etzels Burg ein. Hier kommt es in „Etzels Saal“ zum Kampf zwischen den Hunnen und den Burgunden, bei dem sich alle gegenseitig umbringen und wo die Sage der Nibelungen endet.

Das Projekt

Das Team **aufBruch** hat in diesem Jahr mit uns allen etwas Besonderes vor. Die erste große Veränderung zu den vorhergehenden Stücken ist, dass wir eine Open-Air-Veranstaltung im Fußballhof der TA II erleben werden. Hier steht eine wesentlich größere Spielfläche zur Verfügung, woraus sich die zweite große Veränderung ergibt. Es ist nunmehr erfreulicherweise möglich, viel mehr Gefangene



in das Theaterprojekt einzubinden und somit Tegel auch vielschichtiger zu repräsentieren. Aus der Tatsache, dass so viele Gefangene mitmachen können, ergibt sich, dass in drei Teams gearbeitet wird.

Team A wird das Stammteam sein, das sich aus ca. 30 Gefangenen zusammensetzen soll, die die Einzelrollen und die Chöre besetzen.

Team B wird aus verschiedenen Sportgruppen gebildet, an die vor allem sportliche Herausforderungen im Rahmen der Kampfszenen gestellt werden und die das Geschehen auf der Bühne wirkungsvoll in Szene setzen.

Team C sind sozusagen die Gastgeber an den Aufführungsabenden, die Gefangenen der TA II, deren Fenster zum Sporthof ihrer Anstalt führen und die direkt in das Theaterspiel mit eingebunden sein sollen. Ihre Aufgabe wird es sein, an bestimmten Punkten der Aufführung aus ihren Zellen heraus wie Fans in einem Fußballstadion Parolen zu skandieren, die in direktem Bezug zur Fußball-Weltmeisterschaft stehen.

Diese wird die zweite Ebene des Stücks bilden! Der Beginn der Fußball – Weltmeisterschaft und die Theateraufführungen fallen zusammen. Während die zentralen Motive auf der Siegfried – Ebene die Intrige, die Rache und die Völkerschlachten sind, werden auf dieser zweiten Ebene die gleichen Konflikte auf einem anderen Schlachtfeld, dem Fußballrasen, ausgetragen. Es geht hier wie da immer um Ehre, Ruhm, Schmach, Gewinnen und Verlieren sowohl des Einzelnen als auch der Nationen. Und so wie **„Der Ring der Nibelungen“** die zentrale Sage unserer Kultur ist, ist der Fußball in unserer heutigen Zeit ebenfalls ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Inwieweit Regisseur Peter Atanassow und sein Team, aber vor allem auch die teilnehmenden Gefangenen, in der Lage sein werden, diese Idee auf der Bühne umzusetzen, wird sicher spannend zu beobachten sein.



Die Proben

Die Proben werden sich ähnlich wie in den letzten Jahren gestalten, wobei diesmal wesentlich mehr Einzelrollen einzustudieren sind.

Team A wird in den letzten sieben Wochen vor der Premiere an allen Werktagen proben, täglich ca. 5-6 Stunden. **Team B** wird je nach Bedarf 1-2 x pro Woche trainieren, wobei es hier vor allem auf das Einstudieren von Formationen und Kampfszenen ankommen wird. Das Team **aufBruch** ist sehr froh, dass es hierfür die Sportgruppen gewonnen hat, da diese die doch notwendige körperliche Fitness mitbringen. Wie die Arbeit mit **Team C** im Einzelnen ausgestaltet wird, war bis Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

Die Proben haben in sich drei Schwerpunkte. Da ist zunächst der **„Bewegungsteil“**. In diesem geht es darum, eine gewisse körperliche Fitness und Beweglichkeit zu erlangen. Daneben werden die Koordinationsfähigkeit und gruppenspezifische Bewegungsabläufe trainiert, wobei es sehr auf Teamgeist ankommt.

Im so genannten **„Sprachteil“** ist die Ausbildung der Stimme in Sprache und Gesang sowie die Beherrschung der Mimik und Gestik wesentliches Ziel. Hierbei kommt es oft zu sehr skurrilen und lustigen Szenen, sodass es immer was zu lachen gibt.

Der letzte, aber wesentlichste Teil der Proben ist die **„Szenenarbeit“** und **„Choreografie“**. Ziel ist es, „das Stück auf die Bühne zu stellen“ und alles das, was in den vorherigen Probenteilen erarbeitet wurde, die erlernten Texte, den Teamgeist und das eigene Engagement ins Stück einfließen zu lassen und es so mit Leben zu erfüllen. Die letzte, aber für viele vielleicht wichtigste Neuerung ist, dass es in diesem Jahr eine Vorstellung nur für

Gefangene gibt. In den letzten Jahren hatte es trotz großer Nachfrage zu wenig Plätze für Inhaftierte gegeben, so dass nur wenige Tegelianer die Vorstellungen besuchen konnten. Das soll diesmal anders werden. Unser Theaterabend ist am 14. Juni, beginnt um 18.00 Uhr und endet ca. um 19.30 Uhr.

Anschließend bleibt allen noch genügend Zeit, sich in Ruhe auf das Fußballspiel Deutschland – Polen vorzubereiten, das um 21.00 Uhr beginnt. Damit der Abend so gelingt, wie es sich alle Beteiligten und Gäste wünschen, sagen wir „Toi, Toi, Toi“ und drücken die Daumen, dass das Wetter mitspielt!

Ausbildung zum Teamleiter – Fußball

Das Sportbüro plant in Zusammenarbeit mit dem Berliner Fußball-Verband einen Lehrgang zur Ausbildung zum Teamleiter – Fußball.

Profil: *Männertraining im unteren Amateurbereich*

- zugelassen werden dafür sportlich geeignete Inhaftierte, die sich per Antrag an das Sportbüro für diesen Lehrgang bewerben können.

- Der Lehrgang findet im Sommer 2006 statt.
- Der Lehrgang umfasst 70 Unterrichtseinheiten.
- Der Unkostenbeitrag pro Lehrgangsteilnehmer beträgt 40,- €.

Folgende *Voraussetzungen* sind für die Zulassung zu erfüllen:

- Tabellarischer Lebenslauf, inkl. sportlicher Werdegang (nicht älter als 3 Mon.).
- Erklärung, dass sich der Bewerber der Ausbildungsordnung, den Satzungen und den Ordnungen des DFB und seines zuständigen Landesverbandes unterwirft.

Sind die Voraussetzungen zur Zulassung erfüllt, erfolgt eine Eignungsprüfung (Theorie und Praxis).

Bei bestandener Eignungsprüfung erfolgt die Zulassung zum Lehrgang *Teamleiter – Fußball*
Profil: *Männertraining im unteren Amateurbereich*

Interessierte Inhaftierte können sich zwecks Nachfragen und weitergehender Informationen an das **Sportbüro** wenden.

Der Kreuzzug der Gutmenschen

Über die mangelnde Verantwortung der Medien im Umgang mit dem Phänomen Kriminalität und den Folgen für die Gesellschaft.

In den vergangenen Monaten fanden sich im Feuilleton der unterschiedlichsten Zeitungen Artikel über die Arbeit des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und dessen Leiter, Prof. Dr. Christian Pfeiffer.

Pfeiffer ist ehemaliger Justizminister Niedersachsens, bewertet seine damalige Arbeit heute jedoch durchaus kritisch. Damals war die Hochzeit der RAF. Auch von ihm wurde härteres Durchgreifen gefordert. Dem ist er seinerzeit nachgekommen, wohl zu leichtfertig, wie er inzwischen in Interviews einräumt. Er glaubt nicht mehr an die Sicherheitsverheißungen der Hardliner, sondern sieht vielmehr die Gefahren, die mit der ständigen Beschneidung bürgerlicher Freiheitsrechte einhergehen.

In seinen neuesten Arbeiten beschäftigt er sich (zusammen mit seinen Kollegen Michael Windzio und Matthias Kleinman) mit den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik.

Eine überzogene, reißerische und auf immer mehr Sendezeit ausgedehnte Berichterstattung über das Phänomen Kriminalität hat die Bevölkerung in den vergangenen Jahren zunehmend in Hysterie versetzt.

Sie glaubt sich selbst bei sinkender Kriminalitätsstatistik von einer exponentiell wachsenden Zahl an Straftaten bedroht. Dadurch wiederum gerät die Politik unter Druck, den gesetzlichen Strafraum anzuheben und prozessuale Regeln zu verschärfen.

Von Gerichten wird erwartet, dass sie dem gesteigerten Strafbedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung tragen.

Ich möchte hier zunächst einige der Zahlen wiedergeben, die Christian Pfeiffer und Kollegen bei ihren Untersuchungen ermittelt haben. Bei den Untersuchungen wurde wie folgt vorgegangen: Die Forscher befragten eine repräsentativ zusammengesetzte Gruppe von 2000 deutschen Bürgern. Es wurden ihnen Zahlen der PKS (polizeiliche Kriminalitätsstatistik) aus dem Jahre 1993 vorgelegt. Anschließend wurde gefragt, wie viele Taten es wohl im Jahre 2003 gegeben habe. Das Ergebnis ist alarmierend. Mehr als vier Fünftel der Befragten vermuteten einen massiven Anstieg der Taten und lagen damit drastisch neben der Realität.

Im Zeitraum zwischen 1993 und 2003 hat die Gesamtzahl der Straftaten von 6 750 613 auf 6 572 135 abgenommen.

Tabelle 1: Die Entwicklung der Kriminalität zwischen 1993 und 2003 (ausgewählte Straftaten) nach der polizeilichen Kriminalstatistik und in der Einschätzung der Bevölkerung

Delikt	PKS 1993	PKS 2003	A%	2003 (mittlere Schätzung)	A% (mittlere Schätzung)	prozentuale Verschätzung
Alle Straftaten insgesamt	6 750 613	6 572 135	-2,6%	7 962 506	+17%	+21%
Betrug	419 834	700 013	+66,7%	622 026	+48%	-11%
Körperverletzung	295 005	467 944	+58,6%	451 660	+51%	-3,5%
Wohnungseinbruch	227 090	123 280	-45,7%	316 019	+39%	156%
Autodiebstahl	214 836	63 240	-70,5%	316 070	+47%	400%
Handtaschenraub	7 916	5 986	-24,3%	9 495	+20%	59%
Vollendeter Mord	666	394	-40,8%	842	-27%	114%
Vollendeter Sexualmord	32	20	-37,5%	115	+260%	475%
a) ohne Verkehrsdelikte, Stimulus: 5 800 000				b) ohne Schwarzfahren		

Ich will hier vor allem auf die Taten abstellen, die besonderen Anteil an der Hysterisierung der Gesellschaft haben. So haben zwar die Betrugsdelikte tatsächlich erheblich zugenommen, nämlich von 419.834 auf 700.013 erfasste Taten, doch ist dies nicht die Art Kriminalität, die Bürger z.B. die Einführung der nachträglichen Sicherheitsverwahrung beklatschen lässt. (Wer dann letztendlich von derlei Maßnahmen betroffen wird, entzieht sich dem Blick der Öffentlichkeit.) Noch dazu dürfte die gestiegene Anzahl an Betrugsdelikten weniger den Kriminellen „alten Schlages“ zuzuschreiben sein.

Eklatant zugenommen haben beispielsweise Anzeigen, die auf eine nachlassende Zahlungsmoral von Geschäftsleuten und öffentlichen Stellen zurückgehen. Internetbetrügereien begründen sogar eine ganz neue Art von Betrug. Doch die Spitzenreiter der bürgerlichen Verunsicherung sind Sexualmord, Mord, Körperverletzung und Wohnungseinbrüche. Und hier gibt es überhaupt nur einen Bereich, in dem die Zahl der gemeldeten Taten tatsächlich gestiegen ist, die Körperverletzungen. Aber auch hier ist die Lage nicht so gravierend. Die zunehmende Präsenzarbeit der Polizei an Schulen und die Arbeit von Streetworkern hat dazu geführt, dass mehr Taten zur Anzeige gebracht werden. Zudem zeigt eine Untersuchung in zwei Bundesländern, dass im Vergleich der Jahre 1990 und 1996 bzw. 1991 und 1997 die Anzahl der Delikte, die einen Krankenhausaufenthalt erforderten, deutlich zurückging, wohingegen der Anstieg zu einem Großteil aus Taten bestand, bei denen die Opfer keinen Arzt bemühten. D.h., die Tatschwere ging in dieser Zeit im erheblichen Maße zurück.

Wie Tabelle 1 zeigt, waren alle anderen Taten der letztgenannten Gruppe, also Sexualmord, Mord und Wohnungseinbrüche in der Zeit von 1993 bis 2003 massiv rückläufig. Und gerade hier schätzten die Befragten, dass die Zahl der Delikte stark zugenommen hatte. Insgesamt hatte die Zahl der Straftaten um -2,6% abgenommen. Die Befragten vermuteten jedoch eine Zunahme von +17%. Bei den Autodiebstählen lagen sie gar um glatte +47% Prozent daneben und verschätzten sich damit in der Gesamtzahl der Delikte um +400%. Auch bei Mord wurde die Anzahl der Taten um +114% zu hoch eingeschätzt. Spitzenreiter des bürgerlichen Realitätsverlustes ist jedoch die Gruppe der vollendeten Sexualmorde. Hier stand einer realen Abnahme von -26% ein geschätzter Anstieg von +260% gegenüber. D.h., die Befragten schätzten die Zahl der begangenen Taten insgesamt 475% zu hoch ein! Auch hier zeigt sich, dass die Mehrheit der Befragten an ein häufigeres bis sehr viel häufigeres Auftreten der Taten glaubt.

Eine überwiegend zutreffende Einschätzung findet sich nur beim Drogenhandel, wo – fast ist man geneigt zu sagen selbstverständlich – ein sehr viel häufigeres Auftreten der Zahlen vermutet wurde. Tatsächlich handelt es sich aber auch hier nicht um eine Zunahme an schweren Delikten sondern vor allem an Bagatelldelikten. Hingegen sahen nur 2% richtig, dass die Banküberfälle im besagten Zeitraum stark nachgelassen haben, und nur 1% unterstellte eine Abnahme der Diebstahlsdelikte. Insgesamt wird deutlich, dass weniger als 10% aller Bürger in der Lage sind, die Entwicklung der Kriminalität annähernd richtig zu erfassen.

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung ausgewählter Delikte für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2003 in Prozent der Befragten:

Reale Entwicklung				Vermutung der Befragten						
Delikt	PKS 1993	PKS 2003	A%	Sehr viel häufiger	viel häufiger	etwas häufiger	gleich geblieben	etwas seltener	viel seltener	sehr viel seltener
Taten insgesamt	6 750 613	6 572 135	-2,6%	27%	39%	25%	7%	2%	0%	0%
Betrug	419 834	700 013	+66,7%	30*	8%	21%	10%	1%	0%	0%
Körperverletzung	295 005	467 941	+58,6%	26%	36%	25%	11%	2%	0%	0%
Wohnungseinbruch	227 090	123 280	-45,7%	18%	35%	27%	16%	4%	0%	0%
Autodiebstahl	214 836	63 240	-70,5%	25%	34%	21%	11%	7%	2%	0%
Handtaschenraub	7 916	5 986	-24,3%	22%	30%	24%	21%	3%	0%	0%
Vollend. Mord	666	394	-40,8%	16%	24%	27%	28%	5%	1%	0%
Vollend. Sexualmord	32	20	-37,5%	19%	26%	28%	23%	4%	1%	0%
Diebstahl insgesamt	4 151 037	3 029 390	-27,0%	29%	37%	22%	8%	1%	0%	0%
Banküberfall	1624	903	-44,4%	13%	22%	25%	29%	10%	2%	0%
Drogenhandel	37 212	68 701	+84,6%	37%	31%	18%	11%	3%	0%	0%
Raubmord	140	74	-47,1%,	12%	25%	27%	29%	7%	1%	0%
sex. Missbrauch von Kindern	15 430	15 430	0%	40%	31%	18%	10%	1%	0%	0%

Weitere Ergebnisse Pfeiffers Forschung zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Befragter die Kriminalitätsentwicklung zu hoch ansetzt, durch folgende Faktoren wächst: geringe Bildung, steigender Konsum von Fernsehen und noch mehr beim Schauen von Privatsendern. Zudem schätzen Frauen die Anzahl an Sexualdelikten höher ein als Männer, was zum empirischen Befund eines Zusammenhangs zwischen Vulnerabilität (Verletzbarkeit) und Kriminalitätsfurcht passt. Entsprechend kann interpretiert werden, dass Jüngere einen stärkeren Anstieg der Gewaltdelikte vermuten als Ältere. Tatsächlich sind sie von derlei Delikten im weit stärkeren Maß betroffen.



Auch in den USA bringen Wissenschaftler die Fehleinschätzung der Entwicklung von Gewaltkriminalität mit einer um ein Vielfaches erhöhten Berichterstattung über Gewalttaten in den Medien in Verbindung. Medienwissenschaftler lehren, dass bei der Auswahl der Nachrichten durch Medienanstalten nicht allein der Informationsgehalt zählt. Die Sender stehen auch mit ihren Nachrichten in Konkurrenz zueinander. Die Zuschauer wollen eben nicht nur Information, sondern suchen auch Unterhaltung, wollen spannende Berichte. In Deutschland sind vor allem die Privatsender auf eine quotenorientierte Darstellung von Gewalt angewiesen. Im Gesamtprogramm stieg der Anteil der Darstellung von Kriminalität von 3,5 auf 15,4 Prozent, zwischen 1995 und 2003 sank zwar die Gesamtdarstellung von Kriminalität leicht, die Sender ZDF, RTL und SAT 1 steigerten sie aber auch in diesem Zeitraum. Hinzu kommt eine zunehmende Darstellungsdichte von Kriminalität in Filmen und Serien, sowie in „Doku-Soaps“ über Gerichte und Polizeiarbeit. Bei all dem ist die Kriminalität im Programm der privaten Sender weit präsenter als in den Öffentlich-rechtlichen. Zudem setzen die Privaten in ihrer Berichterstattung sowohl inhaltlich wie stilistisch stärker auf Boulevardelemente, also die Emotionalisierung und Personalisierung der Berichterstattung. Kurzum, Kriminalität wird als „das Böse“ dramatisiert, die sachlichen Fragen nach den Ursachen bleiben auf der Strecke.

Tatsächlich konnte vermehrt eine überhöhte Schätzung der Kriminalitätsentwicklung bei den Personen nachgewiesen werden, die nach eigenen Angaben vor allem Privatsender sehen. Lediglich die Einschätzung von vollendeten Sexualmorden wird nicht von der Senderwahl beeinflusst, jedoch von der wöchentlichen Fernsehdauer in Stunden. In Anbetracht der obigen Darstellungen ist es nicht erstaunlich, dass eine repräsentative Umfrage des KFN (Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen) aus den Jahren 1992 und 2004 zum Ergebnis kommt,

dass immer mehr Menschen härtere Strafen fordern. Wie der Forscher Franz Streng 2000 in einem Artikel der Fachzeitschrift *Bewährungshilfe* darlegte, hat sich in den Jahren zwischen 1989 und 1999 ein Wandel bei den Erstsemesterstudierenden der Rechtswissenschaften vollzogen. Den Sinn der Strafe sehen sie immer weniger in der Resozialisierung des Täters. Zunehmend präferieren sie harte Tatvergeltung und Verschärfung des Strafrechts. Auch Streng bringt diese Entwicklung mit der Dramatisierung von Kriminalität in Politik und Medien in Verbindung. Deutlichster Einflussfaktor auf das Strafbedürfnis aller Befragten ist stets die vermutete Häufigkeitsentwicklung der jeweiligen Delikte. Diejenigen, die ein viel oder sehr viel häufigeres Auftreten von Delikten vermuten, sind mit einer Wahrscheinlichkeit von 60% der Meinung, die verhängten Strafen seien viel zu gering.



Es stellt sich die Frage, wie sich das erhöhte Strafbedürfnis auf die Kriminalpolitik ausgewirkt hat.

Hierzu hat Tillmann Schott, Mitarbeiter des KFN, die Gesetzgebung der vergangenen zwei Jahrzehnte untersucht. Ergebnis: das letzte Beispiel für eine grundlegende Rücknahme strafrechtlicher Repression stammt aus dem Jahr 1990, als der Bundestag im Jugendgerichtsgesetz die ambulanten Alternativen zum Freiheitsentzug stärkte, die unbestimmte Jugendstrafe abschaffte und die Verhängung von Untersuchungshaft gegenüber Jugendlichen einschränkte.

Seit 1992 hat es dann jedoch, von kleinen Korrekturen abgesehen, nur noch Strafverschärfungen gegeben. Insgesamt wurden in fünf Reformgesetzen zu 40 Straftatbeständen die Strafandrohungen erheblich angehoben. Vergleicht man diese Reformen mit denen der vorangegangenen 30 Jahre, so fällt auf, dass die Wissenschaft heute weniger zurate gezogen wird. Früher stand für die Politik noch das Bemühen um kriminologisch sinnvolle Gesetze im Vordergrund. An die Stelle des kriminologischen Fachmanns tritt heute der Meinungsforscher, um zu ermitteln, was beim Wahlvolk ankommt, und die Politiker profilieren sich mit populistischen Forderungen als „Kämpfer gegen das Böse“. Eine Beobachtung, die sich so auch bei Nils Christie findet, auf die ich im Weiteren nochmal zurückkommen werde.

Angesichts all dessen kann es nicht überraschen, dass die Gerichte schärfere Urteile sprechen. Allein im Bereich der wegen Körperverletzung zu einer Freiheits-/Jugendstrafe Verurteilten wurden in den Jahren zwischen 1990 und 2002 7.945 Haftjahre (!) mehr verhängt, als wenn man bei der Strafzumessung aus dem Jahr 1990 geblieben wäre.

Eine unnötig grausame Härte, in Anbetracht derer es nicht wundern kann, wenn die Gefängnisse im Land trotz sinkender Kriminalitätsstatistiken aus allen Nähten platzen. Insgesamt zeigt sich ein Anstieg von rund 40%, von rund 5,2 Haftjahren im Jahre 1990 auf 7,3 im Jahr 2002. Für Justizetats der westdeutschen Länder bedeutet das, dass sie allein für das Jahr 2003 eine Mehrbelastung von 421 Mil. Euro aufbringen mussten (verglichen zu 1990). Geld, das man, wie ich denke, besser zur Betreuung von Kindern aus Problemfamilien, Schulen, berufliche Bildungsmaßnahmen, für Sozialarbeiter und zur Resozialisierung von Straffälligen verwenden sollte. Das wäre präventive Kriminalitätsbekämpfung. Man muss nicht immer zuwarten, bis es Opfer gegeben hat und dann wie enthemmt auf die Täter eindreschen.



Worin liegt der Sinn?

Fragt sich, welcher Nutzen für die Gesellschaft den extrem gestiegenen Kosten gegenübersteht.

Wie der SPIEGEL (24/2002) berichtete, haben Studien in den USA ergeben, dass die Rückfallquote in den Jahren zwischen 1983 und 1994 um fünf 5% stieg. In diesen 11 Jahren verhängten die Richter höhere Urteile denn je, die Zahl der Gefängnisinsassen verdoppelte sich. Joan Petersilia, Kriminologin an der Universität Kaliforniens, sieht einen direkten Zusammenhang zwischen der erhöhten Rückfallgefahr und der Streichung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

Kurzfristig mag die Strategie des Einsperrens sogar aufgehen, weil wer einsitzt zumindest keine Straftaten außerhalb der Gefängnismauern begehen kann. Die Frage, ob dies das massenhafte Einsperren ethisch rechtfertigt, möchte ich hier außen vorlassen. Bedenken lassen sich jedoch auch aus rein sicherheitstechnischem Blickwinkel aufzeigen. So fragt auch Pfeiffer: „Aber was geschieht, wenn die extrem steigenden Kosten für den Strafvollzug eines Tages nicht mehr aufgebracht werden können und wenn die politischen Widerstände gegen eine solche Kriminalpolitik wachsen? Wenn man dann zu einer maßvollen Sanktionspraxis zurückkehrt, droht ein Dilemma. Die Zahl der Strafentlassenen wird über Jahre hinweg die der neu inhaftierten erheblich übersteigen. Daraus erwachsen dann aber beträchtliche Kriminalitätsrisiken, weil nun einmal ein Gefängnisaufenthalt für viele die soziale Entwurzelung bewirkt“. Pfeiffers Bedenken sind berechtigt. In den USA werden bereits erste Urteile revidiert oder Gefangene vorzeitig entlassen, weil der Staat die Kosten für die Unzahl an eingesperrten Menschen nicht mehr aufbringen kann. Nun versucht man, den Folgerisiken mit einem breit angelegten und sehr kostenträchtigen Förderprogramm entgegenzuwirken. Er merkt an: „Man darf gespannt sein, ob wir in Europa daraus unsere Lehren ziehen, oder ob sich die Dynamik der Strafverschärfungspolitik weiter ungebremst entfalten kann“.



Wo liegen die Ursachen?

In einem offenen Brief wandte sich Christian Pfeiffer an „alle Justiz- und Innenminister des Bundes und der Länder sowie an alle Abgeordneten des Bundestages und der Landtage, die Innen- und Rechtsausschüssen angehören“. (Dieser offene Brief ist am 02.06.05 in leicht gekürzter Form in der ZEIT erschienen). Darin fragt er: „Aber warum geschieht diese Irreführung der Öffentlichkeit? Was ist der Grund dafür, dass man die guten Nachrichten verweigert? Liegt es vielleicht daran, dass Gewerkschaftsfunktionäre und Innenminister in der Sorge vereint sind, die Finanzminister könnten bei Kenntnisnahme der positiven Entwicklung auf die Idee kommen, im großen Stil Planstellen der Polizei zu kürzen? Oder haben sie sich so an die Pose des Retters gegen das angeblich wachsende Böse gewöhnt, dass sie gar nicht mehr anders können, als diese Rolle zu spielen?“

Es mag sein, dass die Verantwortlichen von Polizei und Innenministerien die Kriminalitätsentwicklung gegenüber den Medien falsch oder zumindest irreführend darstellen, indem sie nur die Veränderungen zu den Zahlen des Vorjahres angeben und den langfristigen Trend der sinkenden Kriminalstatistik verschleiern. Aber sind die richtigen Zahlen den Medien nicht bekannt? Gibt es dort keine Archive? Gibt es für Journalisten keine Möglichkeit, sich über die Entwicklung beim vollendeten Sexualmord ein Bild zu machen, das Reportagen erlaubt, die den Bürger nicht dazu bringen, die Zahl der Delikte um 400% zu hoch einzuschätzen? Gibt es nicht zahlreiche Institute, Bürgerrechtler und nicht zuletzt auch das KFN, die die Medien auf die Fehler in ihrer Berichterstattung hinweisen?

Zu Punkt 1, also dem Verhalten der Politiker. Der norwegische Kriminologe Nils Christie setzt sich in seinem Buch „Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?“ (Nils Christi, 2005) mit der Kriminalitätswahrnehmung und - Bekämpfung sowie der Entwicklung der Sanktionssysteme in Europa, den USA und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion auseinander. Christie hinterfragt das Eindringen des marktwirtschaftlichen Denkens in quasi alle Bereiche der Gesellschaft. Er spricht von einer „Art institutionellem Imperialismus, wobei eine Institution eine vollständige Vorherrschaft gewinnt, alle Entscheidungen von dieser einen Institution getroffen werden und/oder wichtige Bestandteile der meisten oder aller anderen Institutionen kolonialisiert werden“. An anderer Stelle heißt es: „Die Hegemonie des marktwirtschaftlichen Denkens ist heutzutage soweit etabliert, dass sie bis zu einem gewissen Grad unsichtbar geworden ist. Sie ist zu einem selbstverständlichen Teil des Lebens geworden“.

Und „wo Geld zum beherrschenden Lebensziel wird und die vorherrschende Ideologie besagt, dass eine unregulierte Marktwirtschaft der Weg zu diesem Ziel sei, wird das Verbrechen zu einer Arena für das, was von der Politik noch übrig ist. Hier ist es möglich, sich als Person darzustellen, die es verdient, Wählerstimmen zu bekommen ...“. Christie spricht auch vom „geschwächten Staat“, dem Marktmechanismen und Globalisierung nur noch wenig Spielraum lassen, sodass die Kriminalitätsbekämpfung einer der letzten Schauplätze ist, auf denen sich der Politiker als Tatmensch empfehlen kann. Frei nach dem Motto: Ich bekomme zwar die Massenarbeitslosigkeit nicht in Griff, aber unter der Armee von Kinderschändern, die unser Land heimsuchen, räume ich auf.

Zu Punkt 2, den Motiven der Medienverantwortlichen. Es kann keinen Zweifel geben, dass die Medien - vor allem das Fernsehen - an der an eine Massenpsychose grenzenden Verzerrung der Wahrnehmung der Kriminalitätsentwicklung Schuld tragen. Aber, mag man fragen, leben wir nicht in einer Demokratie, in der es Aufgabe der Medien ist, die Bürger wahrheitsgemäß zu informieren? Sollte das nicht Teil des journalistischen Berufsethos sein? Wenn sie, wie Christian Pfeiffer meint (und er muss es wissen, schließlich war er selbst einmal Justizminister) nicht von der Politik angehalten werden, die Unwahrheit zu verbreiten, warum tun sie es dann?



Die Befriedigung destruktiver Bedürfnisse

Ein wichtiger Faktor ist ohne Frage vor allem bei den privaten Sendern der Kampf um die Einschaltquoten. Dabei muss alles nicht nur spannend und unterhaltsam sein (das könnte, von guten Journalisten aufbereitet, auch eine realitätsgetreuere Darstellung bieten). Doch es gibt ein weiteres Element, das die Berichterstattung über Verbrechen sowohl im Fernsehen wie in vielen Printmedien kennzeichnet, das ich für eins der bedeutsamsten halte: Sie bedient den Wunsch nach Macht. Sie gibt dem Zuschauer (Leser) die Möglichkeit, seine eigenen destruktiven Gefühle unter dem Deckmäntelchen der moralischen Empörung auszuleben. Wenn die *Bild Zeitung* Angeklagte mit gestörter Sexualität als „Drecksau“, „perverses Schwein“, „eiskalten Kindermörder“ und „Bestie“ diffamiert, dann bedient sie damit die niedrigsten Instinkte. In der *SZ (Süddeutschen Zeitung)* vom 21.06.2005 findet sich auf einer drei Viertel Seite ein um Sachlichkeit bemühter Bericht über Marc Hoffmann, den Mörder der Kinder Levke und Felix. Die Mütter beider Kinder hätten gesagt, so ein als Zeuge vernommener Kripobeamter, sie könnten keinen Hass empfinden, dadurch bekämen sie ihr Kind nicht wieder. Und der Reporter mutmaßt: „Es ist, als ob das Übermaß an Trauer im Herzen dieser Mütter einfach keinen Raum lässt für Hass“, und er mag damit recht haben.

„Aber“, so fährt der Autor fort, „dafür gibt’s ja *Bild*, das zentrale deutsche Hassorgan“.

„Da sitzt die fette Bestie“ hatte *Bild* den Prozessauftakt betitelt. Und *Bild* Reporter Rene E. schildert Marc Hoffmann so: „aufgedunsen, fettige Haare, Pickel im Gesicht“. Und als der ihm einmal „direkt in die Augen“ schaut, läuft dem ängstlichen Reporter „ein kalter Schauer über den Rücken“. Offensichtlich verblüfft registriert Rene E.: „Marc H. atmet und schwitzt wie ein Mensch“ (wo er doch in Wirklichkeit eine Bestie ist). Die weiteren Verhandlungstage begleitet *Bild mit* den Schlagzeilen: „Sie überführte die fette Bestie“ (über die Frau, die den Tipp gab, der zu Hoffmanns Verhaftung führte) und „Warum schützt der Richter die fette Bestie?“ (Weil das Gericht während der Gutachtervernehmung zeitweise die Öffentlichkeit ausschloss). Berichterstattung auf diesem Niveau fand sich in Deutschland zuletzt in Julius Streichers *Stürmer*.

Der Autor der *SZ* beendete seinen Artikel mit dem Hinweis: „Wahr ist, dass die Taten Marc Hoffmanns von erschreckender Kälte und Menschenverachtung zeugen. Aber Menschenverachtung beginnt nicht erst, wenn einer Kinder umbringt. Sie beginnt dort, wo einem das Menschsein aberkannt wird. Und wenn es ein Mörder ist“.

Und das gilt nicht allein für *Bild*. Katja Burkhard, die RTL-Domina des Mittagsprogramms, berichtet gerne von süßen Kätzchen und tollen Stars wie Daniel Kübelböck, dabei setzt sie ein Lächeln auf, das einen frösteln lässt. Dann aber schaltet sie blitzschnell um, ihre Augen verengen sich zu Schlitzeln und man weiß, nun wird sie sich anschicken, das Böse in der Welt zu geißeln. Wenn sie über Fälle wie den Marc Hoffmanns berichtet, dann ist sie von der Sprache der Bildzeitung oft nicht weit entfernt. Den Zuschauern gefällt’s und so erfreuen sich das RTL-Mittagsmagazin und ähnliche Formate der Privatis hoher Einschaltquoten. Das ist unverzichtbarer Bestandteil der Boulevardisierung: eben nicht nur eine grobe Simplifizierung, sodass am Ende jeder Einfaltspinsel glaubt, eine fundierte Meinung zum Thema zu haben, sondern auch die Emotionalisierung des Themas, die Dämonisierung des „Bösen“, die Hetze. Der dumpfe Hass soll bedient werden. Was sind das auch für traurige Zeiten, wenn man niemanden mehr hassen darf, weder den Ketzer, noch den Russen, noch den Jud, noch den Muselman (na ja, Letzteren vielleicht ein bisschen, wegen dem 11.09.2001)? Da sind Triebtäter der letzte Halt, an dem sich von Minderwertigkeitskomplexen gebeutelte Jammerlappen aufrichten können. Zwar haben Hassparolen gegen Menschen mit gestörter Sexualität nicht wirklich was mit Anstand zu tun; doch wer weiß, eventuell ruft ein solches moralinsaures Gebaren bei denen, die es nicht besser kennen, Gefühle hervor, die dem von tatsächlichem Anstand ähneln. Um’s ganz klar zu sagen, ich hege keine Sympathie für Menschen, die Kinder missbrauchen oder töten. Ich hege generell keine Sympathie für Menschen, die sich über die Empfindungen und das Leben anderer leichtfertig hinwegsetzen. Ich nehme nur den meisten Leuten, die ihrem Hass auf die Täter beständig auf niedrigstem Niveau Ausdruck verleihen, ihre Motive nicht ab.

Ich glaube auch keinem angetrunkenen Skinhead, der einen Obdachlosen totprügelt, dass es ihm um Wohl und Wehe des deutschen Volkes geht. Ein klares Merkmal der einschlägigen Berichterstattung ist: Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse wie z.B. die vom KFN werden außen vorgelassen. An einem sachlichen Umgang mit der Problematik besteht keinerlei Interesse, weder daran, wie derlei Riten zustande kommen, noch daran, wie sie vermieden werden könnten (von Totschlag-, Endloswegsperr- und Kastrationsfantasien einmal abgesehen). Das signalisiert verräterisch, worum es den Boulevardmagazinen tatsächlich geht: nicht um die Opfer, sondern allein um Einschaltquoten. „Talk is cheap“, weiß man im englischsprachigen Raum, und Betroffenheits- und Mitleidsbekundungen kosten nichts. *Wahre Solidarität mit den Opfern hingegen müsste unweigerlich darin münden, dass man sich auf sachliche Weise mit den Ursachen der Taten auseinandersetzt, doch davon kann keine Rede sein. Das Erreichen hoher Einschaltquoten und die Profilierung von geltungssüchtigen Politikern auf dem Rücken misshandelter, missbrauchter und ermordeter Kinder ist mit Abstand eine der geschmacklosesten Erscheinungen unserer Zeit.*

Und natürlich richtet sich der medial entfesselte Zorn der vermeintlich Besseren nicht allein gegen Sexualstraftäter, sondern gegen alle, die irgendwie abweichendes Verhalten zeigen. Straffälligkeit, Armut, Alkoholismus, Drogensucht, mangelhafte Bildung usw. werden wieder als alleinige Folge des Unwillens der Betroffenen verstanden, aus ihrem Leben „etwas Sinnvolles“ zu machen. Klar, als viertes uneheliches Kind einer allein erziehenden, arbeitslosen, medikamenten- und alkoholabhängigen Sozialhilfeempfängerin aus Neukölln muss man sich nur ein bisschen Mühe geben und schwupps, schon ist man Chef der Deutschen Bank oder Manager bei Mercedes. Wen stört es da, dass Kinder aus besser begüterten Familien eine 7,8-mal höhere Chance haben, das Abitur zu erlangen und ein Hochschulstudium zu absolvieren? Während die Neurowissenschaftler die personale Freiheit zur Illusion erklären, wird sie in ihrer absurdesten Form wieder zur Grundlage des gesellschaftlichen Menschenbildes.

Viele Haftinsassen sehen sich als Opfer einer großen Verschwörung. Sie sind überzeugt, dass Politiker hinter den Kulissen die Fäden ziehen und den Medien erzählen, was sie berichten dürfen und was nicht. Sicher, Einflussnahme hat es immer gegeben, aber im Grunde genommen bedarf es ihrer nicht. Was Menschen wie Susanne Burkhard und politische Hardliner eint, ist der gemeinsame Glaube an eigene Besserheit, mit dem sie einem bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf den Pelz rücken. Doch bekanntlich erzählen Populisten das, was die Menschen hören wollen. Dass sie mit ihren Stammtischparolen auf so viele offene Ohren stoßen, zeigt, wie wenig die Deutschen aus ihrer Geschichte gelernt haben. Nach zwei Diktaturen in direkter Abfolge sollte man hierzulande in der Lage sein, jede Menschen verachtende Ideologie zu erkennen, auch wenn sie sich hinter Phrasen der Biederkeit versteckt (was immer der Fall war). Nicht erst seit der französischen Revolution gilt, was Karl Popper

über Platons politische Utopie schrieb: „Die den Himmel auf Erden errichten wollten, haben immer nur eine Hölle errichtet“. Das gilt auch für die, die sich die verbrechensfreie Gesellschaft erträumen.

Das dualistische Weltbild

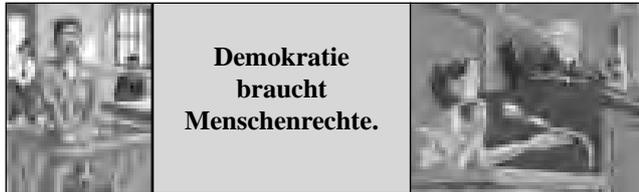


Aber sind alle, die den Apologeten von Rächen und Strafen auf den Leim gehen, von Unterlegenheitsgefühlen gebeutelte Primitivlinge? Ich denke nein. Es gibt noch einen Grund, warum wir uns schwer tun, destruktive Tendenzen als das zu erkennen, was sie sind. Zum einen sind wir alle im Glauben an den Dualismus von Gut und Böse aufgewachsen. Wobei man selbst, die eigene soziale Gruppe, immer der Gute ist und derjenige, der die Dinge anders sieht, der Böse (darum will es Menschen aus den untersten sozialen Schichten einfach nicht gelingen, Polizisten als die notorischen Gutmenschen und Helfer anzusehen, als die sie uns immer angedient werden. In ihrer Welt vollstreckt der Polizist Räumungsbefehle, macht Hausdurchsuchungen, pöbelt herum, verschreckt die Kinder, verhaftet Angehörige etc.). Das dualistische Weltbild hat den Sinn, die jeweilige soziale Gruppe im Kampf gegen Feinde zu einen; es beendet den infiniten Regress der Fragen nach den Ursachen menschlichen (Fehl-)Verhaltens mit der schlichten Antwort: „Der hat das gemacht, weil er böse ist“. Aber dieses Weltbild ist im Zeitalter hoch technologischer Waffen nicht nur nicht mehr zeitgemäß, sondern sogar gefährlich. Denn im Konflikt ist es sinnvoller, dass sich beide Parteien zusammenfinden und jede nach besten Kräften versucht, den berechtigten Interessen der Gegenseite gerecht zu werden. Dies halte ich für eine Regel, die für jeden Konflikt gültig ist:

- a) für den zwischen zwei Gesellschaften,
- b) zwischen Individuum und Gesellschaft oder
- c) zwischen zwei Individuen.

Wenn am Ende, wie z.B. im Nordirlandkonflikt oder im Nahen Osten von beiden Seiten Unschuldige ermordet wurden, wer will dann noch sagen, wer der Gute, und wer der Böse ist? Oder Amerikas Krieg gegen den Terror. Was sich auf Guantanamo Bay zuträgt, ist mit nichts vereinbar, was in allen demokratischen Staaten dieser Welt als menschenrechtliche Standards Geltung besitzt. Aber ich glaube, dass die amerikanische Gesellschaft durch Duldung solcher Missstände nicht nur den entrechteten Insassen großen Schaden zufügt, sondern auch sich selbst. Sie zerstören ihre Glaubwürdigkeit vor den Augen der Weltöffentlichkeit, sie treten die Werte, für die sie oft eingestanden sind, mit Füßen, und sie schänden das Andenken aller Amerikaner, die im Laufe der Geschichte für Demokratie und Menschenrechte eingetreten sind. Man hat vergessen, dass es sich immer nur im Umgang mit unseren Feinden zeigt, wie wichtig uns diese Werte sind. Zu ihren Freunden sind selbst Despoten freundlich.

Und all das gilt auch für den Umgang einer Gesellschaft mit denen, die von den allgemein anerkannten Verhaltensregeln abweichen. Mahatma Gandhi hat es so gesagt: „Wenn Du wissen willst, wie ernst es ein Land mit Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten nimmt, schau Dir seine Gefängnisse an“. Nelson Mandela schrieb: „Die moralische Qualität einer Gesellschaft zeigt sich in ihrem Umgang mit den Schwächsten“.



Das führt mich zu einem weiteren Punkt, der unsere Blindheit erklärt. Es ist uns von Kindheit an eingetrichtert worden, dass wir in einer Demokratie leben und wie überlegen diese Staatsform allen anderen ist. Und ich glaube bei aller berechtigten Kritik, dass diese Einschätzung richtig ist. Ich beziehe mich dabei auf die Gedanken, welche Karl Popper in „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ formuliert. Die Frage, wie Herrschaft zu organisieren sei, ist so alt wie die Staaten. Sokrates hoffte auf die Herrschaft der Weisen, wobei er Weisheit mit intellektueller Bescheidenheit verband. Der Herrscher sollte also um die Unzulänglichkeit seines Urteils wissen. Auch Platon sprach von der Herrschaft der Weisen, meinte damit aber - ganz unbescheiden - die Herrschaft einer intellektuellen Elite. Andere wollten die Herrschaft der Reichsten (Plutokratie) oder die Herrschaft eines einzelnen, (Tyrannis).

Auch Karl Marx fragte, wer herrschen solle, und gab als Antwort: „Das Proletariat“. Laut Popper aber ist schon die Frage falsch. Nicht *wer* muss herrschen, müssen wir fragen, sondern wie muss Herrschaft organisiert sein, dass die Herrschenden ohne größere Probleme (Revolution, Blutvergießen) ihres Amtes enthoben werden können, bevor sie zu großen Schaden anrichten? Dieser Erfordernis wird offenkundig allein die Demokratie gerecht, die zumindest einer Mehrheit im Volke die Möglichkeit gibt, die Regierung nach Ablauf einer Legislaturperiode abzuwählen, wenn sie mit deren Leistungen nicht mehr zufrieden ist. Wie immer man Herrschaft organisieren will, dies halte ich für ein unverzichtbares Merkmal des modernen Staates und insofern bin ich Anhänger des demokratischen Gedankens.

Aber die Modernität und Überlegenheit ihrer staatlichen Strukturen hat viele Menschen in den demokratischen Staaten unvorsichtig werden lassen. Sie leben im Glauben, dass Demokratie quasi als Nebenprodukt Menschenrechte, Folterverbot, rechtsstaatliche Strukturen, Datenschutz, Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Pressefreiheit verbreiten. Doch dem ist nie so gewesen.

Alle genannten Werte, also Menschenrechte, Pressefreiheit etc., fallen auch in der Demokratie nicht wie Manna vom Himmel, sondern sie müssen gefördert und geschützt werden. Und dies kann nur gelingen, wenn sie im Bewusstsein der Bevölkerung einen festen Platz haben, wenn sie dort als unumstößliche, unverzichtbare Pfeiler der Gesellschaft verankert sind. Denn ohne sie kann eine Demokratie auf Dauer nicht bestehen, wie das Beispiel der Weimarer Republik gezeigt hat. Das hatten die

Anzeige

<p>Die << Alkoholiker-Strafgefangenen- Hilfe e.V. >></p>	<p>Dazu machen wir folgende Angebote:</p>	<p>Termine (Beratungsstelle)</p>
<p>- kurz ASH -</p>	<p>- Betroffene Strafgefangene über Suchtkrankheiten zu informieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten</p>	<p>Sprechstunde Montag - Freitag 10.00 - 12.00</p>
<p>besteht als Initiative von Suchtkranken seit Frühjahr 1983. Der Verein sieht seine primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen, aber auch anderen Menschen mit Alkoholproblemen, Beratung und Hilfe anzubieten. Suchtkranken Gefangenen soll es mit unserer Hilfe ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol ... zu durchbrechen.</p>	<p>- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten</p>	<p>Gruppenangebot Montag Gesprächsgruppe* 17.30 - 19.00</p>
	<p>- Einzelgespräche und Gruppen in der Beratungsstelle</p>	<p>Dienstag Gesprächsgruppe* 17.30 - 19.00</p>
<p>Alkoholiker- Strafgefangenen- Hilfe e.V.</p>	<p>- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schulden, Anträge bei Ämtern etc.)</p>	<p>Donnerstag Gesprächsgruppe* 18.30 - 20.00</p>
<p>MITGLIED IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTS-VERBAND</p>  <p>Mitglied in der Landesstelle Berlin gegen die Suchtgefahren e.V.</p>	<p>- Vermittlung von gemeinnützigen Arbeiten</p>	<p>Samstag Offener Treff Freizeitgruppe 16.00 - 19.00</p>
	<p>- Briefkontakte</p>	<p>* Für die Teilnahme ist ein Vorgespräch nötig.</p>
	<p>- Freizeitaktivitäten</p>	<p>Sonstige Termine nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung.</p>
	<p>- Beratung von Angehörigen</p>	<p>Mitarbeiterinnen in den Haftanstalten:</p>
	<p>- Unterstützung bei den Justizbehörden</p>	<p>JVA Moabit FrauWamcke Herr Preuße</p>
	<p>- Kontakte zur Bewährungshilfe und zu den Sozialarbeiterinnen in den Anstalten</p>	<p>JVA Tegel (TA III, TA VI) Frau Klefke - Bieder Herr Preuße (TA V)</p>
	<p>- Anlaufstelle nach der Haftentlassung</p>	<p>JVA Charlottenburg Frau Klefke - Bieder</p>
<p>Kontakt nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung, oder - im Strafvollzug - über Vormelder beim GL Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V., Erasmusstr. 17, 10553 Berlin, Tel.: 34 52 797</p>		

Gründungsväter der BRD gemeint, als sie von einer „wehrhaften Demokratie“ sprachen: das wache Misstrauen gegenüber der staatlichen Macht, also genau das Gegenteil vom überbordenden Zugriff auf den Bürger, seine Überwachung und Ausspähung. Und eine Lebensader dieser Wehrhaftigkeit sind wachsame Medien, die die Arbeit der Regierung und die Entwicklung im Land mit kritischem Blick begleiten, den Bürger wahrheitsgemäß informieren und die realen Gefahren aufzeigen, die Gesellschaft und eventuell Demokratie bedrohen.



Folter (natürlich nur in bester rechtsstaatlicher Absicht) diskutiert wird, dann müsste das eigentlich zeigen, wie weit wir bereits wieder gekommen sind. Und wenn jemand nicht weiß, wie ich das meine, nun, umso schlimmer. Denn Demokratie hin und Rechtsstaat her, nicht an unseren Idealen müssen wir uns messen lassen, sondern an der Wahl unserer Mittel. Ist das wirklich so schwer zu verstehen?

Quellen: „DAS SCHLOSS“, Ausgabe 4/2005
Gefangenzeitung der JVA Schwalmstadt,

Karl Popper sagte, wir brauchen den Staat um den Missbrauch der Freiheit einzudämmen, aber wir brauchen auch die Freiheit, um den Missbrauch des Staates einzudämmen. Dabei sollte man nie vergessen, dass der Missbrauch des Staates in der Menschheitsgeschichte immer zu größeren Katastrophen geführt hat, als der Missbrauch der Freiheit. Wenn rechtsstaatliche Prinzipien als „Täterschutz“ und „Zeichen von Schwäche“ diffamiert werden, dann haben die Verantwortlichen der Medien versagt.

Reinhard Mokros, Chef der *Humanistischen Union*, kündigte in einem Artikel in der FAZ an, dass er die Polizeigewalt in Deutschland zum Schwerpunktthema seiner Organisation machen will. Die „innere Sicherheit“, sagt er, „ist zum Kampfbegriff geworden, ein Argument für die Aufrüstung der Sicherheitsbehörden, die den Rechtsstaat aushöhlt und die Grundrechte bedroht“. Was Mokros zu einer Ausnahmeerscheinung macht: der Rheinländer ist Polizeidirektor und bildet an der Verwaltungsfachhochschule Duisburg Polizisten aus. Sein Vorteil: wenn einer wie er Polizeigewalt anprangert und eine stärkere Kontrolle der Sicherheitskräfte fordert, dann kann ihm der politische Gegner kaum vorhalten, er wisse nicht, wovon er rede.

Als Antwort der Privatsender auf das Thema Polizeigewalt kann ich mir in einer „Dokusoap“ Polizisten ansehen, die sich „Harry“ und „Toto“ nennen und als unfreiwillige Neuauflage von *Dick und Doof* über den Bildschirm stolpern und bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihre geistige Schlichtheit herauskehren. Bürgernähe nennt sich das wohl

Abgesehen vom Schicksal der Inhaftierten, was sind die Folgen der gut gemeinten, medialen Panikmache? Misstrauen, Angst, aber vor allem die Zerstörung der Rechtskultur in unserer Gesellschaft. Auf diesem Komposthaufen gedieh in der Geschichte unseres Landes schon manch übel riechende Pflanze

Der innere Frieden ist gestört. Ausländer stehen unter ständigem Rechtfertigungszwang, und man kann sich leicht vorstellen, dass es auch den friedfertigsten Muslimen irgendwann gewaltig auf die Nerven geht, in bitte sehr moralisch zerknirschter Manier ihre Haltung zu Osama Bin Laden erklären zu sollen. Und wenn in Talkshows und Presseerzeugnissen das Pro und Contra von einem bisschen

Die Medien, das Böse und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf die Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik (Christian Pfeiffer, Michael Windzio, Matthias Kleinmann)

Offener Brief von Christian Pfeiffer an Justiz-, und Innenminister und Abgeordnete von Bund und Ländern (erschieden in leicht gekürzter Fassung in der ZEIT vom 02.06.2005).

Viel Gefängnis hilft nur wenig. DER SPIEGEL. Ausgabe 24, 2002.

Christie, Nils. **Wie viel Kriminalität braucht die Gesellschaft?** München: C.H. Beck Verlag, 2005

Die Deutschen sind Untertanen geblieben. Frankfurter Allgemeine Zeitung. 01.02.2005.

Popper, Karl R. **Alles Leben ist Problemlösen / Über Erkenntnis, Geschichte und Politik.** 8. Aufl. München: Piper Verlag GmbH, 2004

Anzeige

RECHTSANWALT

Christoph Clanget

Fachanwalt für Strafrecht

STRAFRECHT

AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN

L'avocat parle français
English spoken

Haldystraße 8
66123 Saarbrücken
Telefon 06 81-950 89 30
Telefax 06 81-950 89 33
Mobil 0163-252 64 38
E-Mail info@clanget.de
www.clanget.de



skip hilft Ideen auf die Sprünge

„... und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“ (Friedrich Schiller)

Es knallt. ... Peter zuckt zusammen. Das Flugobjekt liegt zerschellt am Boden. Mit einem Schlag muss Peter feststellen, dass sein Experiment gescheitert ist. „Ist ja doch nicht so einfach, wie ich es mir vorgestellt habe“, stellt er fest. Wie kann aus einem Luftballon, zwei Blättern, einer Schnur und Klebeband ein Flugobjekt gebaut werden, das ein rohes Ei transportiert und dann auch noch sicher samt Ei landen kann? Peter gehört zu der sechsköpfigen Gruppe von Tüftlern, die sich regelmäßig im Haus 5 der Justizvollzugsanstalt Tegel trifft, um sich an ungewöhnliche Experimente und verschiedenste Spiele zu wagen. Beim Experimentieren und Spielen vergessen sie die Zeit und leben ganz im Augenblick. „Letztlich geht es darum, dass sich die Teilnehmer als Partner im Spiel neu sehen und kennen lernen“, erläutert Donald Schlecht vom „Skip-Team“. Er und Michaela

Meier leiten seit Dezember 2005 jene Gruppe mit dem ungewöhnlichen Namen. An jedem ersten Montag im Monat treffen sich die „Skiper“ im Pavillon zwischen 18.00 und 20.00 Uhr. „skip“, so Donald Schlecht, „steht als Abkürzung für Spiel, Kompetenzen, Ideen und Power und ist ein Pilotprojekt.“ Ein Angebot zum Erlernen und Trainieren von Fähigkeiten für das Leben im und nach dem Strafvollzug, gut für die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit. In der Gruppe kommen

Methoden der Spiel- und Erlebnispädagogik zur Anwendung, dabei ist die Palette der Themen, um die es geht, groß. Die Teilnehmer lernen Spiele kennen und können selbst neue Spiele entwickeln. Vorkenntnisse sind nicht notwendig, aber Offenheit für Neues und die Bereitschaft zur Kooperation werden von den Teilnehmern erwartet. Peter hat inzwischen sein Flugobjekt neu gebaut und zum Start gebracht.

Gespannt verfolgt er den Flug. Jetzt schwebt der Ballon langsam auf die Erde. Weil jemand aus Peters Gruppe eine rettende Idee zur Vervollkommnung der Technik hatte, ist diesmal eine sanfte Landung angesagt und das rohe Ei überlebt. „Wir benötigen jede Menge Ideen und freuen uns über jeden, der unser Team verstärken will“, laden Michaela Meier und Donald Schlecht ein. Für alle, die den ursprünglichen Anmeldetermin verpasst haben oder sich jetzt

erst für die Gruppe interessieren, gibt es die Möglichkeit, sich am 5. Juni 2006 um 18.00 Uhr im Haus 5 der JVA Tegel zu melden. Anmeldeformulare gibt es bei den zuständigen Gruppenleitern im Haus 5. Und was hat man davon, wenn man bei den „skipern“ mitmacht? „Jede Stunde ist ein Erlebnis, da immer wieder neue Themen angeschnitten werden“, sagt einer, der schon dabei ist und ein anderer aus der Gruppe findet es gut, dass es um Teamfähigkeit und eigene Kompetenz geht.



Torsten Krippner



Buchfernleihe für Gefangene

Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht. Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du dazu in der Lage bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken) Wir verschicken die Bücher als Büchersendung, d.h. bis zu einem Kilo 1,50 Euro, oder als Päckchen bis zu zwei Kilo 3,50 Euro. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher. Die Ausleihfrist beträgt im Allgemeinen acht Wochen.



Buchfernleihe Dortmund
Marsbruchstr. 179, 44287 Dortmund
Tel.: 0231 / 448111



„Im Strafraum“

Was mit einer utopischen Diplomarbeit begann,
könnte in der JVA Tegel eines Tages Realität werden

Bettina Ruhland, Studentin an der Universität der Künste Berlin – der Fakultät „Gestaltung“, wählte für ihre Abschluss-Diplomarbeit ein Thema, dass die Gestaltung und Ausstattung von Hafträumen in einem Gefängnis zum Inhalt haben sollte. Ihr besonderes Interesse lag in der Strukturierung, Inszenierung und Gestaltung eines Raumes – aber nicht irgendeines Raumes. Die von ihr selbst gewählte Thematik sollte den für eine Diplomarbeit angemessenen Tiefgang und eine interessante Komplexität aufweisen und darüber hinaus auch praxisorientiert zu einem anwendbaren Ergebnis führen. Ein ganz besonderer Raum – **der Haftraum** – schien allen ihren Ansprüchen gerecht zu werden.

Neben der Grundlagenforschung, der Recherche über bereits vorhandene Literatur und dem Studium aller themenverwandten Abhandlungen, nahm Bettina Ruhland sich vor, die Menschen – für die sie ihren Haftraum neu gestalten wollte – direkt im Gefängnis aufzusuchen. Für ihre Recherche wählte sie sich die JVA Tegel.

Ihrer Diplomarbeit gab sie den Titel: „Im Strafraum“.

Schnell wurde ihr jedoch bewusst, dass die Gestaltung von Hafträumen Sie mit einer Welt in Berührung bringt, die dem Durchschnittsbürger verwehrt ist. Der von ihr selbst gewünschte Tiefgang führte Sie jedoch nicht nur gedanklich und rein akademisch in die Tiefen menschlicher Moralvorstellungen und hin zu gesellschaftlichen Randgruppen. Der direkte Kontakt mit den Menschen, die in einem Haftraum auch tatsächlich leben müssen, war unausweichlich. Der anfängliche Wunsch nach Komplexität war schnell erfüllt und eröffnete fast unüberschaubare Denkansätze und Problemstellungen.

Die Vorbereitungen fürs Gefängnis

Um ihr erstes Zusammentreffen mit Gefangenen in der JVA Tegel vorzubereiten, schrieb sie in einem Informationsschreiben an die Beteiligten: „Als bisher Nicht-Inhaftierte stelle ich mir den Aufenthalt in einem Haftraum als eine der extremsten Raumerfahrungen vor und als Designerin begann ich darüber nachzudenken, wie all die unterschiedlichen Anforderungen auf diesen wenigen Quadratmetern unter einen Hut zu bringen wären. Zudem sollte das Ergebnis keine uniformierte Möblierung

sein, sondern vielmehr die Möglichkeit einer persönlichen Einrichtung bieten, durch ein für die Gefangenen selbst gestaltbares System. In der Realität würde das eventuell bedeuten, dass man beim Bezug einer Zelle nicht mehr Tisch, Bett, Schrank und Stuhl fertig aufgestellt vorfindet, sondern sich durch bereitgestelltes Material die Zelle den Bedürfnissen entsprechend einrichten könnte. Dies ist vielleicht im Strafvollzug so noch nicht vorgekommen, ich würde aber trotzdem gerne gemeinsam mit Ihnen in diese Richtung weiterdenken. Für Sie entwerfe ich eine Zellenausstattung, mit der Sie selbst Ihren individuellen Bedürfnissen gerecht werden können und die dabei möglicherweise die in der JVA allgegenwärtigen Auflagen von ‚Sicherheit und Ordnung‘ erfüllt.“

Bettina Ruhland ging ins Gefängnis



und führte viele Gespräche mit Inhaftierten, Gruppenleitern und Entscheidungsträgern – immer mit dem Ziel, das so Gehörte für die Gestaltung ihres Haftraummodells anwenden zu können. Was sie dabei über Gefängnisse im Allgemeinen und über Gefangene im Speziellen erfuhr, wird sie noch weit über ihre Diplomarbeit beschäftigen.

Nach ihren ersten Gesprächen mit Inhaftierten und diversen Haftraumbesichtigungen wurde ihr deutlich, dass sich in einem kleinen Haftraum von manchmal nicht mehr als 8 m² all die Funktionen vereinigen, die man auch in konventionellen Wohnräumen antrifft und für die sie andernorts eine komplette Wohnung zur Verfügung hätte.



Ein Haftraum ist zugleich:

Wohnzimmer – mit Tisch und Stuhl und einem Bett als Couch-Ersatz für den täglichen Aufenthalt; für das Zusammentreffen mit Mithäftlingen; für Erholung und Freizeit.

Schlafzimmer – Schlafstätte und Aufbewahrungsort für die gesamte Garderobe und Bettwäsche.

Arbeitszimmer und Büro: – mit Schreibtisch-Utensilien; Ordern, Ablage, Stifte, Locher und eventuell sogar mit Schreibmaschine. Hier schreibt der Inhaftierte an seinem Tisch all seine Anträge, Vormelder und Korrespondenz.

Küche: Abstellort für alle Lebensmittel, die Inhaftierte monatlich ein Mal über den Gefangeneinkauf bestellen können, inkl. der Transportbehälter, Abstellort für Geschirr und Besteck, Töpfe und Pfannen, Gewürze, Kaffee und Tee.

Bad: Ja – auch die Toilette und das Handwaschbecken, ein Spiegel, die Klobürste, Toilettenpapier, Handtücher und all die Hygieneartikel sind in einem Haftraum zu finden.

Diele: Ort der Garderobe, Mantel, Jacke, Schuhe und Taschen.

Besenkammer: Abstellort für Reinigungsmittel und Gerätschaften wie Besen, Schrubber, Eimer, Handfeger und Schippe, die der Inhaftierte zum Reinigen seines Haftraums, der Toilette und seinem Handwaschbecken benötigt.

Bettina Ruhland machte sich Notizen, fotografierte und sammelte unzählige Eindrücke. Die ersten Erkenntnisse wurden in Collagen verarbeitet, ein Pappmodell des Haftraumes folgte und eine zündende Idee brachte den Durchbruch.

Die zündende Idee, inspiriert durch die Shaker

Die Shaker sind eine nordamerikanische Sekte, die Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Hochzeit hatte. Damals verteilten sich über 6000 zölibatäre Brüder und Schwestern auf 19 Kommunen im Nordosten der USA. Anne Lee, die Gründerin der Shaker, saß mehrfach wegen Schändung des Sabbats im englischen Gefängnis, bis sie im 18. Jahrhundert nach Amerika auswanderte.

Das Leben in der Shakergemeinde (Familie) war einem strengen, religiösen Regelwerk unterworfen, ähnlich dem in einem Kloster. Das Prinzip der Selbstversorgung – wie es ebenfalls Klöster, Gefängnisse und andere Anstalten pflegen, perfektionierten die Shaker, indem sie ihre unterschiedlichen Gewerke in so hoher Qualität ausführten, dass die Ergebnisse ihrer Arbeit sehr begehrt waren und sich gut verkaufen ließen. Die durchweg funktionale Gestaltung und das hohe handwerkliche Niveau der Objekte sind auffallend. Der Grund des Erfolges war die Ordnung in allen Bereichen.

Jedes Ding hatte bei ihnen seinen Platz. Möbelstücke und Werkzeug wurden oftmals mit der Angabe ihres Standortes beschriftet. Auch Zimmer und Lagerräume wurden nummeriert. Die Einrichtung war schlicht und funktionell. Einbauschränke mit Fächern und Schubladen sorgten für Ordnung und schützten ihren Inhalt vor Staub und Schmutz. In jedem Raum war eine rundum laufende Leiste angebracht, in der in regelmäßigen Abständen Holzaken eingeführt waren. Sie wurden als Garderobenhaken genutzt, aber ebenso, um Kleinmöbel und andere Dinge aus dem Hausrat an ihnen anzuhängen. Die Bücherregale, Pfeifenhalter, Spiegel und Besen, Kerzenleuchter, Werkzeuge, Uhren und Küchengerätschaften waren mit entsprechenden Aufhängungen ausgestattet und konnten jederzeit mühelos auf- und abgehängt werden. Auch die Stühle, von denen jedes Familienmitglied einen eigenen besaß, waren während der häufigen Reinigungsarbeiten daran angebracht. So konnte in einem Raum in kürzester Zeit Platz und Ordnung geschaffen werden. Die Betrachtung der Lebensart der Shaker und deren Gestaltung ihres Umfeldes, Attribute wie Ordnung, Sauberkeit, Übersichtlichkeit, keine Bevorzugung einzelner Individuen und alles betont spartanisch, zeigen die Parallelen zum Gefängnisleben explizit auf und inspirieren wie selbstverständlich, deren Möblierungssystem auch für die Gestaltung eines Haftraums

heranzuziehen. Die umlaufende Leiste zum Anhängen von Möbeln und des Zelleninventars, das war die zündende Idee!



Nun erfolgte von Ihrer die Planung, die zeichnerische Darstellung der Zelle und des Möbelsystems.



Parallel baute Sie die ersten Modelle, angefangen beim einfachen Pappmodell bis hin zum Ausstellungsmodell im Maßstab 1:5. Die Wandflächen wurden mit einem Rastersystem überzogen und erhielten umlaufende Holzleisten an den Längsseiten. Bettina Ruhland wählte eine Möblierung, die hauptsächlich aus schlichten und kastenförmigen Elementen besteht und sich durch ein identisches Breitenmaß beliebig kombinieren lässt und zwar ganz individuell, sowohl vertikal – auf den unterschiedlich hoch montierten Holzleisten, als auch Horizontal – durch beliebiges verschieben auf den jeweiligen Holzleisten.

Somit wäre jeder Gefangene individuell in der Lage, seinen Haftraum weitestgehend nach seinem persönlichen Geschmack zu gestalten. Der Inhaftierte sollte aber nicht nur die gestalterische Freiheit bekommen, entscheiden zu dürfen, wo er Tisch, Schrank und Stuhl positioniert. Zusätzlich plante Bettina Ruhland einen Ausstattungskatalog. Dem Inhaftierten soll so die Möglichkeit gegeben werden, selbst auszusuchen, welches erlaubte und zulässige Mobiliar er überhaupt in seinem Haftraum haben möchte. Der eine Inhaftierte wünscht sich vielleicht mehr Schreibfläche und braucht somit einen größeren Schreibtisch. Ein anderer benötigt vielleicht mehr Stauraum für seine Garderobe und Lebensmittelreserven. Der Ausstattungskatalog beinhaltet eine ganze Palette von unterschiedlichen Möbelstücken und soll eine flexible und variantenreiche Haftraumgestaltung zulassen. Angedacht wurde von Ihr auch, dem Inhaftierten eine Auswahl zwischen vier Wandfarben einzuräumen. Die Farbpalette reicht von einem dezent abgetönten Weiß über Rosa, Hellblau und Lindgrün.

Die zusätzliche Möglichkeit, in dem Katalog unter vier Farbvariationen den Stoff für die Gardinen, den Sitzkissenbezug und Bettüberwurf aussuchen zu können, soll dem Inhaftierten die bestmögliche Chance geben, den Haftraum nach seinem persönlichen Geschmack zu gestalten.



In der Diplomarbeit hat Bettina Ruhland von der Planung bis hin zum fertigen Ausstattungskatalog inklusive einzelnen Gestaltungsvorschlägen alle Gesichtspunkte eines solchen Projekts umfangreich und abschließend behandelt. Bei der Präsentation Ihrer Diplomarbeit und Vorführung Ihres Modells in der JVA Tegel zeigten Anstaltsleitung und die im Vollzug Mitverantwortlichen gleichermaßen großes Interesse an dem Projekt.

Kurze Zeit nach der Präsentation erfuhren wir, dass die Anstaltsleitung die Ideen zur Neugestaltung der Hafträume ernsthaft in Erwägung zieht. In Absprache mit Bettina Ruhland werden bereits seit Anfang des Jahres einzelne Möbelelemente in der Tischlerei der JVA Tegel als Muster gebaut. Die Anstalt plant, noch in diesem Jahr ein bis zwei Hafträume versuchsweise nach Bettina Ruhlands Projektvorgaben einzurichten. Es ist davon auszugehen, dass die Anstalt die Möblierungsversuche in den Langstraferhäusern beginnen wird.



Falls die Tischlerei es schafft, die Möbel kostengleich oder vielleicht sogar preiswerter zu bauen als die bisher von der Anstalt eingekauften Möbel, eröffnen sich ungeahnte Möglichkeiten. Ein solches Möbelprogramm mit dem dazugehörigen Ausstattungskatalog wäre auch für die Möblierung anderer Gefängnisse und öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten interessant. Die Ausstattung der eigenen Anstalt würde Kosten sparen und der Verkauf der Möbel eines solchen Programms könnte der Anstalt Gelder einbringen, Arbeitsplätze sowohl bei den Bediensteten als auch bei den Inhaftierten sichern und sicherlich sogar neue Arbeitsplätze schaffen. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen hätten die Inhaftierten gleichermaßen von solch einem Projekt profitiert. Schon die geistige Einstellung der Anstaltsleitung, sich mit solch einem Projekt zu beschäftigen und es zu fördern ist ein deutliches Zeichen, denn in anderen Gefängnissen gehen die Überlegungen zur Haftraumausstattung oft in ganz andere Richtungen. Den Mutigen gehört die Welt.

Bettina Ruhland hat die selbst gestellten Ansprüche bei weitem überboten, Ihr Ziel erreicht und Ihre Diplomarbeit mit Erfolg bestanden. Jetzt muss sich Ihre Idee in einem Gefängnis durchsetzen.

Wünschen wir dem Projekt Glück und den Verantwortlichen weiterhin den Mut, solche Projekte zu fördern. ☑

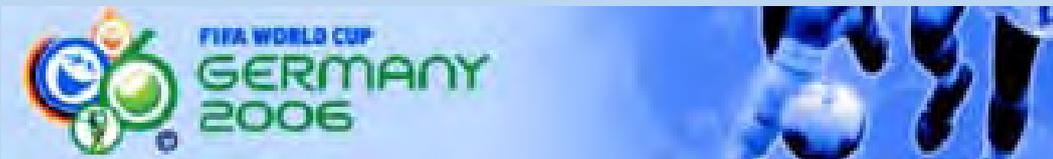






der lichtblick

Spielplan WM 2006



3. Platz

Zweiter Spiel I

8. Juli, Stuttgart

Halbfinale

I. Sieger Spiel A : Sieger Spiel C	
:	:
4. Juli, Dortmund	21:00 Uhr

Viertelfinale

A. Sieger Spiel 1 : Sieger Spiel 3	
:	:
30. Juni, München	17:00 Uhr

B. Sieger Spiel 2 : Sieger Spiel 4	
:	:
1. Juli, Gelsenkirchen	17:00 Uhr

Achtelfinale

1. Sieger Gruppe A : Zweiter Gruppe B	
:	:
24. Juni, München	17:00 Uhr

3. Sieger Gruppe C : Zweiter Gruppe D	
:	:
24. Juni, Leipzig	21:00 Uhr

2. Sieger Gruppe B : Zweiter Gruppe A	
:	:
25. Juni, Stuttgart	17:00 Uhr

4. Sieger Gruppe D : Zweiter Gruppe C	
:	:
25. Juni, Nürnberg	21:00 Uhr

Abschlusstabelle Gruppe A

Abschlusstabelle Gruppe B

Abschlusstabelle Gruppe C

Abschlusstabelle Gruppe D

Gruppe A	
Deutschland : Costa Rica	:
9. Juni, München	18:00 Uhr
Polen : Ecuador	:
9. Juni, Gelsenkirchen	21:00 Uhr
Deutschland : Polen	:
14. Juni, Dortmund	21:00 Uhr
Ecuador : Costa Rica	:
15. Juni, Hamburg	15:00 Uhr
Ecuador : Deutschland	:
20. Juni, Berlin	16:00 Uhr
Costa Rica : Polen	:
20. Juni, Hannover	16:00 Uhr

Gruppe B	
England : Paraguay	:
10. Juni, Frankfurt	15:00 Uhr
Trinidad : Schweden	:
10. Juni, Dortmund	18:00 Uhr
England : Trinidad	:
15. Juni, Nürnberg	18:00 Uhr
Schweden : Paraguay	:
15. Juni, Berlin	21:00 Uhr
Schweden : England	:
20. Juni, Köln	21:00 Uhr
Paraguay : Trinidad	:
20. Juni, Kaiserslautern	21:00 Uhr

Gruppe C	
Argentinien : Elfenbeinküste	:
10. Juni, Hamburg	21:00 Uhr
Serbien/M. : Niederlande	:
11. Juni, Leipzig	15:00 Uhr
Argentinien : Serbien/M.	:
16. Juni, Gelsenkirchen	15:00 Uhr
Niederlande : Elfenbeinkü.	:
16. Juni, Stuttgart	18:00 Uhr
Niederlande : Argentinien	:
21. Juni, Frankfurt	21:00 Uhr
Elfenbeink : Serbien/M.	:
21. Juni, München	21:00 Uhr

Gruppe D	
Mexiko : Iran	:
11. Juni, Nürnberg	18:00 Uhr
Angola : Portugal	:
11. Juni, Köln	21:00 Uhr
Mexiko : Angola	:
16. Juni, Hannover	21:00 Uhr
Portugal : Iran	:
17. Juni, Frankfurt	15:00 Uhr
Portugal : Mexiko	:
21. Juni, Gelsenkirchen	16:00 Uhr
Iran : Angola	:
21. Juni, Leipzig	16:00 Uhr

Finale

Sieger Spiel I : Sieger Spiel II	
:	:
9. Juli, Berlin	20:00 Uhr

Zweiter Spiel II	
:	:
21:00 Uhr	

II. Sieger Spiel B : Sieger Spiel D	
:	:
5. Juli, München	21:00 Uhr

C. Sieger Spiel 5 : Sieger Spiel 7	
:	:
30. Juni, Hamburg	21:00 Uhr

D. Sieger Spiel 6 : Sieger Spiel 8	
:	:
1. Juli, Frankfurt	21:00 Uhr

5. Sieger Gruppe E : Zweiter Gruppe F	
:	:
26. Juni, Kaiserslautern	17:00 Uhr

7. Sieger Gruppe G : Zweiter Gruppe H	
:	:
26. Juni, Köln	21:00 Uhr

6. Sieger Gruppe F : Zweiter Gruppe E	
:	:
27. Juni, Dortmund	17:00 Uhr

8. Sieger Gruppe H : Zweiter Gruppe G	
:	:
22. Juni, Hannover	21:00 Uhr

Abschlusstabelle Gruppe E

Abschlusstabelle Gruppe F

Abschlusstabelle Gruppe G

Abschlusstabelle Gruppe H

Gruppe E		Gruppe F		Gruppe G		Gruppe H	
Italien	: Ghana	Brasilien	: Kroatien	Frankreich	: Schweiz	Spanien	: Ukraine
12. Juni, Hannover	21:00 Uhr	13. Juni, Berlin	21:00 Uhr	13. Juni, Stuttgart	18:00 Uhr	14. Juni, Leipzig	15:00 Uhr
USA	: Tschechische Rep.	Australien	: Japan	Rep. Korea	: Togo	Tunesien	: Saudiarabien
12. Juni, Gelsenkirchen	18:00 Uhr	12. Juni, Kaiserslautern	15:00 Uhr	13. Juni, Frankfurt	15:00 Uhr	14. Juni, München	18:00 Uhr
Italien	: USA	Brasilien	: Australien	Frankreich	: Rep. Korea	Spanien	: Tunesien
17. Juni, Kaiserslautern	21:00 Uhr	18. Juni, München	18:00 Uhr	18. Juni, Leipzig	21:00 Uhr	19. Juni, Stuttgart	21:00 Uhr
Tschechische Rep.	: Ghana	Japan	: Kroatien	Togo	: Schweiz	Saudiarabien	: Ukraine
17. Juni, Köln	18:00 Uhr	18. Juni, Nürnberg	15:00 Uhr	19. Juni, Dortmund	15:00 Uhr	19. Juni, Hamburg	18:00 Uhr
Tschechische Rep.	: Italien	Japan	: Brasilien	Togo	: Frankreich	Saudiarabien	: Spanien
22. Juni, Hamburg	16:00 Uhr	22. Juni, Dortmund	21:00 Uhr	23. Juni, Köln	21:00 Uhr	23. Juni, Kaiserslautern	16:00 Uhr
Ghana	: USA	Kroatien	: Australien	Schweiz	: Rep. Korea	Ukraine	: Tunesien
22. Juni, Nürnberg	16:00 Uhr	22. Juni, Stuttgart	21:00 Uhr	23. Juni, Hannover	21:00 Uhr	23. Juni, Berlin	16:00 Uhr

Donalds Fußballtruppe wieder in Tegel



Donald, Dipl. Sozialarbeiter, ehemaliger Tegeler Praktikant, Diakon i.A. und jetzt auch noch einer der Gruppentrainer der Gruppe SKIP, war wieder einmal mit seinen Fußballern in Tegel. Wie bereits im letzten Jahr veranstaltete Donald in Zusammenarbeit mit dem Sportbüro und dem Leiter der Soz. Päd. ein Fußballhallenturnier. Der zunächst geplante Termin fiel leider aufgrund von Erkrankungen mehrerer Spieler aus. Die Sportbeamten organisierten aber spontan ein kleines, internes Tegeler Turnier, dass Spaß machte und gut gelang.

Am 7. Januar 2006 war es dann soweit und Donalds Truppe wollte sich mal wieder mit den Tegelern messen.

In den Vorjahren wurden in Tegel Mannschaften gebildet, die sich jeweils aus dem Altbereich (Häuser I, II, III), dem Neubereich (Häuser V+VI) und der SothA sowie aus den Sportkalfaktoren zusammensetzten. In diesem Jahr sollte es einmal anders sein, um die Spielstärken der einzelnen Mannschaften auf ein Niveau anzugleichen. So setzten sich die einzelnen Tegeler Mannschaften aus verschiedenen Häusern zusammen. Das Turnier verlief äußerst fair und es machte jedem Teilnehmer Spaß. Die Gäste mussten sich wieder einmal geschlagen geben und belegten, wie im Vorjahr, nur die letzten beiden Plätze. Wir danken unseren Gastmannschaften und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen!!

Unsere Premnitzer Gäste



Platzierungen:

1. Tegel II
2. Tegel III
3. Tegel I
4. Berliner
5. Premnitzer

Unsere Berliner Gäste



**Handball in
der JVA Tegel
Zwei Niederlagen-
Ein Verstorbener †**

Am 4.2.2006 waren zum dritten Mal die Handballer von SG-ASV/VFV Spandau in unserer Halle.

Wir, die Tegeler, spielten mit zwei Mannschaften, wobei hier nicht die Spielstärke der Mannschaften zählte, sondern es sollten mehrere Sportler die Möglichkeit erhalten zu spielen. Leider konnten wir auch diesmal gegen die externe Spandauer Handballmannschaft nicht gewinnen. Nach 2 x 20 Minuten verlor die 1. Mannschaft 29 : 14. Auch die zweite Mannschaft verlor nach 2 x 20 Minuten mit 35 : 22.

Nichts war dennoch so schlimm wie das: Während des Handballspiels verstarb unser langjähriger Mitstreiter und Schiedsrichter Werner Gefrom „Biene“. Er brach auf dem Flur der Turnhalle zusammen. Der Krankenpflegedienst, der innerhalb von fünf Minuten nach dem Anruf des Sportbeamten vorort war, versorgte „Biene“ bis zum Eintreffen des NAW's korrekt. Der Arzt konnte leider nur noch den Tod feststellen. Wir Gefangenen verlieren mit „Biene“ einen immer gemütlichen Kameraden.

Am 16.02.2006 spielten wir gegen 2 Mannschaften vom TuS Hellersdorf. Auch wir, die Tegeler spielten mit zwei Mannschaften.

Die Ergebnisse nach 2 x 10 Min.:

TuS Hellersdorf 1 : Tegel 1 19 : 11

TuS Hellersdorf 1 : Tegel 2 24 : 15

TuS Hellersdorf 2 : Tegel 1 26 : 15

TuS Hellersdorf 2 : Tegel 2 19 : 12

Wenn man bedenkt, dass die Hellersdorfer normalerweise in größeren Hallen spielen und solch eine kleine Halle wie hier in der JVA Tegel gar nicht gewöhnt sind, wir also den Heimvorteil hatten, war das eine bittere Niederlage.

Wir wollen es besser machen und spielen deshalb Ende März gegen den VFL Potsdam, der aus der Oberliga Berlin/Brandenburg kommt.

Wolfgang R.

Wir trauern um unseren



„Biene“



Werner Gefrom

der am 4.02.2006 im Alter von 55 Jahren plötzlich und völlig unerwartet verstarb.

Wir danken ihm für den gemeinsamen Weg, den er mit uns gegangen ist und werden ihn nie vergessen.

Die Mitinsassen der TA V und alle, die ihn kannten.

Hallenfußball – Wintersaison 2005 / 2006

In den Wintermonaten fand wie in jedem Jahr die Fußball – Hallenmeisterschaft statt.

Für die Tegeler Fußballspieler ist es immer wieder eine gelungene Abwechslung, an den Spielen teilzunehmen.

Trotz der immer weiter zurückgehenden Personalzahlen hoffen wir, dass auch in der kommenden -, sowie in allen weiteren Saisons die Anzahl der Spieltage nicht weniger wird.

Wir freuen uns auf die kommende Sommersaison und wünschen uns, dass bei Spielen der Tegeler Mannschaften gegen Externe auch inhaftierte Nichtspieler als Zuschauer zugelassen werden, was natürlich die Unterstützung der einzelnen Teilanstalten voraussetzt. Das Eröffnungsspiel der Sommersaison 2006 findet am 24. Mai 2006 statt. Es spielen Gefangene gegen Beamte.

Wir gratulieren der TA V für die gewonnene Hallenmeisterschaft!!

Tabelle der Hallensaison 2005/2006:

Platz	TA	Spiele	Siege	Unent.	Verl.	Tore	Diff.	Pkt.
1.	V	12	9	2	1	161:87	74	29
2.	IV	12	9	1	2	149:107	42	28
3.	III	12	7	2	3	135:110	-25	23
4	VE	12	5	0	7	108:135	-27	15
5.	VI	12	4	2	6	111:146	-35	14
6.	II	12	2	1	9	99:131	-32	7
7.	I	12	1	0	11	97:158	-61	3

Wir suchen....

ständig Fußball-, Handball- und Volleyballmannschaften, die Interesse haben, gegen Auswahlmannschaften

von Inhaftierten zu spielen. Bei Interesse und zur Klärung der Formalitäten bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem

Sportbüro der JVA Tegel, Telefon: 90147-1710

Sozialtickets der BVG nun doch für Inhaftierte

Nach Eingabe der Interessenvertretung der JVA Hakenfelde haben die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin erneut über die Gewährung von Sozialtickets für Häftlinge im offenen und geschlossenen Vollzug, die an Maßnahmen außerhalb des Justizvollzugs teilnehmen, beraten. Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 wurde diesem Anliegen entsprochen. Die BVG hat folgende Hinweise gegeben:

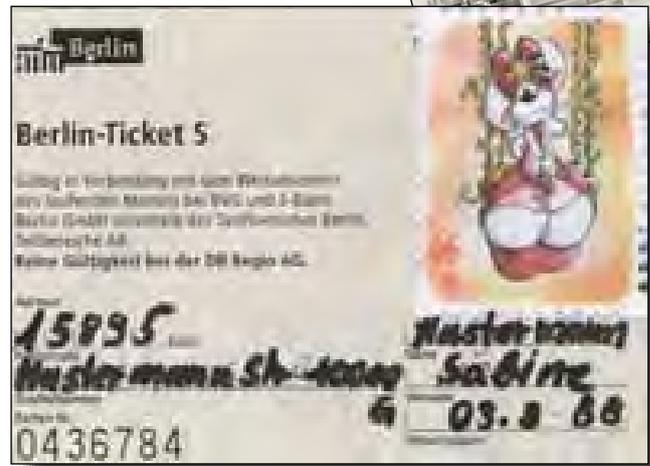
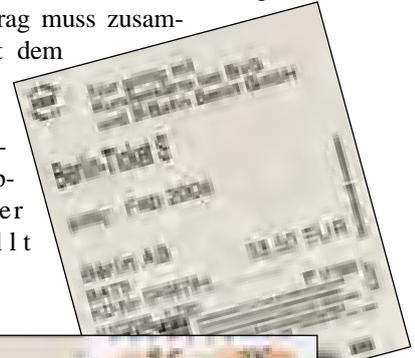
Das Berlin-Ticket S ist eine persönliche Zeitkarte und besteht aus einer VBB-Kundenkarte mit Lichtbild und Gültigkeitsbefristung sowie dazugehörigem Wertabschnitt. Die Prüfung für die Berechtigung erfolgt durch die Berliner Leistungsstelle. Das Anbringen des Lichtbildes auf die VBB-Kundenkarte wird ausschließlich in den unternehmenseigenen personalbedienten Verkaufsstellen der S-Bahn Berlin GmbH und der BVG vorgenommen.

Wertabschnitte für das Berlin-Ticket S werden nur für den Kalendermonat ausgegeben, der auf dem Wertabschnitt mit Monat und Jahr bezeichnet ist. Sie gelten vom letzten Kalendertag des vorhergehenden Monats 00:00 Uhr bis zum ersten Kalendertag des darauf folgenden Monats 00:00 Uhr.

Das Berlin-Ticket S gilt innerhalb des Tarifbereichs Berlin, Teilbereiche AB und ist nicht übertragbar. Eine Erweiterung für den Teilbereich C des Tarifbereichs Berlin ist nicht zugelassen.

Dieses Ticket berechtigt nicht zur unentgeltlichen Mitnahme eines Fahrrades und ist zum Preis von 33,50 Euro monatlich erhältlich. In der JVA Tegel gab es jedoch Probleme mit der Umsetzung, da die Zuständigkeit für die Bearbeitung nicht geklärt war.

Seit Mitte Februar gibt es Sozialtickets auch für Tegeler Inhaftierte. Interessierte Gefangene müssen sich erst einmal ein Passbild, ggf. durch einen Vormelder an die LSZ, besorgen. Der Antrag muss zusammen mit dem Passbild an den jeweiligen Gruppenleiter gestellt werden.



Anzeige



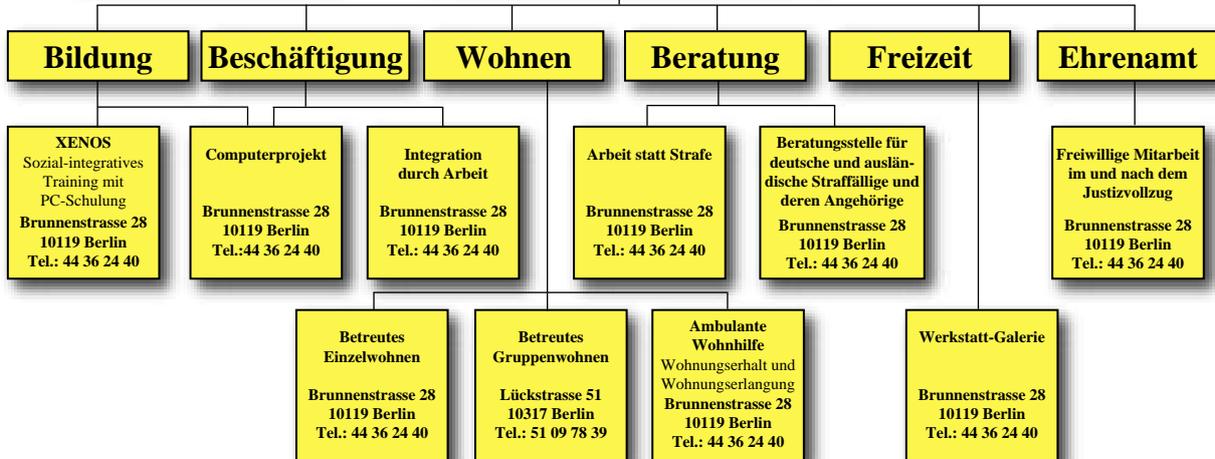
FREIE HILFE BERLIN e. V.

Vorstand

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
eingetragener, gemeinnütziger Verein
Mitglied im DPWW

Verwaltung

Geschäftsführung



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53

e-mail: freiehilfe.berlin@snaflu.de, www.freiehilfe-berlin.de

Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

inside & outside

Die neue –alte Gefangenenzeitung
der JVA Heiligensee

Die Gefangenenzeitung der JVA Heiligensee hat einen neuen Chefredakteur, Dieter Güldner. Er ist seit Oktober 2004 im offenen Vollzug der JVA Heiligensee und fühlt sich für den Erhalt der Zeitung verantwortlich. Bislang wird er nur wenig von anderen Insassen unterstützt. In gewissen Abständen erreicht ihn mal ein Leserbrief oder auch schon mal ein Vorschlag für einen Artikel. Das Material ist aber oft viel zu dürftig, um eine Knastzeitung effektiv zu gestalten. Dieter G. arbeitet überwiegend beim Außen-Kommando und verbringt seine Freizeit mit dem Schreiben von Artikeln und der Gestaltung des Layouts.

Dank dem Finanzamt Steglitz ist dort der Druck der ca. 350 Exemplare ermöglicht worden. Zum Druck der Zeitschrift „inside & outside“ wird er ausschließlich mit Papier und Büromaterial aus der JVA Heiligensee unterstützt. Sehr ansehnlich ist die Internetseite www.in-and-outside.de gestaltet. Dies vollbrachte noch der Vorgänger von Dieter G.

Leider fehlt ein aktuelles Update.

Die JVA Heiligensee hat bisher auch noch keine Planstelle für den Arbeitsplatz eines Redakteurs. Aus Mangel an ausreichend Arbeitsplätzen in der JVA Heiligensee wäre dies jedoch anzuregen, ansonsten läuft die Gefangenenzeitung Gefahr, nach der Entlassung von Dieter G. ohne Redakteur dazustehen. Das wäre das Ende dieser Knastzeitung, denn es gibt wohl nur wenige, die ihre Freizeit für solch ein Projekt opfern.



Angelika Stucke

„Gute Motive“ 13 Kriminalgeschichten

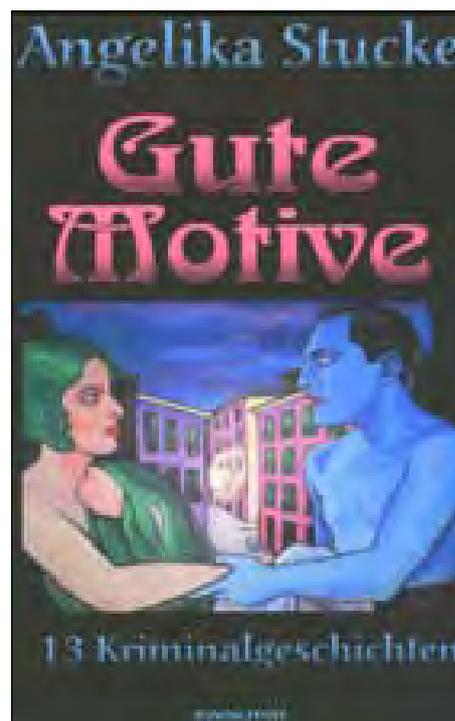


Am 17. Februar fand im Pavillon der TA V eine Lesung der Autorin Angelika Stucke statt. Angelika Stucke wurde am 04.07.1960 in einem kleinen Dorf in Niedersachsen geboren und erlebte dort eine „normale“ Kindheit. Nach dem Abschluss ihres Studiums des Sozialwesens beschäftigte sie sich für ca. zwei Jahre als Sozialarbeiterin mit Jugendlichen in Leverkusen. Seit 1986 arbeitet sie als freie Autorin, zunächst in Los Angeles, seit 1987 in Spanien. Der erste Eindruck von ihr am Abend der Lesung war „... ganz schön bunt“. Ihre Stiefel setzten sich aus hunderten rautenförmiger Lederteile in den Farben braun, schwarz, gelb und weiß zusammen. Ihr Rock erinnerte an die Strickkünste unserer Großmütter, die Farben ebenfalls mediterran-sonnig. Über einer einfarbig-braunen Weste ein Kopf, auf dem scheinbar kein Haar an seinem Platz war, mit klaren, strahlenden Augen, die ständig durch den Raum huschten, und einem verschmitzt und tiefgründig lächelnden Gesicht, das einen schönen Sinn für Humor erahnen ließ.

In ihrem Buch erzählt Angelika Stucke einfache Geschichten von Menschen irgendwo in Deutschland, die ihren normalen Alltag leben und irgendwann, zufällig oder absichtlich, auf die Idee kommen, einen Mord zu begehen. Morde, die ihrem Namen gerecht werden, denn sie sind heimtückisch geplant und auf teils perfide Weise umgesetzt. Ob es nun die altbewährte Pilzvergiftung ist, um den nach vierzig Jahren Ehe langweilig und sexuell inaktiv gewordenen Mann loszuwerden oder aber der Erstickungstod in einer Plastiktüte, weil die neurotische Liebe eines Teenagers wegen einer Nudel in Hass umschlägt, die Motive und die Mordarten sind vielfältig, aber auch banal, so banal eben wie der Alltag der Täter.

Der Autorin ist es gelungen, in recht kurzen Geschichten den Alltag der Täter/innen so eindrucksvoll und intensiv zu schildern, dass man in manchem der Texte fast schon geneigt ist zu sagen, geschieht dem Opfer doch recht. Doch bei keinem der Täter ist während der ganzen Planung und Vorbereitung in irgendeiner Form Zögern oder nach der Tat Reue zu spüren. Nein, der Mord ist eine Selbstverständlichkeit und wird zu einem banalen Bestandteil des Alltags. Da kann man schon mal ins Grübeln kommen, wie viele der täglich sterbenden Menschen tatsächlich eines natürlichen Todes sterben. Oder ob bei diesem oder jenem Opfer der Herzinfarkt nicht doch auf eine Überdosis Petersilie, von der „liebenden“ Ehefrau verabreicht, zurückzuführen ist. Alles in allem ein „Büchlein“, das auch zur Bett- und Gute-Nacht-Lektüre geeignet ist, sofern man nicht eine frustrierte Frau neben sich hat, die lesen kann.

Erschienen im Bookspot Verlag
ISBN 3-937357-10-6
132 Seiten, 12,80 Euro



Durch ZIK werden Menschen mit HIV, Aids und Hepatitis-C betreut, die Unterstützung in schwierigen Lebenslagen benötigen.

In unserem Wohnprojekt „Pankstraße“ (Kriseneinrichtung) können wir schnell und unbürokratisch Menschen aufnehmen, die wohnungslos sind und sich zudem in einer krisenhaften Lebenssituation befinden. Diese Voraussetzungen können z.B. bei einer Haftentlassung gegeben sein.

Bei Interesse genügt ein Anruf oder ein Brief. Wir kommen zum Gespräch auch in die Haftanstalt.

Wohnprojekt „Pankstraße“, ZIK gGmbH, z. Hd. Mario Wojtyczka
Pankstr. 77, 13357 Berlin, Telefon: 030/ 462 99 95, Fax: 030/ 462 98 69

ZIK vermittelt zudem provisionsfrei Wohnungen an Menschen mit HIV, Aids oder chronischer Hepatitis-C, bei Bedarf auch mit Betreuung. Darüber hinaus bietet ZIK „Betreutes Wohnen“ in unterschiedlichen Berliner Wohnprojekten an.

Das Angebot der Kriseneinrichtung umfasst: Beseitigung der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit und Stabilisierung der Lebenssituation durch:

- 16 möblierte Einzelzimmer in 5 Wohnungen im Haus
- Anwesenheit von Mitarbeitern 24 Stunden täglich
- Unterstützung in allen Alltagsfragen
- Klärung sozialrechtlicher Ansprüche
- Klärung der finanziellen Absicherung
- Unterstützung bei Behörden
- Unterstützung bei der Klärung gesundheitlicher Fragen
- Bearbeitung von Suchtproblemen
- Erarbeitung einer neuen Perspektive
- Vermittlung einer dauerhaften Wohnmöglichkeit

Kontaktaufnahme über unsere Geschäftsstelle:

Sozialmakler ZIK gGmbH
z. Hd. Robert Kliem
Perleberger Straße 27
10559 Berlin

Telefon: 030/ 398 960 36
Fax: 030 / 398 960 48



ZIK - zuhause im Kiez

Ꞥ ZIK - zuhause im Kiez gGmbH

Gemeinnützige Wohnprojekte für Menschen mit HIV, Aids oder chronischer Hepatitis C

Betreutes Wohnen bei ZIK

Der plötzliche finanzielle Einbruch, soziale Isolierung, Suchtprobleme, nicht krankengerechte Wohnungen – es gibt viele Gründe für die dramatische Wohnungsnot bei Menschen mit HIV, Aids oder chronischer Hepatitis C.

Ein eigenes Zuhause gibt den Betroffenen psychische Kraft und einen würdigen Rahmen, mit der Krankheit zu leben. Ist ein Leben in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich, benötigen kranke Menschen eine Atmosphäre, die möglichst viel Zuhause bietet und die ihrer Lebenskultur weitgehend entspricht.

Seit 1989 versorgt ZIK HIV-Infizierte und Aids-Kranke mit Wohnungen. Über 3000 Betroffene, darunter 180 Kinder, haben bis heute ein Zuhause durch ZIK erhalten. Die Wohnungen liegen integriert in Berliner Wohngebieten, verteilt in der ganzen Stadt. ZIK hat modellhafte Betreuungskonzepte entwickelt, die auf die sehr verschiedenen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt sind. Mit zehn verschiedenen Wohnprojekten ist eine Versorgungskette entwickelt worden, die für jede Lebenssituation von Menschen mit HIV, Aids oder chronischer Hepatitis C ein bedarfsgerechtes Angebot bietet. Ein wichtiger Baustein ist die ZIK-Kriseneinrichtung, das Wohnprojekt Pankstraße.

ZIK - zuhause im Kiez gGmbH

Geschäftsstelle

Perleberger Straße 27, 10559 Berlin-Mitte
Fon 030 / 398 960 24, Fax 030 / 398 960 66
sekretariat@zik-ggmbh.de
www.zik-ggmbh.de

Wohnprojekt Pankstraße

Viele Wohnungssuchende, die sich an ZIK wenden, sind mit dem selbständigen Leben in den eigenen vier Wänden zunächst überfordert.

Im Wohnprojekt Pankstraße finden Menschen ein vorübergehendes Zuhause, die sich aufgrund von Obdachlosigkeit, Krankheit, Suchtproblemen, Haftaufenthalten oder langen Krankenhausaufenthalten in einer akuten Krisensituation befinden, aus der sie ohne Unterstützung nicht herausfinden.

Mit Hilfe einer engmaschigen sozialpädagogischen Betreuung können diese Menschen ihre Krisensituationen überwinden und eine neue Wohn- und Lebensperspektive entwickeln.



Wohnprojekt Pankstraße

In 5 Wohnungen stehen 16 Einzelzimmer in einem modernisierten Altbau zur Verfügung. Die Wohnungen sind zum Teil behindertengerecht. Nach dem Aufenthalt in der Kriseneinrichtung vermittelt ZIK in eine eigene Wohnung oder eine andere dauerhafte Wohnmöglichkeit. Bei Bedarf wird eine Nachbetreuung angeboten oder vermittelt.

ZIK - zuhause im Kiez gGmbH

Wohnprojekt Pankstraße

Pankstraße 77
13557 Berlin-Mitte
Fon 030 / 462 99 95
Fax 030 / 462 96 89
pank@zik-ggmbh.de
www.zik-ggmbh.de



Aushändigung der lichtblick-Zeitschrift Beschluss 50 StVK 397/05

In dem Verfahren über den Antrag auf gerichtliche
Entscheidung des Antragstellers
hat die 7. Strafkammer – Strafvollstreckungskammer –
des Landgerichts Magdeburg am 21.11.2005
beschlossen:

Die Entscheidung des Leiters der JVA Magdeburg vom 17.08.2005, mit der der Antrag des Antragstellers auf die Gewährung des Bezugs der in der Justizvollzugsanstalt Berlin (Tegel) durch dort inhaftierte Gefangene herausgegebenen Gefangenenzeitung „der lichtblick“ abgelehnt worden ist, wird aufgehoben. Der Leiter der JVA Magdeburg wird verpflichtet, den Antragsteller entsprechend der Rechtsauffassung der Kammer neu zu bescheiden.

Gründe: I. Mit Antrag vom 15.08.05 ersuchte der Antragsteller die JVA Magdeburg um Gewährung des Bezuges der Gefangenenzeitung „der lichtblick“. Diese wird ausschließlich durch inhaftierte Gefangene in der JVA Tegel hergestellt, veröffentlicht und versandt, ohne dass eine Text – oder Sichtkontrolle durch Bedienstete stattfindet. Die Zeitung erscheint unregelmäßig ca. vier – bis sechsmal jährlich. Mit mündlichem Bescheid vom 17.08.05 untersagte die JVA Magdeburg den Bezug der Zeitschrift, gem. § 68 I StVollzG dürfe ein Gefangener Zeitungen und Zeitschriften in angemessenem Umfang nur durch Vermittlung der Anstalt beziehen. Die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ würde vom Antragsteller nicht durch Vermittlung der Anstalt bezogen werden. Dann jedoch müssten die eingehenden Sendungen auf verbotene Inhalte überprüft werden, was im Falle von Zeitschriften einen übermäßigen und von der Anstalt nicht zu leistenden Kontrollaufwand bewirken würde.

II. Der zulässige Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist begründet. Die JVA Magdeburg ist zur ermessensfehlerfreien Neubescheidung des Antragstellers verpflichtet. Zwar liegen die Voraussetzungen des § 68 I StVollzG nicht vor, da der Antragsteller die unregelmäßig erscheinende Publikation „lichtblick“ nicht „durch Vermittlung der Anstalt“ bezieht. Der Antragsteller beabsichtigt vielmehr, sich einzelne Exemplare der Publikation unmittelbar kommen zu lassen. In diesem Fall hätte die JVA prüfen müssen, ob der Bezug der Publikation „lichtblick“ ggf. nach §§ 28 ff. StVollzG zu beurteilen ist. Eine Gefährdung des Vollzugsziels im Sinne des § 31 I Nr. 1 StVollzG ist jedoch nicht hinreichend dargelegt. Musterbegründungen für Anträge und Beschwerden im Strafvollzug sowie entsprechende „Merkhefte“ verstoßen nicht schon wegen ihres Gegenstands gegen Sicherheit und Ordnung der Anstalt; eine Gefahr im Sinne der Nr.1 begründen diese erst im Falle einer vollzugsfeindlichen Tendenz (vgl. Kalies/Müller/Dietz, StVollzG, 10. Aufl., § 31, Rdnr. 2).

Die von der JVA genannten Entscheidungen des Landgerichts Traunstein und des Landgerichts Krefeld sind mittlerweile rund 20 Jahre alt und können nicht mehr dazu dienen, der Gefangenenzeitung „lichtblick“ zu attestieren, dass in ihr der Strafvollzug als Willkürsystem und die Gefangenen als dessen Opfer charakterisiert werden. Insoweit wäre eine erneute inhaltliche Prüfung vorzunehmen, auf deren Grundlage eine aktuelle Bewertung möglich wäre. Aufgrund der großen Bedeutung des Grundrechts zur Informationsfreiheit ist die Kammer im Übrigen geneigt, den der JVA entstehenden Kontrollaufwand als dann nicht beachtlich anzusehen, wenn eine Zusendung der Zeitschrift nicht öfter als einmal pro Quartal erfolgt.

Anzeige

FRANK KRAUSE

RECHTSANWALT

STRAFRECHT

Fachanwaltausbildung,
auch Pflichtverteidigungen

SCHEIDUNGSRECHT

auch Prozesskostenhilfe

ROTHERSTRASSE 18 FON (030) 67 80 86 30
1 0 2 4 5 B E R L I N FAX (030) 67 80 86 32

O b e r b a u m C i t y U/S-Bahn: Warschauer Str.

Set-Top-Box

Landgericht Berlin

– Beschluss –

546 StVK (Vollz) 617/05

In der Strafvollzugssache wegen

Empfangs des TV – Senders „Phoenix“

hat die 46. Strafkammer – Strafvollstreckungskammer – des Landgerichts Berlin durch den Richter am Landgericht Braunschweig am 30. Januar 2006 beschlossen:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung wird zurückgewiesen.

Gründe:...

II. Der zulässige Antrag auf gerichtliche Entscheidung war zurückzuweisen. Er ist unbegründet. Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Empfang des TV – Senders Phoenix. Zum individuellen Fernsehempfang durch die Gefangenen bestimmt das Strafvollzugsgesetz in § 69 Abs. 2 lediglich, dass eigene Fernsehgeräte unter den Voraussetzungen des § 70StVollzG zugelassen werden. Das Gesetz überlässt es mithin dem Anstaltsleiter, nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu regeln, in welcher Weise er den Empfang durch eigene Fernsehgeräte der Gefangenen organisiert und ausgestaltet.

Die gerichtliche Überprüfung der von ihm getroffenen Maßnahmen beschränkt sich nach § 115 Abs. 5 StVollzG darauf zu klären, ob er die für die Ermessensausübung wesentlichen Tatsachen zutreffend ermittelt hat, sie in die Entscheidungsfindung einbezogen hat und ob das Ergebnis der Abwägung vertretbar ist (vgl. KG, Beschluss vom 31. Januar 2005 – 5 Ws 33/05 Vollz -; Callies / Müller-Dietz, StVollzG 10. Aufl., § 115 Rdn. 20, 21 m. w. N.).

Der Anstaltsleiter trägt bei der Auswahl der Fernsehsender den Interessen der Gefangenen dadurch ausreichend Rechnung, dass er die Gefangenen einmal jährlich vor der Ausrichtung der Satellitenempfangsanlage nach ihren Wünschen befragen lässt und das Ergebnis dieser Befragung in seine Entscheidung einbezieht (vgl. KG a.a.O.). Auch das Recht der Gefangenen auf politische Information wird dadurch ausreichend gewährleistet, zumal die Vollzugsbehörde durch die Vorgabe von elf deutschsprachigen – öffentlich-rechtlichen wie privaten – Sendern Sorge für eine ausgewogene und pluralistische Auswahl getragen hat. Soweit der Antragsteller darauf verweist, bei dem TV-Sender Phoenix handele es sich um den einzigen politisch ausgerichteten Fernsehsender, greift sein Vorbringen nicht durch. Der Antragsteller hat weiterhin insbesondere die Möglichkeit, die öffentlich-rechtlichen Sender ARD, ZDF und RBB, welche regelmäßig Nachrichten und politische Berichte und Reportagen ausstrahlen, zu empfangen. Schließlich besteht für ihn weiterhin die Möglichkeit, an die von ihm gewünschten Informationen über andere Medien wie Zeitung und Radio zu gelangen ...

Ferner hat er zunächst den Hilfsantrag gestellt, den Anstaltsleiter zu verpflichten, ihm die Erlaubnis zur Einbringung eines DVBT-Decoders (Set-Top-Box) zu erteilen. Nachdem die Antragsgegnerin daraufhin mitteilte, dass DVBT-Decoder grundsätzlich genehmigungsfähig sind, sofern sie nicht fähig sind Videotext zu empfangen, beschränkte der Antragsteller seinen Hilfsantrag auf die Erteilung einer Genehmigung für einen videotextempfangsfreien DVBT-Decoder. Die Antragsgegnerin hat daraufhin mitgeteilt, dass sie diesem Antrag stattgeben werde, sofern der Antragsteller ein konkretes Gerät benenne...



Über den ursprünglich gestellten Hilfsantrag des Antragstellers war nicht mehr zu entscheiden. Diesen Antrag, der zunächst auf die Genehmigung eines videotextempfangstauglichen DVBT-Decoders gerichtet war, hat er durch Umstellung seines Antrags auf Einbringung einer videotextempfangsfreien Set-Top-Box konkludent* zurückgenommen. (*konkludent = rechtswirksam)

Info der lichtblick-Redaktion zum Thema

Set-Top-Box:

Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe hatten wir zu diesem Thema folgende Informationen: Es gibt verschiedene Set-Top-Boxen ohne einen eingebauten Videotextdecoder, z.B. Philips DTR 1000, Kathrein UFT 571si und Quelle Universum DVB-T 450. Wenn das Fernsehgerät, an den diese Box angeschlossen wird, jedoch ein Videotextempfangsteil eingebaut hat, würde der Videotextempfang trotzdem möglich sein, da sich das digitale Signal „durchschleift“, also vom TV-Gerät empfangen und umgewandelt werden könnte.

Es gibt nach unseren Informationen jedoch einen Antennenhersteller, der zur Zeit dabei ist, eine an den Vorgaben der Vollzugsbehörde orientierte, speziell für den Justizbetrieb modifizierte DVB-T Box in Kleinserie zu entwickeln und zu fertigen. Diese würde ca. 80 bis 100 € kosten.

**Weitere Informationen
werden rechtzeitig mitgeteilt.
Wir bleiben auf jeden Fall am Ball!**

Eigene Wohnung als Freigänger

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

– Beschluss –

In dem Verfahren

Az.: L14 B1307/05 AS ER

Az.:S 94 AS9350/05 ER

– gegen Arbeitsgemeinschaft JobCenter Neukölln

hat der 14. Senat des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg am 02. Februar 2006 durch den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht Wolf und die Richter am Landessozialgericht Dr. Schneider und Forch beschlossen:

Die Beschwerde der Antragsgegnerin wird als unzulässig verworfen, soweit sie Zeiträume vor Erlass dieser Entscheidung betrifft. Im Übrigen wird die Beschwerde zurückgewiesen ...

Gründe:... Die Antragstellerin hat das 15., jedoch noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet, ist erwerbsfähig und hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II)). Sie ist auch hilfebedürftig (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB II), da sie ihren Lebensunterhalt und ihre Eingliederung in Arbeit nicht ausreichend mit eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht aus dem zu berücksichtigenden Arbeitseinkommen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere nicht von Angehörigen oder Trägern anderer Sozialleistungen erhält (§ 9 Abs. 1 SGB II).

Nach den im Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vorgelegten Lohnabrechnungen für die Monate Juli bis Nov. '05 hat sie in diesen fünf Monaten insgesamt ein Einkommen aus abhängiger Beschäftigung (nach Abzug der Beitragsanteile zur Sozialversicherung; Steuern wurden nicht entrichtet) in Höhe von 2491,73 € (netto) erzielt. Es ist danach zu erwarten, dass sie auch in den nächsten Monaten ein durchschnittliches Einkommen von ungefähr 500 € (netto) monatlich erzielen wird. Davon sind die Ausgaben für eine Monatskarte in Höhe von 67 € monatlich (§ 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB II) sowie ein Freibetrag nach § 30 SGB II (§ 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB II) in Höhe von 90 € abzusetzen. Danach verbleibt ein zu berücksichtigendes Einkommen in Höhe von ungefähr 343 € monatlich. Mit diesen, die Regelleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II unterschreitenden Mitteln kann die Antragstellerin ihren Lebensunterhalt nicht sichern, insbesondere davon nicht neben dem Haftkostenbeitrag (§ 50 des StVollzG) und den Aufwendungen für Ernährung, Körperpflege und die Übrigen in § 20 Abs. 1 Satz 1 SGB II genannten Bedarfs die Kosten für Unterkunft und Heizung tragen. Der Antragstellerin entstehen auch Kosten für Unterkunft und Heizung. Sie hat eine Wohnung, die sie – **ungeachtet dessen, das sie noch eine Freiheitsstrafe verbüßt** – auch tatsächlich täglich und an den Wochenenden nutzt. Denn sie darf außerhalb der JVA regelmäßig einer Beschäftigung ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten nachgehen (Freiengang; § 11 Abs. 1 Nr. 12 Alternative StVollzG);

darüber hinaus wird ihr zur Vorbereitung der Entlassung Sonderurlaub gewährt (§ 15 Abs. 4 StVollzG).

Es ist auch nicht unangemessen oder sonst zu beanstanden, dass sie ihre Wohnung beibehält und die Vollzugsanstalt nur aufsucht, soweit dies aufgrund des Strafvollzuges vorgeschrieben ist. Soweit sie nicht zum Aufenthalt in der Vollzugsanstalt verpflichtet ist, hat auch die Antragstellerin das (Grund-)Recht, ihr Leben in Freiheit zu verbringen und muss sich nicht darauf verweisen lassen, sich „freiwillig“ in Haft zu begeben. Dies schließt das Recht ein, eine Wohnung zu besitzen, um sich dort aufzuhalten.

Die Aufwendungen für die Unterkunft übersteigen auch nicht den im Land Berlin allgemein anerkannten angemessenen Umfang (was zwischen den Beteiligten auch zu Recht nicht streitig ist).

Die Antragstellerin erhält diese Leistungen auch nicht von anderen, insbesondere nicht vom Träger der Vollzugsanstalt; das StVollzG sieht solche Leistungen nicht vor.

Die Erbringung dieser Leistung ist schließlich nicht aufgrund des § 7 Abs. 4 SGB II ausgeschlossen, wonach Leistungen nicht erhält, wer für länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht ist. Der Begriff der „stationären Einrichtung“ ist im SGB II nicht bestimmt. Ob danach auf die Begriffsbestimmung in § 13 Abs. 1 Satz 2 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB XII – „Stationäre Einrichtungen sind Einrichtungen, in denen Leistungsberechtigte leben und die erforderlichen Hilfen erhalten.“) zurückzugreifen ist (so Schleswig-Holsteinisches LSG, Beschluss vom 14. Nov. 05 – L 9 B 260/05 SO ER –), erscheint wegen der unterschiedlichen Regelungsziele und Kreise der Leistungsempfänger zweifelhaft; im Übrigen ist diese Begriffsbestimmung nicht unbedingt hilfreich. Immerhin erhält aus § 13 Abs 1 SGB XII, dass „stationäre“ von „teilstationären“ zu unterscheiden sind. Dies spricht dafür, als „stationäre“ Einrichtungen nur solche anzusehen, in denen sich Personen mehr oder weniger „rund um die Uhr“ in Obhut befinden. Es ist danach durchaus daran zu denken, dass auch Strafvollzugsanstalten als stationäre Einrichtungen im Sinne des § 7 Abs. 4 SGB II zu betrachten sind (so Spellbrink, in: Eicher/Spellbrink, SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (2005), § 7 Rdnr. 34). Dies kann freilich dann nicht gelten, wenn dem Gefangenen Vollzugslockerungen in Gestalt des Freigangs gewährt werden und er sich dementsprechend nicht umfassend in der Obhut der Einrichtung befindet, die unter diesen Umständen nicht als „stationäre“, sondern lediglich als „teilstationäre Einrichtung“ anzusehen ist.

Letztlich beruht der für länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung untergebrachte Personen durch § 7 Abs. 4 SGB II angeordnete Leistungsausschluss auf der Fiktion, dass diese Personen nicht erwerbsfähig sind. Diese Fiktion kann aber – wie gerade der vorliegende Fall anschaulich zeigt – für Freigänger keine Geltung beanspruchen ...

Die vom Sozialgericht erlassene Anordnung erscheint auch zur Abwendung wesentlicher Nachteile nötig, ..., da der Antragstellerin andernfalls der Verlust ihrer Wohnung drohen würde.

Kostenübernahme für Therapie

Sozialgericht Nürnberg

– Beschluss –

Az.: S 20 SO 106/05 ER

In dem Antragsverfahren Antragsteller
gegen
Bezirk Mittelfranken, Sozialverwaltung

erlässt der Vorsitzende der 20. Kammer, Richter am Verwaltungsgericht Reindl, ohne mündliche Verhandlung am 09.05.05 folgenden Beschluss:

Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, die Kosten des Antragstellers für die stationäre Maßnahme in der Fachklinik Weihermühle vorläufig vollständig zu übernehmen ...

Gründe: I Der Antragsteller beantragte bei der LVA Oberfranken und Mittelfranken die Übernahme der Kosten für eine stationäre Behandlung in der Fachklinik in Weihermühle. Mit Schreiben vom 08.12.04 wies die LVA den Antragsteller und den Antragsgegner darauf hin, dass die persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Der Antrag wurde gem. § 14 Abs. 1 SGB IX an den Antragsgegner weitergeleitet.

Dieser verwies den Antragsteller darauf, einen Antrag auf Gewährung von Sozialleistungen bei der ARGE in Roth zu stellen. Diese lehnte Leistungen jedoch mit der Begründung ab, sie sei auf Grund der Inhaftierung des Antragstellers in der JVA Eichstätt nicht zuständig.

Mit Schreiben vom 21.03.05 erklärte sich der Antragsgegner schließlich bereit, vorläufig die Therapiekosten mit Ausnahme der Kosten für Unterkunft und Verpflegung und der Nebenkosten zu übernehmen ...

Der Antragsteller beantragt sinngemäß:

Die Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, die Kosten für die Therapie in der Fachklinik Weihermühle vorläufig vollständig zu übernehmen.

Der Antragsgegner beantragt, den Antrag abzulehnen.

II. Der zulässige Antrag ist begründet.

Gem. § 86b Abs. 2 SGG kann das Gericht auf Antrag eine einstweilige Anordnung in Bezug auf den Streitgegenstand treffen, wenn die Gefahr besteht, dass durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung eines Rechts des Antragstellers vereitelt oder wesentlich erschwert werden können. Einstweilige Anordnungen sind auch zur Regelung eines vorläufigen Zustandes in Bezug auf ein streitiges Rechtsverhältnis zulässig, wenn eine solche Regelung zur Abwendung wesentlicher Nachteile nötig erscheint.

Letzteres ist vorliegend der Fall. Wie sich aus der im Eilverfahren notwendigen aber auch ausreichenden summarischen Prüfung ergibt, ist die vom Antragsteller

begehrte Maßnahme notwendig im Sinne des § 26 SGB IX. Dies ist zwischen den Beteiligten auch unstrittig. Der Antragsgegner hat mit Schreiben vom 21.03.05 die Übernahme von Kosten grundsätzlich erklärt. Nach dem ärztlichen Zeugnis des Anstaltsarztes der JVA Eichstätt ist der Antragsteller seelisch von einer Behinderung bedroht und bezüglich seines Alkoholabususses extrem rückfallgefährdet. Deshalb wird eine Behandlung in einer Entzugsanstalt vorgeschlagen. Der Antragsgegner ist aber lediglich gem. § 14 Abs. 2 SGB IX als zweitangegangener Leistungsträger vorläufig leistungspflichtig. Mit dieser Vorschrift hat der Gesetzgeber dahingehend vorgesorgt, dass Streitigkeiten über die Zuständigkeitsfrage einschließlich der vorläufigen Leistungserbringung bei ungeklärter Zuständigkeit oder bei Eilbedürftigkeit nicht mehr zulasten Behinderter oder von Behinderung bedrohtem Menschen gehen. ...

Der Antragsgegner ist daher gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 SGB IX vorläufig zur Leistung verpflichtet. ...

Der Antragsteller konnte somit einen Anordnungsanspruch geltend machen. Aber auch ein Anordnungsgrund liegt für den Antragsteller vor. Das Beschleunigungsinteresse liegt zwar nicht etwa in dem Interesse des Antragstellers, vorzeitig aus der Haft entlassen zu werden bzw. die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt zu bekommen, denn dies mag zwar im Interesse des Antragstellers liegen, hat jedoch mit dem streitgegenständlichen Verhältnis nichts zu tun. Allerdings liegt Dringlichkeit diesbezüglich vor, als dass das Gericht nicht erkennen kann, inwieweit der Zuständigkeitsstreit der Beteiligten auf andere Weise im Rehabilitationsinteresse des Antragstellers vorzeitig geklärt werden könnte. ...

Es liegt jedoch im nachvollziehbaren und berechtigten Interesse des Antragstellers, unmittelbar nach seiner Haftentlassung, wann immer diese auch stattfindet, mit einer Therapie beginnen zu können, zumal ja, wie bereits oben dargelegt, die Notwendigkeit der Maßnahme unstrittig ist.

Insofern war dem Antrag vollumfänglich stattzugeben.

Es ist nach Auffassung des Gerichts somit wahrscheinlich, dass der Antragsgegner ... einen Erstattungsanspruch gegen die ARGE Roth bzw. gegen den dann zuständigen Krankenversicherungsträger des Antragstellers haben wird.

Unabhängig davon muss diese Entscheidung einem Verwaltungsverfahren oder einem möglicherweise dann noch anhängig zu

machenden Gerichtsverfahren in der Hauptsache vorbehalten bleiben, da es nicht Sinn und Zweck der summarischen Prüfung des Eilverfahrens nach § 86b Abs. 2 SGG ist, solche Fragen abschließend zu klären.

FUNCK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

ALEXANDER FUNCK
RECHTSANWALT

DIRCKSENSTR: 40
10178 BERLIN

TEL 030 20054600
MOBIL 0170 1906541

Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug e.V.

Stellungnahme zur Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug

Mit großer Sorge verfolgt die Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug e.V. die Bestrebungen, die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug trotz einhelliger Ablehnung in Wissenschaft und Praxis vom Bund auf die Länder zu übertragen.

Das im modernen Strafvollzug Erreichte darf nicht unter Missachtung aller fachlichen Argumente auf dem Altar der Föderalismusreform geopfert werden.

Die Bundesvereinigung als Vertreterin nahezu aller Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter hält es für unerlässlich, nochmals auf die dramatischen Konsequenzen einer solchen Neuregelung hinzuweisen:

- Das deutsche Strafvollzugssystem hat sich bewährt. Es gilt weltweit als wegweisend. Dies war nur möglich auf der Grundlage des 1977 in Kraft getretenen Bundesgesetzes, das erhalten bleiben muss. Ein Strafvollzugssystem mit sechzehn verschiedenen Landesgesetzen kann nicht beispielgebend sein. In Zeiten europäischer Bemühungen um Vereinheitlichung des Rechts wäre der Rückfall in Kleinstaaterei anachronistisch und grotesk.
- Die Argumente der Befürworter einer Kompetenzverlagerung überzeugen uns nicht:
„Mehr Sicherheit für weniger Geld!“
Dies geht nicht. Spürbare Einsparungen kann der Staat nur durch Verringerung der Personalkosten erreichen. Die Folgen wären weniger, geringer bezahltes und schlechter ausgebildetes Personal. Nach allen Erfahrungen verschlechtert dies die Sicherheitslage in unseren Anstalten empfindlich; Gewalt, Ausbrüche und Unruhen sind zu befürchten.
„Berücksichtigung landesspezifischer Unterschiede!“
Ob in Bayern oder in Berlin, ein Jahr Freiheitsstrafe bleibt ein Jahr Freiheitsstrafe. Landesspezifische Unterschiede rechtfertigen nicht eine Zersplitterung des Strafvollzugsrechts durch landesrechtliche Zuständigkeiten. Im Gegenteil: Das Strafvollzugsgesetz ist konsequenter Abschluss der bereits 1871 eingeleiteten Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet der gesamten Strafrechtspflege.
„Größere Handlungsfähigkeit der Länder!“
Darin steckt weniger eine Chance als eine Gefahr, denn es drohen vorschnelle populistische Gesetzesänderungen. Das Verfassungsgebot der Resozialisierung ist ein hoher Wert. Nunmehr droht, dass es durch solche Entscheidungen langfristig ausgehöhlt wird, und dies in einer Zeit, in der gerade der Verlust von Werten beklagt wird.
„Abbau von Bürokratie“!
Auch dieses Versprechen wird nicht zu halten sein. Im Gegenteil: Anstelle eines Bundesgesetzes müssten sechzehn neue Landesgesetze und eine Vielzahl von Verwaltungsvorschriften formuliert und verabschiedet bzw. erlassen werden. Die Rechtszersplitterung erschwert die auch weiterhin notwendige Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und veranlasst darüber hinaus zusätzliche Kooperationen. Die Aufblähung der Bürokratie in jedem Bundesland droht als zwingende Folge.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug zu überdenken und sich durch eine Anhörung von Experten im Bundestag beraten zu lassen.

Bonn, im Februar 2006

Der Einkauf in den Schlagzeilen

Im Januar diesen Jahres hatte ich den Verdacht, man hätte mir für den Dezember- und Weihnachtseinkauf mehr Geld von meinem Hausgeldkonto abgezogen als ich an Ware tatsächlich erhalten hatte. Mit meinen eigenen Berechnungen suchte ich den Einkauf auf und schilderte meinen Verdacht bezüglich eventuell begangener Abrechnungsfehler. Erstaunlich gelassen hörte sich der Beamte vom Gefangeneneinkauf, Herr Dittrich, mein Anliegen an. Er griff sich einen Aktenordner, blätterte einige Seiten auf und innerhalb von wenigen Sekunden hatte er meine original Bestellung und die dazugehörige Rechnung aufgeschlagen. Der Zweiteinkauf war genauso übersichtlich abgelegt. Er dokumentierte mir meine Bestellung und die korrekte Abbuchung von meinem Hausgeld. Sein Arbeitskollege, Herr Liebig, fertigte an seinem Rechner zeitgleich einen Computerausdruck an, auf dem mein Dezembereinkauf ebenfalls lückenlos dokumentiert war.

Ich hatte mich bei meiner Kontrollrechnung vertan, der Einkauf hatte fehlerfrei gearbeitet. Ich war beeindruckt, dass bereits eine Woche nach Abschluss des Dezembereinkaufs, unsere Bestellscheine und die dazugehörigen Rechnungen derart mustergültig abgelegt waren. Die Buchführung im PC war ebenfalls auf aktuellem Stand. Mein Problem war in wenigen Minuten geklärt. In einem freischaffenden Unternehmen sind die Bücher meist nicht derart zeitnah auf dem aktuellsten Stand.

Jeder Gefangene in der JVA Tegel kann sich bei solcher korrekten Arbeitsweise sicher fühlen, dass mit seinen Bestellungen und Abrechnungen beim Einkauf verantwortungsvoll umgegangen wird. Oft haben wir schon Kritik am Einkauf geübt – nun gebührt dem Einkauf auch mal ein großes Lob und Anerkennung für die vorbildliche Buchführung.

Der runde Tisch

Betreuungsangebot für ausländische Inhaftierte

In der vorletzten Ausgabe wurde der « Runde Tisch – Information und Betreuung ausländischer Inhaftierter » vorgestellt. Der « Runde Tisch » hat ein eigenes Büro, an das sich ausländische Inhaftierte direkt wenden können.

**« Runder Tisch – Information und Betreuung ausländischer Inhaftierter »
c/o Freiabonnements für Gefangene e.V.**

Köpenicker Str. 175

10997 Berlin

Tel: 030 / 61 62 98 98

Sprechen Sie kaum Deutsch und haben Sie keine Mitgefangenen, mit denen Sie sich in Ihrer Muttersprache unterhalten können, dann gibt es beim « Runden Tisch » ein spezielles Angebot für Sie.

Der « Runde Tisch » sucht für Gefangene der JVA Tegel seit drei Jahren ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen mit – zum Teil sehr ausgefallenen – Fremdsprachenkenntnissen. Ziel ist, dass sich Inhaftierte, die besonders isoliert sind, regelmäßig mit jemandem von «draußen» in ihrer Muttersprache unterhalten können.

Interessierte Inhaftierte können sich ebenfalls direkt an das Büro des « Runden Tisches » wenden.

La Table Ronde Accompagnement de étenus de nationalité étrangère

Vous ne parlez pas allemand ou trop peu et vous n'avez pas de co-détenu avec lequel vous pouvez vous entretenir dans votre langue maternelle, alors la « Table Ronde » peut vous offrir ses services.

Depuis 3 ans, la « Table Ronde » recherche pour des détenus du centre de détention de Tegel des accompagnateurs et accompagnatrices bénévoles ayant des connaissances dans des langues dont certaines sont souvent rares.

Notre but est que les détenus qui sont particulièrement isolés puissent parler régulièrement leur langue maternelle avec quelqu'un de « l'extérieur ».

« Table Ronde: Information et accompagnement de détenus de nationalité étrangère » c/o Association

Freiabonnements pour prisonniers.

Köpenicker Str. 175

10997 Berlin

Tel : 030 / 61 62 98 98

Medizinische Versorgung – eine Auswertung

In der Ausgabe 5/6 2005 (S. 14-15) habe ich über meine Erfahrungen berichtet, die ich während meiner Erkrankung mit der Arztgeschäftsstelle in der TA V machen musste.

Immer wieder hört man von anderen Inhaftierten, wie sie mit der ärztlichen Versorgung unzufrieden sind. Wie oft sind Gefangene Zeuge geworden, wenn das Sanitätspersonal zu einem Notfall gerufen wird. Und fast immer ist das Agieren der Schwestern und/oder Krankenpfleger dann erst mal Thema. Die Palette der Beurteilungen geht von unqualifiziertem Gequatsche bis zu ernsthaften, aber auch nachvollziehbaren Beschuldigungen. Oft erzählen Gefangene auch über ihre eigenen Erfahrungen, die sie bei den Arztgeschäftsstellen gemacht haben. Dem lichtblick sind aber während meiner fast vierjährigen Zugehörigkeit keine verwertbaren Berichte zugegangen, die presserechtlich verantwortet auch veröffentlicht werden konnten. Meine eigenen Erfahrungen wiederzugeben, bedurfte keiner großen Recherchen – ich habe es ja erlebt – und meine Kollegen konnten tagtäglich alles mitverfolgen. So war es auch eine Redaktionsentscheidung, dass ich diesen Bericht schreibe. Ziel der Redaktion war es, zum Miteinander anzuregen, darüber nachzudenken, ob nicht hier oder da etwas verbessert werden kann, einfach alle Handelnden etwas zu sensibilisieren.



Der Anstaltsbeirat und der Berliner Vollzugsbeirat haben als erstes reagiert, aber dazu später. Auch die SenJust hat den Artikel gelesen und die Anstalt zur Stellungnahme aufgefordert. Dort wollte man schon wissen, was an dem Ganzen dran ist. Also bat mich die Anstaltsleitung um Genehmigung zur Einsicht in meine Krankenakten, um die Angelegenheit überprüfen zu können. Meiner Bitte, nicht nur an die SenJust zu berichten, sondern gegebenenfalls auch mit den handelnden Personen das Gespräch zu suchen, vielleicht auch mal anzuregen und zu verbessern, wurde mit dem Versprechen stattgegeben, zu handeln, wo Handlungsbedarf erkannt wird. Fairer Weise hat mich der Vollzugsleiter, Herr Adam, auch kurze Zeit später über das Ergebnis der Untersuchung informiert. So kam im Tenor heraus, dass „schon so einiges schief gelaufen ist“. Ein klares Bekenntnis ist auch nicht zu erwarten gewesen. Immerhin wurde mir versichert, dass mit allen handelnden Personen noch einmal gesprochen werde, um in der Zukunft solche Fehler weitestgehend zu vermeiden. Mit dieser Erklärung habe ich mich dann auch zufrieden gegeben. War doch das Ziel erreicht: man spricht miteinander und versucht, es besser zu machen.

Eigentlich wäre an dieser Stelle die Sache – bis vielleicht zum nächsten Vorfall – erledigt, aber wie oben beschrieben, auch der Berliner Vollzugsbeirat hat sich für eine seiner folgenden Sitzungen dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Weil meine Berichterstattung Anlass für das jetzige Datum war, wurde auch ich zu dieser Sitzung gebeten. Somit ergab es sich zwangsläufig, dass ich über das Ergebnis dieser Sitzung noch einmal einen Bericht schreibe. Da ich seit Januar nicht mehr der Redaktion angehöre, wird es ein Gastkommentar.

Am 21.02.2006 fand dann im Pavillon der TA V die Sitzung des Berliner Vollzugsbeirates statt. Tagesordnungspunkt 2 war die medizinische Versorgung in der JVA Tegel. Außer mir wurden der Leitende Arzt der JVA Tegel, der Zahnarzt und die Leiterin des Pflegedienstes geladen. Der Zahnarzt kam nicht.

Nach den einleitenden Worten des BVB-Vorsitzenden, der Vorstellung von uns Gästen und einer kurzen Verabschiedung von Tagespunkt 1 wurde Herrn Dr. G., stellvertretend für den leitenden Anstaltsarzt, das Wort erteilt. In einem fast 20 Minuten langen Monolog fasste Dr. G. zusammen, was zu den eigentlichen Aufgaben der Arztgeschäftsstellen gehört und mit welchen Problemen – so z.B. der schwachen Personaldecke und vor allem aber undisziplinierten Gefangenen mit vielfach überhöhtem

Anspruchsdenken – die Ärzte und das Sanitätspersonal sich so herumzuschlagen haben. Trotz allem sei aber Dank des hervorragenden Personals bisher immer eine hoch qualitative Arbeit geleistet worden, wie sie besser gar nicht sein könnte. Im Anschluss betonte auch die leitende Oberschwester die hervorragende, bisher auch immer fehlerfreie Arbeit des medizinischen Dienstes. Nun ist dem nichts entgegen zu setzen, wenn keine konkreten Fakten auf dem Tisch liegen. So wurde also auch ich gebeten, zu dieser Thematik etwas zu sagen. Ich gab in kurzen Sätzen das von mir Erlebte wieder, bekräftigte, dass ich nicht hier bin, um anzuklagen, und brachte meine Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Zusammenkunft dazu führt, Schwachstellen zu erkennen und über Verbesserungen nachzudenken. Mehrere Wortmeldungen führten zu einer festgefahrenen Atmosphäre, sodass sich bei mir der Eindruck einstellte, die Vertreter der Arztgeschäftsstellen sind so von ihrer Arbeit überzeugt, dass sie gar keine Diskussion zulassen, ob Verbesserungen möglich wären. Hilfsangebote wurden als unnötig abgelehnt. Man habe sich schon selbst zusammengerauft und sich vorgenommen, darauf zu achten, weiterhin fehlerfrei zu arbeiten. Meine Berichterstattung wurde in den wesentlichen Punkten als völlig falsch abgetan – Götter in Weiß eben.

Weiter geht's auf Seite 45 oben

Ich finde es schade, dass selbst Zusammenkünfte in so kleinem Rahmen nicht dazu genutzt werden, ein wenig selbstkritisch mit sich umzugehen. Niemand will hier anklagen oder den enormen Arbeitsaufwand unter unkonventionellen Bedingungen herunterspielen. Veränderungen können aber nur herbeigeführt werden, wenn die handelnden Personen auch bereit sind, selbstkritisch mit sich und ihrer Arbeit umzugehen. Dieses Ziel wurde meines Erachtens nicht erreicht.

Dem Berliner Vollzugsbeirat bleiben seine Erkenntnisse. Ich kann mir gut vorstellen, dass die meisten Anwesenden den gleichen Eindruck mit nach Hause nehmen, der sich bei mir eingestellt hat. Trotzdem sei den Mitgliedern für ihr Bemühen Dank gesagt.

Von Dr. Golze ist mir mit auf den Weg gegeben worden, dass sich jeder Gefangene jederzeit (z.B., wenn er gerade über den Hof geht) an ihn wenden könne, wenn er irgendwelche Beschwerden gegen seine Behandlung vorzubringen hat. Ich kann nur jedem Gefangenen in einer solchen Situation raten, sich an den Anstaltsbeirat zu wenden, denn die Alarmglocke hat bestimmt geläutet. Vielleicht wird die Öffentlichmachung weiterer Versäumnisse zu Verbesserungen führen.

Michael Mill

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
 Bundesallee 42 · 10715 Berlin
 Fon: 030 - 864 71 30 · Fax: 030 - 864 71 349



„Wohnen plus“

Sie wollen ...

- eine eigene Wohnung und Ihr Leben auf die Reihe bringen

Wir können ...

- informieren, beraten und unterstützen
- Ihnen eine Wohnung anbieten

Ihre AnsprechpartnerInnen ...

- in unserer Geschäftsstelle
Barbara Peperkorn, Klaus Erz, Ines Hedke, Eckhardt Witting

- in der JVA (per Vormelder)
Barbara Peperkorn, Gabi Kaiser, Thomas Grünig, Ute Gebner

Unsere zusätzlichen Gruppenangebote ...

- Konfliktlösung
- Schuldenregulierung
- Schwierigkeiten mit Alkohol
- Internet- und EDV-Schulungen

Tegel-Intern

Einschluss an Feiertagen

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Feiertage mit besonderen Einschlusszeiten. Bisher wurden den Inhaftierten in der JVA Tegel nur sehr kurzfristig, wenn überhaupt, die Einschlusszeiten über einen Aushang mitgeteilt. Damit niemand mehr spekulieren muss, wie denn die Einschlusszeiten in diesem Jahr an den entsprechenden Tagen gehandhabt werden, hier die Regelung:

Pfingstsonntag, Ostersonntag, Heiligabend, 1. Weihnachtsfeiertag, Sylvester, Neujahr erfolgt der Nachtverschluss erst gegen 21.45 Uhr.

Pfingstmontag, Ostermontag, 2. Weihnachtsfeiertag und an sonstigen Feiertagen erfolgt der Nachtverschluss wie sonst sonntags üblich.

Die Angaben wurden uns von der JVA mitgeteilt und sind ohne Gewähr.



Wenn Ihr Lust und Interesse habt,
für den lichtblick
Karikaturen anzufertigen,
dann meldet euch bei uns in der
Redaktion!

Vier Jahre Haft in Portugal!

Was wird in Deutschland angerechnet?

Sehr geehrte Redaktion

Nach einem vierjährigen Aufenthalt in diversen portugiesischen Haftanstalten wurde ich 2005 in die JVA Tegel überstellt und vier Wochen später in die JVA Neumünster verschubt.

Während dieser vierwöchigen Aufenthaltsdauer in Tegel las ich u.a. auch eine Ausgabe des „lichtblicks“, in dem auch der Bericht eines in Brasilien verhafteten und verurteilten Leidensgenossen abgedruckt war, dessen in Brasilien verbüßte Haftzeit dann nach seiner Überstellung nach Deutschland mit 1:3 verrechnet wurde. So kam er hier in Deutschland ziemlich schnell auf freien Fuß.

Ähnliche Haftanrechnungszeiten sind mir auch durch andere Häftlinge, die in anderen Ländern verurteilt wurden, zu Ohren gekommen. Bedauerlicherweise ist mir von keinem dieser Leidensgenossen eine Anschrift bekannt. Aber genau das wäre in meinem Fall unbedingt erforderlich und daher **meine Frage**: Wer kann mir vermittelnd weiterhelfen? Ich suche den Kontakt zu Leidensgenossen, die im Ausland verurteilt und nach Deutschland überstellt wurden und denen eine Haftanrechnung gewährt wurde, sei es nun im Verhältnis 1:3, 1:4 oder 1:2. Warum ich nachfrage, hat folgenden Grund: Mir wurde 2004 ein Beschluss vom Landgericht Kiel zugestellt, in dem mir, aufgrund der katastrophalen Haftbedingungen in Portugal, eine Haftanrechnungszeit von 1:2 zugesprochen wurde. Dieser Beschluss wurde dann aber Ende 2004 durch eine Bundesprüfbehörde in Bonn ohne nähere Begründung aufgehoben. Das in Portugal verhängte Urteil sei in Deutschland 1:1 umzusetzen, andernfalls würde man meiner Überstellung in mein Heimatland nicht zustimmen. Auch ein Gefängnisreport vom April 2003, durch eine namhafte Menschenrechtsorganisation recherchiert und veröffentlicht, vermochte in Deutschland niemanden umzustimmen, obwohl die Haftbedingungen in portugiesischen Haftanstalten absolut katastrophal sind. Daran ändert die Tatsache, dass Portugal ein Mitgliedsstaat der EU ist und folglich auch geltendes EU-Recht umsetzen sollte, absolut gar nichts. Selbst afrikanische Mitgefangene meinten, dass die Haftbedingungen in ihren jeweiligen Heimatländern besser seien als die in Portugal. Da die Bundesrepublik Deutschland gedenkt, mein portugiesisches Urteil und die bereits in Portugal absolvierte Haftzeit 1:1 umzusetzen, muss ich mich um Präzedenzbeschlüsse bemühen, aus denen klar hervorgeht, dass anderen Strafgefangenen eine Haftanrechnung gewährt wurde. Ansonsten müsste ich meine gesamte Resthaftzeit hier in der JVA Neumünster noch absitzen.

Wer kann mir helfen? Schreibt mir bitte!

Anton-Günther Lükens
Postfach 1829
24508 Neumünster

Leserbrief aus der JVA Moabit

Hallo lichtblicker ...

Ich fange nun zum 2ten Mal an, einen Brief an Euch zu schreiben und jedes Mal fallen mir immer mehr Dinge ein, worüber ich den Kopf schütteln muss. Das glaubt mir niemand, wenn ich anfangen würde, Fakten zu erzählen, was hier in der JVA Moabit alles abgeht.

Hier mal ein Beispiel: Neulich wollte ein Superhirn versuchen 'nen „Schuh*“ zu machen. Ein eisenharter Junge und sitzt hier wegen eines Sexualdelikts ein. Nebenbei sei noch erwähnt, dass in türkischen Gefängnissen solche Menschen kein gutes Leben führen würden. Nun wird die Anstaltsleitung aktiv, wenn man es so nennen darf. Nun darf man neuerdings keine tragbaren Tüten oder Taschen mit sich führen. Damit wollen sie den Handel eindämmen. Das muss man sich mal überlegen und sich fragen, wo bin ich hier bloß gelandet? Hinzu kommt noch, dass es nach der Arbeitszeit zentral auf die Freistunde geht. Wir haben keine Möglichkeiten mehr, uns vorher umzuziehen. Die sonst üblichen sportlichen Aktivitäten während der Freistunde sind dadurch extrem behindert. Man wird hier gezwungen, die ganze Zeit im Blaumann rumzulaufen wie in der ehemaligen DDR.

Wer vorher noch auf seinen Haftraum möchte, der hat Pech gehabt. Es gibt nur eins – entweder Freistunde oder Haftraum! Der Knaller ist doch der, dass es hier in der JVA Moabit viele abgeurteilte Strafgefangene gibt, die jetzt noch mehr wegen so einem Superhirn leiden müssen. Wenn man bedenken tut, was ein Strafgefangener hier alles hinnehmen muss, da kriegst du Locken! In der TA I (in Moabit) wird man um 15.30 Uhr weggeschlossen. Nachtruhe! Aus! Sicherheit und Ordnung ... bla, bla, bla. Und dann sieht man die Trachtenträger nur blöde rumstehen, Kaffee trinken und wen wundert 's, dass sie Probleme mit dem Treppensteigen haben.

Und dann noch der Spruch, Berlin ist pleite ...

Einige würde ich zum AA schicken, Harz 4, damit sie Bescheid wissen. Dann kommen noch die Sprüche wie: „Das ist Vorschrift!“ Dabei wird hier in der TA I (in der JVA Moabit) Nonstop gebaut – wegen Platzmangel. Den Staub müssen wir hier „fressen“, auch bei der Essensausgabe. Was ist da mit Vorschrift, typisch Bauchtänzer.

Es gibt ein Sprichwort, wer schreibt, der bleibt – das gilt auch für diese Trachtenträger, nämlich für die Überstunden!

Leserbrief von C.Heitmann aus der JVA Moabit

Anmerkung der Redaktion: Mal richtig abkotzen tut gut! Mache es, solange du noch in Moabit festgehalten wirst. Hier in Tegel herrscht ein anderer Ton und andere Umgangsformen. Die Beamten in der JVA Tegel haben sicherlich auch 'n Spruch für dich parat: „*Es hat dich doch keiner hierher eingeladen!*“

* 'nen „Schuh“ machen = Umgangssprache für „einen Fluchtversuch unternehmen“.

Jugendwerkhof Torgau

Liebe Mitarbeiter der Redaktion

Zum Thema „Geschlossener Jugendwerkhof Torgau“ aus der Ausgabe 5-6 /2005 (37. Jahrgang) möchte ich meinen kleinen Beitrag leisten und für Interessierte ein paar Tipps geben. Zuvor jedoch möchte ich mich für die Zusendungen eurer Ausgaben vom lichtblick herzlich bedanken.

Ich war vom 30. November 1968 bis 05. Mai 1969 im GJWH, das ist der „Geschlossene Jugendwerkhof Torgau“. Auch wenn ich einem Vergleich mit thailändischen Knastverhältnissen sehr skeptisch gegenüberstehe, kann ich die unglaublichen Zustände und „Erziehungsmaßnahmen“ im Jugendwerkhof Torgau nur bestätigen. Während in Deutschland häufig willige, einfach strukturierte und sich selbstüberschätzende Wichtigtuer zur Durchsetzung der geforderten gesetzlichen Belange eingesetzt sind, waren im Jugendwerkhof Torgau engagierte Hardliner mit unnachgiebiger Überzeugung im Einsatz.

Auf dem ehemaligen Grundstück des Jugendwerkhofes mahnt nicht eine kleine Litfaßsäule wie von Peer Langhammer in Heft 5-6 beschrieben wurde; dort befindet sich seit über 10 Jahren die Gedenkstätte (nach dem Neubau in kleinerem Umfang) des in Torgau ansässigen Vereins DIZ (Dokumentations- und Informationszentrum Torgau). Dieser Verein organisiert jährlich auch die Treffen der ehemaligen Torgauer Werkhofsprösslinge und hat umfangreiche, schriftlich abgefasste Dokumentationen erstellt. Der Aufenthalt im GJWH war durch die unterschiedlichen Behandlungsformen und Bestrafungen für alle Jugendlichen sehr hart und unmenschlich. Vielen Jugendlichen wurde nicht nur der Willen gebrochen, sondern dort begannen kriminelle Karrieren – weil Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Forderungen praktiziert wurde.

Ich kenne eine Vielzahl ehemaliger Jugendlicher, die im späteren Leben wesentliche, im Jugendwerkhof selbst erlebte Verhaltensmuster übernommen haben. Ich schließe mich dabei nicht aus. Beziehungen zu Mitmenschen oder zu Lebenspartnern waren und sind für viele Ehemalige sehr kompliziert. Eine antrainierte Kommandosprache im Umgang mit anderen führt oft zu Problemen. Diese wurden und werden häufig mit Gewalt „gelöst“ und Forderungen – selbst an nahe stehende Personen – könnten schon mal mit Gewaltandrohung vorgebracht werden.

Aber es gibt auch gebrochene Ehemalige, die sich völlig wehr- und widerspruchslos allem und jedem unterordnen, wobei es unterschiedliche Lebensläufe und Entwicklungen gibt. Spurlos ist der Aufenthalt im GJWH sicher an keinem Zögling vorbei gegangen.

Die Rehabilitation für Ehemalige findet nur am Landgericht Berlin statt. PS.: Aus meinem Buch „**Tote Seelen**“

wurde im Rahmen der Texte zum „Ingeborg-Drewitz Literaturpreis“ in der Anthologie des AKS „Wenn Wände erzählen könnten...“ ein Auszug über den GJWH Torgau veröffentlicht.

Leserbrief von Christian S. aus Torgau

Leserbrief zum Tode von Herby

Herby ist Tot

Tief betroffen war ich und das sind auch die Gefangenen, die unseren Herby kannten!



„*Salamaleikum, einen schöner Tag!*“, wünschte er uns – schon an dem Tor des Hauses III stehend – wenn wir von der Arbeit einrückten. „*Haste mal eine Zigarette?*“, bat er regelmäßig und bekam schon gewohnheitsmäßig seine Aktive oder auch Gedrehte und manchmal eine Angerauchte. So war dieser dicke, weißbärtige, alte Mann in seinen Badelatschen und der Blaumannhose, wenn er uns selbst bei fünfzehn Grad Minus draußen halb nackt und barfußig empfing.

Für uns alte Ganoven war er die Mahnung, nie so enden zu wollen wie er! Für die Dummköpfe war er einfach nur lästig.

Herby ist tot. Er wird nie wieder draußen stehen, denn er lag am Samstagmorgen tot in seiner Zelle, da unten auf Berta Eins. Da wurde er noch einmal wichtig, da haben ihn die Knastoberen noch einmal wahrgenommen. Ja Herby, wegen dir haben sie Alarm ausgelöst und uns alle weggeschlossen – von Halbneun bis Elf Uhr – gleich als sie dich fanden und um dich dann unbehelligt wegzuschaffen.

Ja, Herbert Strohwasser, du warst ihnen doch wichtig! Die „BZ“ hat dir mit ihrem Artikel sogar noch aufs Grab gepinkelt ...

Es hat sich der alte Arztgeschäftsstellenwitz wieder bewahrheitet: „*Herr Doktor, dieser Simulant ist tot!*“ „*Ach was, jetzt übertreibt er es aber!*“

Schmerzen hatte Herby in der Brust und kalte Schweißausbrüche, so wie das Herzranke immer haben. Der letzte Knastarzt hat ihm bescheinigt, dass er es an den Bronchien hatte. Womöglich hat dieser Simulant es nun wirklich übertrieben und so wollen wir dem Doktor der Knastmedizin Recht geben.

Alle haben dabei zugesehen, wenn du fast nackt durch den Frost liefst in den letzten Tagen und überhaupt, denn du gehörtest doch schon zu diesem Knast wie Klaus oder der Kirchturm. Herby, du fehlst uns, das merken wir jetzt, wo du weg bist. Möge Gott dir im Paradies eine kleine Ecke zuweisen – für deinen Garten – denn solch eine Ecke sollte auch dir zustehen.

Herby, wir werden dich nicht vergessen ...

Ein Leserbrief von Dieter Wurm,
einem Mitinhaftierten aus der Teilanstalt III der JVA Tegel.

Risikofaktor Anstaltskost

Hallo Lichtblicker,
der Beitrag in der letzten lichtblick-Ausgabe zum „Risikofaktor Anstaltskost“ hat genau das geschildert, was viele hier im Knast bemängeln. In letzter Konsequenz siegt dann doch der Hunger und das Anstaltsfressen wird abgeschluckt, denn Hunger macht mindestens genauso böse wie Durchfall.

Ich selbst bin unverschuldet ohne Arbeit und erhalte ausschließlich ca. 30,- € Taschengeld. Nach Abzug von rd. 6,- € für die TV-Kabelgebühr, verbleiben etwa 24,- €, von denen ich auch noch die Briefmarken für den Versand der Sprecherscheine und meinen Tabak bezahle. Es reicht hinten und vorne nicht und der Zukauf von Lebensmittel zur Ergänzung der Anstaltskost ist uns Taschengeldempfängern nur im kleinsten Rahmen möglich.

Als ich „einfuhr“, war ich gut durchtrainiert und fast fettfrei. Ich wog nur gute 82 kg – kein Wunder bei meinem regelmäßigen Vitalstoffkonsum. Nach nunmehr 4 Jahren Anstaltskost wiege ich 106 kg. Diese setzen sich wohl aus purem Fett zusammen – denn Muskeln habe ich derzeit keine mehr – dafür aber dünne Stelzen, Wabbelbauch und Cellulite von den Fersen bis zum Hals.

Meiner Leidenschaft – dem Genuss von Anstaltsmarmelade – opferte ich fast all meine Zähne. Als Ersatz bekam ich von der Anstalt anstandslos Neue. Die Neuen sind viel unkomplizierter zu reinigen als meine damals eigenen Zähne, denn die eigenen konnte ich nicht im Socken mit meiner Wäsche einfach mal so mitwaschen.

Meine Haare – selbst die am ... sind stumpf und spröde, aber es stört mich nicht mehr, denn sie fallen schon aus.

Nun bricht mir beim Schreiben gerade einer meiner spröde gewordenen Fingernägel ab. Die sind eben auch nicht mehr das, was sie mal waren. Vielleicht helfen da ja Vitamine. Hier in der Anstalt bekommen wir öfter mal einen Apfel zur Abendbrotmahlzeit zugeteilt. Als Gebissträger kommen mir die faulig weichen Äpfel der Anstalt sehr entgegen. Auch über total zerkochte Mahlzeiten kann ich keine Träne verschwenden, da das Essen besser in den Mund flutscht.

Nach vielen Jahren Haft kann ich nunmehr schon einen ganzen Becher Margarine pur essen, ohne dass mein Körper irgendwelche „Warnsignale“ sendet und ein ganzer Becher macht mich für 6 Stunden satt, das schafft nicht ein einziges Produkt der so ersehnten Gesundenkost.

Was mir wohl wirklich fehlt, sind Vitamine und dafür stehe ich hier ein! Rohkost kann ich nicht so gut essen und Vitaminkapseln stellt die AGSt nicht zur Verfügung. Die Zusendung in Paketen ist verboten!

Das Zauberwort heißt: Apothekeneinkauf!

APOTHEKENEINKAUF!

In anderen Anstalten ist das Normalität. Bestellt wird per Apothekeneinkaufsliste, welche dort in den Arztgeschäftsstellen ausliegen. Die AGSt bestellt eh ihren eigenen Bedarf in Apotheken mit Lieferservice. Die Gefangenen-Bestellung wird da mit angehängt, nachdem die Zahlstelle im Voraus den Betrag beim Gefangenen gesperrt hat. Kein wirklicher Mehraufwand, kein Kontrollbedarf und die Abgabe erfolgt über die AGSt direkt an den Gefangenen, was ist daran nun so schwer?

Leserbrief eines Inhaftierten der JVA Tegel, Haus III.

Leserbrief

Mein Verlobter sitzt!

Hallo, liebe Redaktion!

Ich hoffe, Ihr freut euch über Post von draußen. Habe zwar nicht viel Geld, aber ich hoffe trotzdem, dass mein Brief euch auf diesem Wege erreicht.

Für mich ist es nicht einfach gewesen und es fällt mir immer noch schwer, mit der Situation (mein Verlobter „sitzt“) zurecht zu kommen. Aber naja, damit muss auch eine Frau mal leben können.

Ich bin ihm treu, er weiß es – er ist mir treu, ich weiß das! Ich werde auf ihn Warten und das weiß er auch.

Eine Frau aus Niedersachsen,
die anonym bleiben möchte.

Anmerkung der Redaktion: Wir waren von den Zeilen tief berührt und diese Sätze mögen für all' die Frauen stehen, die zu ihren Männern stehen – in guten und in schlechten Zeiten.

Viele von uns werden – früher oder später – nie wieder etwas von ihren Frauen hören.



Helga Engel

Nothilfe Birgitta Wolf e.V.

Sehr geehrte Herren Redakteure,
vielen Dank für die letzte Zeitung, die ich diesmal besonders interessant fand. Heute möchte ich mich mit einem Leserbrief an der Zeitung beteiligen.

Seit nunmehr 11 Jahren komme ich regelmäßig in die Anstalt. Derzeit habe ich fünf Vollzugshelferschaften, leite zwei Gruppen im Haus V und helfe in der Schule einigen Schülern mit einer Förderstunde in Deutsch. Einen kleinen Einblick in den Vollzugsalltag habe ich also schon bekommen. Zwar bin ich mir meiner, von einigen Leuten, gerade mal geduldeten Stellung sehr bewusst aber mein ausgesprochener Gerechtigkeitsinn zwingt mich manchmal, mich einzumischen. Beispielsweise, wenn jemand einen absolut negativen Bericht über eine VPK erhält und der betreffende Gruppenleiter in der eingeschätzten Zeit nicht ein einziges Gespräch mit dem Häftling zugelassen hat oder wenn einer dringend von seiner Rücklage Geld benötigt, um ein Familienmitglied zu unterstützen und die Vorschriften über das Wohl des Menschen gesetzt werden. Ich glaube, man kann die geforderte Distanz zwischen Häftlingen und Personal durchaus wahren, ohne dass man erstere von oben herab behandelt. Vielen genügt schon, wenn einmal jemand einfach zuhört. Ein Pole hat mir mal gesagt, in meiner Gruppe hätte er sich als Mensch gefühlt. Menschen sind nun einmal individuell unterschiedlich, nicht nur „draußen“, sondern auch hinter Gittern. Auch wenn nicht jeder Charakter einem zusagt, kann man trotzdem versuchen, jedem mit Respekt zu begegnen. Es gibt viele Bedienstete, die das können und tun. Aber wenn mich ein Sozialarbeiter fragt, ob ich mit meiner Freizeit nichts sinnvoller anzufangen wüsste, als in den Knast zu gehen, dann komme ich doch ins Grübeln. Dass solche Leute die Ausnahme sind, zeigt mir der Sozialpädagogische Dienst. Ich möchte das einmal am Beispiel der Theaterinszenierungen erläutern. Seit 1997 kommen Profis in die JVA, um mit Inhaftierten Theater zu spielen. „Stein und Fleisch“ war das erste von nunmehr 8 Projekten, bei denen ich die Freude hatte, alles mitzuerleben. Mutig von der Leitung das Einverständnis dazu, zögerlich der Beginn. Aber schon bald stellte sich heraus, dass die Häftlinge dieses Problem, dieses sich „auseinander setzen“ mit Texten, als Therapie empfanden. Auch ihr oft verschüttetes Selbstbewusstsein wurde gestärkt. Ich erinnere mich z.B. an einen Stotterer, der sich überwand und mitspielte. Auch die über Wochen dauernden täglichen Proben entwickelten Einsatzfreude und Ausdauer. Und die „Schauspieler“ werden immer besser. Das letzte Stück, „Der Horatier“, fand ich besonders gelungen, zumal das Thema wieder genau auf das Inhaftiertenklientel zugeschnitten war.

An dieser Stelle gebührt ein großes Danke schön dem Leiter der sozialpädagogischen Abteilung, Herrn Lars Hoffmann und seinen Mitstreitern, sowie all den ungenannten Beamten, die an den Aufführungsabenden, die nun mal erforderliche Ordnung und Sicherheit

gewährleisteten. Auch von denen wird eine gewisse Einsicht erwartet worden sein. Dazu war sicher Überzeugungsarbeit nötig. So sieht man, dass auch hinter Gittern einiges möglich ist, solange nicht irgendein Dummkopf alles kaputt macht. Leider gibt es dann in der Regel Kollektivstrafen, und für eine gewisse Zeit ist erstmal alles vorbei. Ob das die Lösung ist, wage ich zu bezweifeln, aber ich bin nicht kompetent genug, um mir ein Urteil zu erlauben. Trotzdem – Inhaftierte sind zu Freiheitsentzug verurteilt, nicht zur Kränkung, Beleidigung, Demütigung. Aber auch für Häftlinge gilt, wie man in einen Wald hinein ruft, so schallt es heraus.

Die Männer, die ich als Vollzugshelferin betreue, könnten unterschiedlicher nicht sein, als sie es sind. Ich freue mich über die, die ihren geraden Weg durch die Haftzeit marschieren und Weiterbildungsangebote nutzen. Allerdings glaube ich, dass Häftlinge nicht genügend Ansprechpartner haben. Die ständige Personalreduzierung kann einfach nicht sinnvoll sein. Deshalb braucht es uns Ehrenamtliche als Unterstützung. Unterstützer – mehr wollen wir gar nicht sein. Ich bin seit 1994 Mitglied der Nothilfe Birgitta Wolf e.V. Murnau (Ein Artikel über Birgitta Wolf befand sich im letzten lichtblick). Der Verein lebt von Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Ohne seine Unterstützung wäre manches nicht möglich, Porto und Reisekosten werden erstattet. Unsere umfangreiche Kleiderkammer hat schon manchem geholfen. Ich selbst bekomme Post aus ca. 160 Gefängnissen und Forensiken und bemühe mich, Briefkontakte von drinnen nach draußen zu vermitteln. Dies unterstützt die Humanistische Union, die sich für einen liberalen Strafvollzug einsetzt. Viele dankbare Rückmeldungen zeigen, wie wichtig dieses „Fenster nach draußen“ ist. Grundsätzlich wird – meiner Einschätzung nach – für Resozialisierung und Wiedereingliederung zu wenig getan, oft findet sie gar nicht statt. Aber ohne Initiative des betroffenen Häftlings geht auch nichts. Jeder muss sich selber bemühen. Wir Ehrenamtlichen versuchen zuverlässig und ausdauernd zu sein, wir verurteilen die Delikte, nicht aber die Menschen. Es ist eine dankbare Aufgabe, Menschen zu helfen und sie unterstützen zu können. Nicht immer klappt das so, wie man es sich wünscht. Auch das ist normal. Wir können Erwachsene nicht nach unserem Vorbild formen, und das wollen wir auch gar nicht. Aber es ist doch eine große Freude zu sehen, dass einer draußen zurecht kommt und seinen Weg geht. Allerdings gibt es meiner Meinung nach viel zu wenig Hilfen bei der Wiedereingliederung. Wer ohne sozialen Kontakt ist, hat es sehr schwer. Da könnte die Politik wirklich nachbessern. Ich hoffe sehr, dass der immer größer werdende Abstand zwischen den Armen und Reichen die Kriminalität nicht noch verstärkt. Für mich ist die Arbeit mit Inhaftierten eine sinnvolle Bereicherung meines Alltags. Ich versuche, mich nützlich zu machen und hoffe, dass ich das gesundheitlich noch lange kann.

Helga Engel
Nothilfe Birgitta Wolf e.V.
Lönstr. 7, 15806 Dabendorf



KNASTTHEATER:

Wir können Sie auch abholen!

Und geben Sie sich mal ein bisschen Mühe, Herr Seidler!“ verabschiedet sich der sehr engagierte Pressereferent der Theatergruppe „Aufbruch“, dem künstlerisch und sozial unbestritten wertvollen Berliner Knasttheater. Stopft seinen Drehtabak, das Kleingeld, die Flyer, sowie den eigenhändig ausgeschnittenen und auf Taschenkalendermaß zusammengefalteten Pressespiegel zurück in seine Hosen, packt seine Riesentasche (wieso hat der so viel Gepäck dabei?) und entschwindet samt Mantel, Lackmütze und entzündeten Augen mit schwerem, federndem Schritt in die endlose Tiefe der Redaktionsflure.

Die Heimsuchung hat keine 90 Sekunden gedauert, ließ aber keine Strategie aus, um einen Berichtstatter zu gewinnen. Locken, Kritisieren, Zermürben, Motivieren, Betteln, Drohen – ein wahrhaft überzeugender Auftritt: Jeden Tag lese er unser Produkt. Über jeden Scheiß werde da berichtet. Wann man endlich mal eine Seite drei zum Knasttheater zu schreiben gedenke? „Wir sind gut, das wissen Sie.“ (Guckt, als ob er es mit Marcel Reich-Ranicki zu tun hat.) Und man solle sich mal einen Ruck geben und an die Knackis denken. (Guckt, als ob er es mit Mutter Theresa zu tun hat). Ob man sich überhaupt vorstellen könne, wie das sei, wenn die Frau nicht mehr zu Besuch kommt. Oder wenn doch, dann nur, um zu sagen, dass sie jetzt einen anderen geheiratet habe.

Manchmal kämen die nicht einmal vorbei, sondern schrieben gerade mal einen Abschiedsbrief. (Guckt, als ob er es mit seiner Ex zu tun hat.) Ob man den Jungs nicht mal Freude bereiten wolle. Dass das ja wohl keine Mühe mache und nicht zu viel verlangt sei. (Guckt, als ob er es mit seinem persönlichen Assistenten zu tun hat.) Und was nun sei, ob er Friederike Bescheid sagen solle wegen der Karten? Freitag sei schon ausverkauft. Aber vielleicht lasse sich ja noch was machen, pressekartentechnisch.



(Guckt, als ob er es mit einem Schnösel zu tun hat.) Ja, ja, das wisse er, dass wir eine überaus positive Besprechung über die „Horatier“ Inszenierung gebracht hätten, aber nur über den ersten Teil. Er komme doch jetzt wegen „Horatier II“ (Guckt, als ob er es mit einem Idioten zu tun hat.) Und langsam wolle er mal ganz unverbindlich darauf hinweisen, dass es auch Freigänger im Knast gebe, die sich sicher bereit fänden, einen persönlich abzuholen. (Guckt, als ob er es mit dem potenziellen Opfer einer mittelschweren Körperverletzung zu tun hat. Lächelt dann aber gewinnend.) Also hier eine dringende Theaterempfehlung vom Fachredakteur für die Leser der Berliner Zeitung: Die letzten drei Vorstellungen von „Horatier II“, 10.-12. Februar im Schwurgerichtssaal des Kammergerichtes zu Berlin, Elßholzstraße 30-33, Kartentelefon: 283 52 66.

Berliner Zeitung vom 09.02.06

Bayern will schärferen Strafvollzug.

MÜNCHEN - Als Konsequenz aus dem Mordfall Carolin will Bayern mit einer Bundesratsinitiative die Möglichkeiten der nachträglichen Sicherungsverwahrung verschärfen. Ein Gericht soll gefährliche Straftäter demnach künftig auch dann nachträglich wegsperren dürfen, wenn die zugrunde liegenden Fakten bereits in früheren Verfahren bekannt waren, bestätigte das bayerische Justizministerium am Montag.

Die bayerische Justizministerin Beate Merk sagte, sie wolle mit ihrem Vorstoß erreichen, dass diese „Ultima Ratio“ in „Extremfällen verlässlich zur Anwendung kommt“. Ein Sprecher des Ministeriums der CSU-Politikerin erklärte, damit solle die Gesetzeslage des 2004 neu eingeführten Instruments der nachträglichen Sicherungsverwahrung präzisiert werden, nachdem der Bundesgerichtshof die Vorgaben für die Anwendung sehr eng ausgelegt habe. Der Sexualmord an der 16-jährigen Carolin aus Mecklenburg-Vorpommern hatte im vergangenen Juli zusätzliche Empörung ausgelöst, nachdem bekannt wurde, dass der 29-jährige Täter nur wenige Tage vor dem Verbrechen trotz Warnungen aus dem Gefängnis entlassen worden war, nachdem er eine siebenjährige Haftstrafe wegen Vergewaltigung und Geiselnahme abgesessen hatte. In Mecklenburg-Vorpommern setzte der Landtag vergangene Woche zu dem Fall einen Untersuchungsausschuss ein.

Nach dem bayerischen Vorschlag sollen die Gerichte bei Prüfung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung künftig auf alle Informationen zurückgreifen können, die beim ersten Prozess bekannt waren, auch wenn das Erstgericht zuvor keine Sicherungsverwahrung für nötig oder möglich erachtet habe. AP

Tsp. vom 31.01.06

Kriminalität in Berlin sinkt weiter

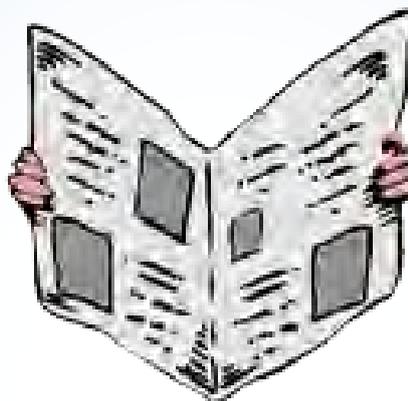
Die Kriminalität in Berlin ist 2005 weiter gesunken. Problematisch ist aber der steigende Anteil ausländischer Jugendlicher unter den Tatverdächtigen. Mit 509.175 erfassten Straftaten, 5,7% weniger als 2004, sei die niedrigste Zahl seit 13 Jahren erreicht worden, sagte Innensenator Ehrhart Körting (SPD) am Montag bei der Vorstellung der Kriminalstatistik 2005. Weit weniger Delikte gab es unter anderem bei Tötung, Raub, Körperverletzung und Sexualverbrechen. Die Polizei ermittelte im vergangenen Jahr 135.490 Tatverdächtige, 9000 weniger als im Vorjahr. 30,8 Prozent davon waren nichtdeutscher Herkunft. Körting nannte die Bilanz eine „Erfolgsstatistik“, die Gewerkschaft der Polizei und die CDU warfen der rot - roten Koalition dagegen Schönfärberei vor und kritisierten die Sparmaßnahmen bei der Polizei.

Insgesamt rückläufig war die Kinder- und Jugendkriminalität mit minus 5,8%. Besorgnis erregend ist laut Körting der überproportionale Kriminalitätsanstieg bei ausländischen männlichen Jugendlichen. Fast jeder Dritte von ihnen habe sich einer Straftat verdächtig gemacht, heißt es in der Statistik. Bei den Rohheitsdelikten registrierte die Polizei hier einen Anstieg um zehn Prozent. Unter den deutschen Jugendlichen war jeder achte tatverdächtig. Körting kündigte an, noch stärker die Eltern der ausländischen Jugendlichen in die Diskussion einzubinden.



Gestiegen ist 2005 die Zahl der rechtsextremistischen Delikte. In der so genannten politisch motivierten Kriminalität stieg die Zahl der Straftaten insgesamt um 30% auf 2907 Fälle. Die Zahl der Taten mit rechtsextremistischem Hintergrund nahm von 575 auf 1550 Fälle zu. Im Linksextremismus wurde nur ein leichter Anstieg um 49 Fälle registriert.
epd/Ha

Tsp.vom 07.03.06



BND versorgt Mossad mit deutschen Pässen

FRANKFURT A. M. Der Bundesnachrichtendienst (BND) unterstützt nach Informationen der Nachrichtenagentur ddp den israelischen Geheimdienst Mossad bei der Tarnung von Agenten im Ausland. Der BND statte Agenten des Mossad mit deutschen Personalpapieren aus, sagte ein ehemaliger leitender Mitarbeiter des BND.

Nach diesen Angaben tarnen sich israelische Agenten für Einsätze in Nahost auch mit deutschen Reisepässen. Derzeit benutze der Mossad solche Dokumente etwa im Iran. Dabei gehe es unter anderem um eine Vorbereitung möglicher Luftangriffe, wie sie von der israelischen Führung im Atomstreit mit Teheran nicht mehr ausgeschlossen werden. „Mitarbeiter des Mossad bekommen für solche Einsätze zunehmend auch deutsche Legenden“, sagte der BND-Mitarbeiter. Dabei habe der BND keinen Einfluss darauf, für welche Operationen der

Mossad die Dokumente einsetze. „Seit dem 11. September 2001 ist die Zahl solcher Fälle allerdings sprunghaft gestiegen.“ Ein Sprecher des BND sagte: „Natürlich gibt es eine Kooperation auch mit dem Mossad. Aber zu irgendwelchen Dokumenten, die da möglicherweise weitergegeben werden, nehmen wir keine Stellung.“ Die Papiere seien Duplikate von Deutschen, die mit großer Wahrscheinlichkeit nie ihre Heimat verlassen werden und von der „Zweitverwertung ihrer Identität keine Kenntnis“ haben. Früher habe der Mossad Identitäten Verstorbener benutzt. Das sei im Computerzeitalter „nicht mehr möglich“. Die Verwendung von Duplikaten (etwa Ausweisen, Führerscheinen und Geburtsurkunden) falle nicht auf, so lange die Betroffenen „Kerneuropa nie verlassen“. (ddp)

Berliner Zeitung vom 15.01.02

Gedenktafel für Bonhoeffer enthüllt

Neben dem Hauptportal der St. Matthäuskirche am Kulturforum in Tiergarten ist gestern eine Gedenktafel für den Theologen und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) enthüllt worden. Die von dem Berliner Maler und Bildhauer Johannes Grützke gestaltete Tafel erinnert an die Ordination Bonhoeffers zum Pfarrer am 15. November 1931 in der St. Matthäuskirche. Die Enthüllung erfolgte durch den Kurator, der evangelischen Kulturstiftung Helmut Reihlen. An die Enthüllung der Gedenktafel schloss sich eine ökumenische Vesper zum Gedenken an den evangelischen Pfarrer an. Zu seinem 100. Geburtstag sind an diesem Wochenende zahlreiche weitere Veranstaltungen geplant. Bonhoeffer wurde am 4. Februar 1906 in Breslau geboren. Er war Mitglied der „Bekennenden Kirche“ und gehörte dem deutschen Widerstand gegen das Hitlerregime an. 1943 wurde er verhaftet und kurz vor Kriegsende, am 9. April 1945, im KZ Flossenbürg erhängt. epd

Mpo vom 03.02.06



Eine halbe Million Schüler Opfer von Mobbing

VON JOACHIM PETER

Berlin – An Deutschlands Schulen nimmt das Mobbing-Problem zu. „Die Situation wird immer schlimmer“, sagte Entwicklungspsychologin Mechthild Schäfer der Morgenpost. Ihre langjährigen Untersuchungen haben ergeben, dass es Mobbing (permanente Anwendung körperlicher Gewalt oder psychischen Drucks) inzwischen in nahezu jeder deutschen Schulklasse gibt. „Etwa ein Kind von 25 kann als ernstes Opfer von Mobbing bezeichnet werden, das ein - oder mehrmals in der Woche Attacken über sich ergehen lassen muss“, so Schäfer. Das entspreche bei rund zehn Millionen Schülern in Deutschland rund einer halben Million Mobbing-Opfer.

Alle Schularten sind mit dem Problem in ähnlicher Intensität konfrontiert: Es gibt an Hauptschulen auf dem Land genauso viele Mobbing-Fälle wie an einem Gymnasium in der Stadt. Ein weiteres Phänomen: In der Regel gibt es genügend Mitwisser – doch zumeist werden die Täter gedeckt.

In den Lehrerzimmern wird das Thema Mobbing nach Schäfers Einschätzung „gewaltig unterschätzt“. Die Lehrer entzögen sich „allzu oft der Verantwortung, die für sie aus der Schulpflicht, der die Kinder folgen, und den Persönlichkeitsrechten der Kinder resultiert“. Daher fordert die Wissenschaftlerin ein gezieltes Lehrertraining. „Ohne ein solches Training kann man alle anderen Maßnahmen schlichtweg vergessen.“ Darüber hinaus plädiert Schäfer für Aufklärung

schon im Grundschulalter. Kinder sollten „spielerisch und ganz verhaltensnah“ lernen, was Aggression sei, wie man sich dagegen wehre oder wie man sich fühle, wenn man als Außenseiter behandelt werde.

Auch der Vorsitzende des Philologenverbandes, Heinz-Peter Meidinger, hält die von Schäfer angegebene Zahl von 500000 Mobbing-Opfern für realistisch. „Es ist erschreckend, wie häufig solche Fälle von Lehrern lange Zeit unentdeckt bleiben“, sagte Meidinger der Morgenpost. Vielfach fielen Lehrer aus allen Wolken, wenn sie erführen, dass Kinder seit langer Zeit drangsalieren worden seien. Seine Kollegen forderte er zu „erhöhter Sensibilität“ auf. Das von Lehrerseite manchmal geäußerte Argument, das Mobbing-Opfer sei nur ein Außenseiter, der andere Schüler mit seinem Verhalten provozieren wolle, wies der Verbandschef entschieden zurück: „Es gibt keine Entschuldigung für das Quälen eines Mitmenschen. Das Aufbrechen von Mobbing-Strukturen sei jedoch eine diffizile Aufgabe.“

Tatsache ist, dass die bekannten Muster zur Konfliktbewältigung wie offene Diskussion in der Klasse oder Gegenüberstellung der Betroffenen nicht nur nicht greifen, sondern teilweise auch kontraproduktiv sind,“ sagte Meidinger. Die Aufklärung werde auch dadurch erschwert, dass Eltern von Mobbing-Tätern das Verhalten ihrer Kinder häufig decken. Oftmals schlage sogar die Feindschaft zwischen den Kindern auf die Elternhäuser durch. „Dies macht die Problemlösung besonders schwierig.“ Die Bewältigung von Mobbing koste Lehrer und Schulleitung zeitweise „mehr Energie als alle anderen pädagogischen Anstrengungen“. Das Thema Mobbing müsse stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken, sind beide Experten überzeugt. Schäfer: „Wir müssen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass die lieben Kleinen sich oft unsanktioniert eines Instrumentariums bedienen, für das man – wenn man strafmündig ist und angezeigt würde – durchaus ins Gefängnis wandern kann“, sagt Schäfer.

Berliner Morgenpost v. 13.02.06

Anzeige




Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tagel
Beratung, Begleitung und Hilfen

Wir beraten

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zur Vollzugsplanung
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertikale Beratungsgespräche über Haftzeit sind
 Vorkostenfrei!
 Anmeldung bitte über den Kontakt in der JVA (JVA) oder
 per Email oder Telefon zu der Berliner Aids-Hilfe

Ansprechpartnerinnen: Margit Anker, Corinna May
 Berliner Aids-Hilfe e.V. Mühlenstraße 12, 10719 Berlin
 Telefon: (030) 55 40 41 (nach 09:00 Uhr)

Er sucht Sie

Löwe, 53/180/95, ruhiger Typ, sucht Frau ohne Vorurteile. Ich heiße Joachim, habe volle, kurze Haare und bin vielseitig interessiert, mein Haftende ist ca.2012. Antwortgarantie!

Chiffre 10934

Er, 44/179/70 bis 10/2006 in der JVA Moabit, sucht Frau bis 47 J., ob in Haft oder in Freiheit, für Briefkontakt, auch Beziehung. Habe zur Zt. kein Foto. Freue mich auf die Frau, die sich angesprochen fühlt, mit Bild wäre nett.

Chiffre 10935

Ich heiße Fred, bin 45/173/78. Suche auf diesem Weg Briefkontakte zu Frauen im passenden Alter (38 bis 45). Zurzeit sitze ich in der SothA in Kassel. Entlassen werde ich in 9/2007.

Chiffre 10936

Ich, 30 Jahre, noch in Haft, suche dich, weiblich, 18 bis 40 Jahre, Nationalität egal, für einen langen Federkrieg. Späteres Treffen nicht ausgeschlossen. Traut Euch!

Chiffre 10937

Rudi, bin 30 Jahre, 1,70 m groß, habe blaue Augen und bin sportlich. Suche dich zwischen 25 und 40 Jahren. ↗

Möchte mich neu verlieben. Bitte nur ernst gemeinte Zuschriften, Bild wäre nett.

Chiffre 10938

„ex. Knacki“ Sportl., Attr., er, 39/190/98 sucht sympathische Sie, die noch hoffen kann. Wenn du wie ich Wert auf Treue, Loyalität, wahre Freundschaft und ehrliche Liebe legst, dann zögere nicht, sondern lass von Dir hören. Ich freue mich auf Deine Antwort und sage bis bald.

Chiffre 10939

Mein Name ist Mirko, bin 28 Jahre alt, 185 cm groß und wiege 80 kg. Suche nette, schlanke, süße Sie. Alter von 24 bis 36 Jahren. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften. Bild wäre nett.

Chiffre 10940

Wilder Löwe, 23/180 sucht attraktive und charmante Katze zum Schreiben. Habe schwarzes Haar, bin gut gebaut und bis Ende '07 in Haft. Ein Foto wäre lieb, jedoch kein muss. Antworte garantiert.

Chiffre 10941

Ich, 25/182/86 aus der JVA Diez /Rheinland-Pfalz, suche Kontakt zu netten Girls für netten Briefkontakt. Bin kein Langweiler und für alles offen. Traut Euch, es lohnt sich. 100% Antwort.

Chiffre 10942

Lebenslänglicher, 38/176/69, sucht Briefkontakt und Freundschaft innerhalb und außerhalb der Mauern. Trau dich und schreib mir, ich beantworte jeden Brief. Alter und Nationalität ist nicht wichtig. Also ran an den Block und losgeschrieben.

Chiffre 10943

Netter Kerl, 34/177, blaue Augen, ex-blond (jetzt grau meliert), sucht für wilden und ehrlichen Federkrieg Briefkontakt zu lieben und voreingenommenen weiblichen Wesen zwischen 25 bis 45 Jahren. Raum Bayern. Bild wäre super, muss aber nicht sein! Bei Sympathie, späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Bin in Haft bis 12.2007.

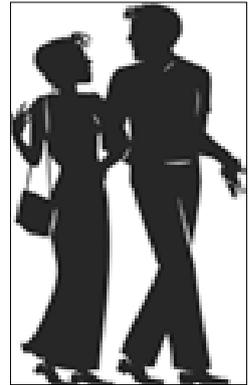
Chiffre 10944

Amerik. Skorpion Männl.42/190, braune Augen, sucht Frau ab 18 für Briefwechsel in Deutsch oder Englisch. Ehrlichkeit und Sympathie vorausgesetzt.

Chiffre 10945

Fisch, 43/179 sucht Brieffreundin. Bin Deutscher, spreche keine Fremdsprachen, habe dunkle Augen, braune Haare, Typ „gemütliches Kerlchen.“ Hobbys: Kochen, gutes Essen, Hunde, Pferde. Ich schlafe gerne lange und liebe die Natur.

Chiffre 10947



Udo, 43/180/85 sportlich und jünger aussehend, sucht offene und tolerante Brieffartnerin zw. 30 u. 50. Bin aus Hamburg und sitze i. d. JVA Lingen bis mind. 12 / 06. Humor und Tiefsinn sind erwünscht. Meine Hobbys sind Literatur, Schreiben und Sport. Foto vorhanden. Kennenlernen und mehr sollten nicht ausgeschlossen sein. Antwortgarantie!

Chiffre 10946

Hallo Mädels! Wir sind zwei gut aussehende, humorvolle Berliner und suchen auf diesem Weg zwei hübsche, nette und humorvolle Engel. Ich, Andy 22 / 176 / 80 und mein Freund Micha 35 / 165 / 60 sind sportlich gut durchtrainiert und für alles offen. Sind z. Zt. hinter Gittern und suchen Briefkontakt, evtl. mit Foto. Antwort garantiert.

Chiffre 10948



1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick
Chiffre-Nr.: ...
Seidelstr. 39,
13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.



Er sucht Sie

Fortsetzung von S. 53

Attraktiver Löwe, 35/183/89, bis 09/06 im offenen Vollzug in Moers-Kapellen (NRW), sucht Briefkontakt zu einer süßen Single - Maus zw. 25 und 39 Jahren zwecks Aufbau einer romantischen und gefühlvollen Beziehung. Antworte Dir garantiert, wenn auch Dir Liebe, Treue und Ehrlichkeit etwas bedeuten. Bild wäre sehr nett. Entfernung egal.

Chiffre 10949

Clyde (35 J.) sucht seine Bonnie zwischen 20 und 40. Interessiere mich für Pferde, Musik, Konzerte und Reisen. Nach meiner Entlassung 09 / 06 aus der JVA Würzburg auch mehr als nur Briefkontakt. Kinder okay, da Eigene vorhanden. Antwort möglichst mit Foto.

Chiffre 10950

Junger, zärtlicher Mann, 27/191/83, z.Zt. in der JVA Berlin - Moabit, sucht Brieffreundin oder auch mehr zwischen 22 und 27. Ehrlichkeit ist mir sehr wichtig. Wenn möglich, mit Bild Antwort garantiert.

Chiffre 10951

Psychobilly, blond und blauäugig, 25 / 178 / 100 sucht netten, unkomplizierten Briefkontakt! Meine Hobbys sind: Kraftsport, Rock'n Roll, Bücher, Postkarten sammeln u. a. Bitte mit Bild.

Chiffre 10952

Ich, 30, seit drei Jahren in Haft, suche dich für einen langen Federkrieg. Weiblich, 18 bis 50 Jahre, Nationalität und Aussehen spielen keine Rolle. Antwort garantiert. Traut Euch!

Chiffre 10953

Hey, mein Name ist Patrick, z. Zt. JSA Plötzensee. Ich möchte dich kennen lernen. Du solltest hübsch, attraktiv, lieb, schreibfreudig und weiblich sein. Ehrlichkeit soll selbstverständlich sein für dich wie für mich. Du kannst ruhig noch ein bisschen Strafe haben, aber nicht länger als 01 / 09. Selbstverständlich freue ich mich auch über Zuschriften aus der Freiheit.

Chiffre 10954

Deutscher Patriot 27, vom System in Ketten gelegt, sucht patriotische Sie (20 - 40) für intensiven Briefkontakt und nach Haft gerne auch für gemeinsame Zukunft. Sitze in der JVA Würzburg vermutlich bis 11. 2007

Chiffre 10965

Sehr süßer Südländer, 21 / 185 mit grün - braunen Augen sucht eine sehr süße Frucht zum Reinbeißen und schlecken. Zuschriften nur mit Foto.

Chiffre 10955

Er, 44/180/76 z.Zt. **LLer in der JVA Diez** -Lahn, sucht auf diesem Weg vorurteilsfreie Sie, gern engagiert, d. h. Vollzugs- helferin o. Ä., aus dem Raum überall zwecks best. Gedankenaustausch über Gott und die Welt, über Dich und mich. Freue mich über jede ernstgemeinte Bildzuschrift.

Chiffre 10956

Michael, 35/170/70, sportlicher Typ aus Berlin-Johannistal sucht eine liebe, hübsche, saubere Frau zum Gründen einer Familie. Kleine Wohnung ist vorhanden. Bin z. Zt. Im offenen Vollzug bis Juni 07, Bild wäre nett. Nichtraucher, Nichttrinker.

Chiffre 11001

Einzelgänger, 28 / 198 / 95, aus Berlin sucht Sie zwischen 20 und 35 zum Abrocken und gemeinsamem Anfang. Bitte mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 11002

Torsten, 29/190, sucht für die einsamen Stunden in Haft einen netten Briefkontakt. Bin sehr lieb, nett und romantisch und suche eine liebe Sie zwischen 18 und

27, die ebenfalls Lust und Zeit zum Schreiben hat. Foto würde mich freuen. Bin noch bis 09 /07 in Suhl / Lauterbach in Haft. Nationalität und Aussehen fast egal, Sympathie entscheidet.

Chiffre 11003

Enrico, 35 / 192 / 85, einsamer und netter Widder, sucht auf diesem Weg eine nette Sie zum Austausch der Gedanken. Bin z.Zt. in Haft und werde auf jeden Brief antworten.

Chiffre 5001

Croate, 27/ 176/ 80, suche Dich zum austauschen geheimer Fantasien. Du solltest zwischen 18 und 30 Jahre alt sein. Bei Sympathie späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Wenn möglich, bitte mit Foto.

Chiffre 5002

Lieber Teufel, 29/180/78, sucht Kontakt zu Engeln. Egal, ob Du in Haft bist oder nicht, melde Dich einfach. Sympathie entscheidet, was daraus wird. Alter ist relativ.

Chiffre 5003

Sensibler Mann, 55/174, kräftig, blaue Augen, weiße Haare, Kinnbart. Suche eine treue Frau für eine feste Beziehung und Neuanfang. Kinder kein Hindernis.

Chiffre 5004

Einsamer Krebs, humorvoll, 27/186/92, sucht Sie, die Lust hat, mir die Haftzeit zu verkürzen durch Briefe und Hoffnung, dass sich daraus noch mehr ergibt. Sitze in der JVA Neu - Münster bis 2007. Du solltest zwischen 25-35 J. jung sein und Lust am Leben haben, egal was kommt. Antwort bitte mit Foto.

Chiffre 5005

Sven, 35, z.Zt. in Haft und alleine. Suche eine vorurteilsfreie Sie, die mich so nimmt, wie ich bin und offen ist für alles. Du solltest zwischen 33 und 37 Jahre sein und mit beiden Beinen im Leben stehen. Wenn möglich, bitte mit Bild.

Chiffre 5006

30 Jahre, z.Zt. in Haft (Stuttgart) und ohne Kontakt zur Aussenwelt, sucht Dich, weiblich zw. 18 bis 40J. Nationalität egal. Späteres Kennenlernen erwünscht. 100% Antwort!

Chiffre 5007

Humorvoller u. romantischer Mann, Raucher, dunkelhaarig mit gr. Schläfen, sportlich, sucht Sie ab 40, gerne mit Kindern, zum Aufbau einer harm. Beziehung, bereit für Liebe und Zuneigung. Bin z.Zt. in der JVA Amberg.

Chiffre 5008

Jüngling, 37 / 179, mit ruhigem Gemüt und Sinn für Humor sucht aufgeschlossene Sie mit Herz und Verstand, die weiß was sie will.

Chiffre 5009

Schütze, 33/180/88, z. Zt. in der JVA Tegel, sucht den Sonnenschein im dunklen Alltag. Wenn Du einsam bist und den selben Wunsch verspürst, melde dich. Antwort garantiert. Foto wäre nett.

Chiffre 5010

Suche nette Sie (35 bis 40), die Lust auf einen Briefkontakt hat. Bin 43, blond, schlank, spiele Keyboard und Klavier, schreibe gerne Gedichte. Bin nach allen Seiten offen, Kinderlieb und ehrlich.

Chiffre 5011

Sportlicher Typ, 25 / 176 / 75, suche genau Dich, wenn Du min. 18, aufgeschlossen und tolerant bist. Du hast Spaß am Schreiben und stehst auf Musik, dann warte nicht länger und greif zu Papier und Stift und lass uns in den Federkrieg ziehen, vielleicht mit Foto? Bilder vorhanden, Antwort garantiert!

Chiffre 5012

Bin 42, z. Zt. in der JVA Trier, offen für alles und jeden und suche lockeren Briefkontakt, egal ob von drinnen oder draußen, hauptsache, die Langeweile wird bekämpft. TE Mai 07

Chiffre 5013

Seemann, 30 Jahre, auf dem Meer der Justiz, gebucht bei www. Knasttours. de, suche dich, weiblich von 18 – 50, Nationalität egal zwecks Federkrieg und Gedankenaustausch. 100 % Antwort. Freu mich auf Dich!

Chiffre 5015

Stier, 33/175/80 z. Zt. JVA Frankenthal. Bin sehr humorvoll, sportlich und suche Sie ab ca. 20 für Briefkontakt. Du solltest schlank und attraktiv sein, Bodenständig sein und einen guten Charakter haben. Freue mich auf jede Zuschrift!

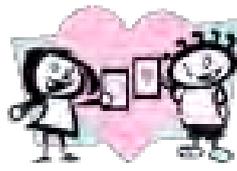
Chiffre 5016

Mark, 28/189/87 deutsch / finnisch sucht nettes Mädels für eine längere Brieffreundschaft. Sitze noch 4 Jahre wegen Hacken im tiefsten Bayern, also ran an die Stifte.

Chiffre 5017

Ich, 23/181/75, suche Sie zur Brieffreundschaft und evtl. mehr. Bin seit 40 Monaten in Haft, Entl. Dez. 06. Foto wäre gut. Antwort garantiert!

Chiffre 101



Sie sucht Ihn

Einsame Forensikerin, 24/157/64, sucht Suchti wie mich, für Liebe, Sex und Zärtlichkeit. TE 2007

Chiffre 10957

Sie, 40 / 177 / 70, z.Zt. im Maßregelvollzug, sucht großen, kurzhaarigen Mann (evtl. Skin) ca. 1,90 (Vollbärte und Romantiker zwecklos) nicht zu dick, für unkomplizierten Briefkontakt! Zuschriften bitte mit Bild. Antworte garantiert! Ciao, bis bald!

Chiffre 10958

Warum??? ... dauert das denn so lange. Dein Brief ist ja noch nicht da. Liebe, süße Hexe sucht dich, wenn du ernsthaft daran interessiert bist, mit waschechter Indianerin in Kontakt zu treten. Du, 35 – 45, kräftig und mit Herz bekommst garantiert eine Antwort. TE ist 11/07.

Chiffre 10959

Christiane 35. J. Bin wieder in Freiheit! Wenn du Lust hast, mit einer cleanen Frau, die weiß, was Sie will, zu schreiben, dann mach's einfach. Komme aus Mannheim, wohne jetzt in Berlin, also „hau rein“

Chiffre 10960

Daniela, 39, z. Zt. in Haft in Berlin-Lichtenberg, sucht Briefkontakt zu einem netten Mann, der es ehrlich meint und der auch so gerne schreibt wie ich.

Chiffre 961

20 Jahre, 168, schwarzgelockte Haare, blaue Augen. Meine Freundin ist 21 J., 155, dunkelbraune Haare, blaue Augen. **Wir suchen zwei Südländer** zwischen 20 und 25 Jahren. Freuen uns auf jeden Brief, bitte mit Foto.

Chiffre 962

Zwei nette deutsche Engel, 33 und 34 Jahre, anstatt auf Wolke 7 in der JVA Bielefeld gelandet. Suchen zwei nette deutsche Teufel für'n Federkrieg, bis dass der Kuli raucht. Ihr solltet zwischen 30 und 40 Jahre alt

sein und Lust haben, uns auf den Boden der Tatsachen zurück zu holen. Wir beißen nicht, also traut Euch. Foto wäre nett, Antwort garantiert!

Chiffre 963

Zwei 27 Jahre junge Mäuse aus einer JVA in NRW suchen zwei nette Kater zwecks Briefkontakt bis dass das Papier Feuer fängt! Traut Euch, denn wir beißen nicht, solange ihr nicht kratzt. Antwort garantiert! Bild wäre schön, muß aber nicht sein.

Chiffre 964



Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: Die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend, lose beigelegtem Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.



Er sucht Ihn



Er 39/180/76, sucht netten älteren Brieffreund für langfristigen, offenen und ehrlichen Federkrieg. Später evtl. mehr, man weiß ja nie. Also ran, ich warte – gerne mit Bild.

Chiffre 10961



Bin 46 / 170 / 58, und muss noch einige Zeit in Moabit einsitzen. Suche auf diesem Wege lieben Ihn, mit dem ich schreiben und meine Gedanken austauschen kann. Bin für alles offen. Alter ist egal, Hauptsache du traust dich. Späteres Kennen lernen nicht ausgeschlossen. Ich freue mich auf Deine Post.

Chiffre 10962

24 jähriger Löwe sucht Ihn für Briefkontakt und ein Eventuelles kennen lernen. Zurzeit noch in Moabit, komme aber bald nach Tegel. Habe blonde, kurze Haare, bin groß, habe blau – grüne Augen und vermisse die Zärtlichkeit!

Chiffre 10963

Deutscher, 31/183/71, blond, schlank, blau / grüne Augen, sucht Kontakt zu muskulösem, gut aussehendem Südländer. 100 % Diskretion geboten und erwartet. Du solltest gesund und nicht all zu alt sein. Gerne auch zwei oder mehrere südländische Kumpels können sich melden. TE Anfang 2007! Bis dann ...

Chiffre 10964



Gittertausch

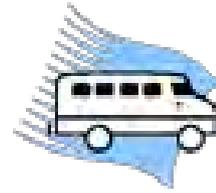


Wer möchte in die JVA Berlin Hakenfelde ? Suche Tauschpartner im offenen Vollzug in Hamburg. Reststrafe von mir ist 16 Monate.

Chiffre 1002

Wer möchte in die JVA Würzburg (Franken)? Suche Tauschpartner in NRW. Baden-Württemberg oder auch in Rostock. B. W. bevorzugt! Gründe sind familiär und vollzugl.bedingt. Strafzeit: 2/3 ist 11/2007, TE: 05/2009

Chiffre 1001



Berlin – Bützow, Bützow – Berlin.
Wer möchte in die JVA Tegel in Berlin? Ich suche einen Gefangenen, der gern nach Berlin wechseln möchte und mir im Gegenzug seinen Haftplatz in Bützow/ (MVP) überlässt. Meine Reststrafe beträgt 3 Jahre. Deine Reststrafe sollte ähnlich hoch sein.

Chiffre 10931

Anzeige

... und wohin nach dem Knast ? **Universal Stiftung** Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65	Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50	Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90
--	---	--	--

Wir unterstützen u. a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellen Ihnen **Herr Tomaschek (Tel. 4124094)** jeden zweiten Donnerstag und **Herr Kieser (Tel. 7921065)** jeden Dienstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II - Kennwort: „Wohnen bei der Universal – Stiftung“. Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagogin - **Frau Ridders, Tel.: 030/9014-5187**). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung. Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige an. Das **Kontaktbüro** befindet sich in der **Belowstraße 14-16 in 13403 Berlin** und ist telefonisch unter der **Tel.: 030/41713892** erreichbar. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige umfasst:

- allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Wohnraumerhalt u. Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Familien- und Angehörigenberatung

Anzeige

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum

Mann & Woman

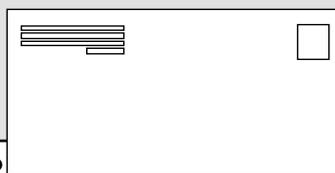
Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ Regelmäßige Besuche
- ▶ Informationen zu HIV und AIDS
- ▶ Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- ▶ Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

**Bülowstrasse 106 • 10783 Berlin
Telefon: (030) 216 80 08**

Porto – Stand Januar 2006

	Deutshl.	Europa	Weltland	Weltluft
Postkarte	0,45	0,65	1,00	1,00
Standartbrief (bis Zog) Mindestmaße: Länge 140 mm x Breite 90 mm Höchstmaße: Länge 235 mm x Breite 125 mm x Höhe 5 mm	0,55	0,70	1,70	1,70
Kompaktbrief (bis 5og) Mindestmaße: Länge 140 mm x Breite 90 mm Höchstmaße: Länge 235 mm x Breite 125 mm x Höhe 10 mm	0,90	1,00	2,00	2,00
Großbrief (bis 5oog) Mindestmaße: Länge 100 mm x Breite 70 mm Höchstmaße: Länge 353 mm x Breite 250 mm x Höhe 20 mm (B4)	1,45	-	-	-
Maxibrief National (bis 1ooog) Mindestmaße: Länge 100 mm x Breite 70 mm Höchstmaße: Länge 353 mm x Breite 250 mm x Höhe 50 mm (B4)	2,20			
Nationale Maxibriefe , die das Höchstgewicht und/oder die Höchstmaße überschreiten: zusätzliches Entgeld	+2,20			
Maxibrief International				
bis 50g		1,90	3,00	3,00
über 50g bis 100g		2,50	4,00	4,00
über 100g bis 500g		4,50	6,00	8,00
über 500g bis 1000g		6,00	8,00	12,00
über 1000g bis 2000g		14,00	14,00	28,00
Mindestmaße: Länge 140 mm x Breite 90 mm Höchstmaße: L + B + H = 900 mm, keine Seite länger als 600 mm Höchstgewicht: 2.000g				



**Film- und
Fernsehproduktionsfirma
aus Berlin sucht
Protagonisten/Interessenten für eine
Fernsehreportage bei RTL2 –
„EXKLUSIV
– DIE REPORTAGE“ zum Thema:**

„Der erste Tag in Freiheit“

Worum es geht

Wir wollen Gefängnis-Insassen bei Ihrer Entlassung aus der JVA, auf ihrem Weg in die Freiheit und der Rückkehr ins öffentliche Leben mit der Kamera begleiten und schildern, mit welchen Freuden, Umstellungen und Schwierigkeiten eine Wiedereingliederung in das Alltagsleben für ehemalige Häftlinge verbunden ist. Der Fokus der Reportage bezieht sich auf augenscheinlich völlig alltägliche Situationen, die für Diejenige oder Denjenigen zu Herausforderungen werden (etwa eine Wohnung zu finden, einen Arbeitsplatz, oder die Kontaktaufnahme zu Familienmitgliedern und ehemaligen Freunden und Bekannten wiederherzustellen). Wir wollen der Frage nachgehen, inwieweit unterscheidet sich

ein Leben im Knast von einem Leben in Freiheit, welche Probleme und Freuden birgt das neue Leben fortan ohne rigide JVA-Regeln und nach was sehnt man sich nach seiner Entlassung am meisten?

Wir möchten darüber berichten, wie ehemalige Gefangene sich in ihrer alten Umwelt nach langer Abwesenheit zurechtfinden und ihre ersten Tage in Freiheit erleben, empfinden und genießen. Wie sie sich in ihr bewegen; welche Möglichkeiten und Hilfen sie darüber hinaus in Anspruch nehmen (können), um eine Integration in die Gesellschaft zu schaffen. Wir garantieren einen vertraulichen und sensiblen Umgang mit den Protagonisten und ihrer Biografie. Sollten Sie sich angesprochen fühlen oder Sie interessiert sein, kontaktieren Sie uns. Für Rückfragen und Auskünfte über das Projekt steht Ihnen Florian Breithaupt gerne zur Verfügung.

Redaktion

Imago TV Film- und Fernsehproduktion GmbH
Florian Breithaupt
Suarezstr. 27, 14057 Berlin
Tel: +49 – (0)30-327714-18 Fax -29
Mobil: 0177-3528324



breithaupt@imago-tv.de
www.imago-tv.de

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT

Betreutes Einzelwohnen Fax: 030 / 413 83 80 u. 413 83 71
Fax: 030 / 413 23 18

Betreutes Gruppenwohnen
Avenue Jean Monnet 13
13403 Berlin Reinickendorf
Fax: 030 / 413 81 73 u. 413 84 62
Fax: 030 / 413 23 18

Betreutes Gruppenwohnen
Dellwischstraße 29
13057 Berlin Neukölln
Fax: 030 / 62 80 48 20 / 21 / 32
Fax: 030 / 626 85 19

CARPE DIEM

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

RA Georg C. Schäfer Fachanwalt für Strafrecht
RA 'in Sarah Kroll Strafrecht; Wahl- und
Pflichtverteidigung

Schloßstraße 26, 12163 Berlin-Steglitz
Tel. 030 / 217 55 22 0

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion:

Dirk Stephan, Andreas Werner

Ehrenamtlicher Redakteur:

Pascal Pontow

Verantw. Redakteur:

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 23 29

der lichtblick

im Internet:

www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto:

sbh -Sonderkonto: der lichtblick

Berliner Bank AG,

Kto.Nr.: 3100 132 703,

BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

**Das Abo gilt nur für
das laufende Jahr!!!**

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

Knackis Adressbuch

Einige Telefonnummern lassen sich aus dem Gefängnis heraus nicht anrufen!

-Anwaltsnotdienst	Tel.: 0172 / 3255553
-Abgeordnetenhaus von Berlin Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin	Tel.: 030 / 23 25-0
-Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus	Tel.: 030/ 23251470/77
-Amnesty International Heerstr. 178, 53111 Bonn	Tel.: 0228 / 630036
-Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V. Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster	
-Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin	Tel.: 030 / 40806-0
-Ausländerbehörde Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	Tel.: 030 / 90158-215
-Ausländerbeauftragte des Senats Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin	Tel.: 030 / 26542351
-AWO Frauenwohnprojekt Prinzenallee 25/26, 13359 Berlin	Tel.: 030 / 45798060
-Berliner Datenschutzbeauftragter An der Urania 4-10, 10787 Berlin	Tel.: 030 / 13889-0
-Bundesgerichtshof Postfach 2720, 76014 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 981500
-Bundesministerium der Justiz Jerusalem Str. 24-28, 10117 Berlin	Tel.: 01888 / 5800
-Bundesverfassungsgericht Postfach 1771, 76006 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 91010
-Deutscher Bundestag-Petitionsausschuss, Bundeshaus Platz der Republik 1, 11011 Berlin	
-Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte / Europarat F - 67075 Strasbourg Cedex	
-Humanistische Union e.V. - Haus der Demokratie Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin	Tel.: 030 / 204502-56
-Kammergericht Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
-Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. Aquinostraße 7-11, 50670 Köln	Tel.: 0221 / 97269-20
-Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
-Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle Friedrichstraße 219, 10958 Berlin	Tel.: 030 / 699-5
-Landesversicherungsanstalt (LVA) Wallstr.9-13, 10179 Berlin	Tel.: 030 / 202085
-Polizeipräsident von Berlin Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin	
-Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e.V.) Blücherstr. 37, 10691 Berlin	Tel.: 030 / 805 70 653
-SCHUFA Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin	Tel.: 030 / 700910
-Senatsverwaltung für Justiz Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin	Tel.: 030 / 9013-0
-Soziale Dienste der Justiz – Gerichtshilfe und Bewährungshilfe Bundesallee 199, 10707 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
-Staatsanwaltschaft Berlin 10559 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
-Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6 Postfach 330 440, 28334 Bremen	Tel.: 0421 / 2184035

-Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«

Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030 / 90156322

-Verfassungsgerichtshof Berlin

Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030 / 9015-0

-Berliner Rechtsanwaltskammer

Tel.: 030 / 30693100

-Sozialgericht Berlin

Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030 / 90165-0

-Freiabo. für Gefangene e.V.

Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin Tel.: 030 / 611 21 89

Berliner Vollzugsbeirat

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Vors.	u.	Rechtsanwaltskammer Bln.
Friederike Kyrieleis	Stellv.	u.	Vors. AB JVA Hakenfelde
Dr. Hartwig Grubel	Stellv.	u.	Vors. AB JVA Charlottenburg
Evelyn Ascher			Vors. AB JVA für Frauen
Hanns-Eckhard Bethge			Vors. AB JVA Düppel
Detlef Discher			Vors. AB Jugendstrafanstalt
Paul-Gerhard Fränkle			Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg			Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König			Vors. AB JVA Heiligensee
Ronald Schirocki			Vors. AB JVA Plötzensee
nicht besetzt			Vors. AB Jugend - Arrestanstal

Ruth Keseberg-Alt		Erzbistum Berli
Monika Marcks		Landesschulamt
Prof. Dr. Michael Matzke	Fachhochschule f. Verwaltung und	Rechtspflege Bln. u. Humboldt-Uni
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg	
Roswitha Mätzig-Wurm		Deutscher Beamtenbund
Uwe Storm		Humanistische Union e.V.
Dr. Wera Barth		Freie Hilfe Berlin e.V.
Gerhard Horstmeier		RBB
Mariann Szabo		Landesjugendring
Elfriede Krutsch		Berliner Ärztekammer

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender	Paul-Gerhard Fränkle
stellvertr. Vors.	Carmen Weisse
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II	Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III	Helmut Keller, Paul-G. Fränkle
Teilanstalt V / V E	Carmen Weisse
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht, Folker Keil
SothA	Axel Voss, Ekkehart Will
A 4 / Clearingstation (TA I) und	
Substituierenstation (TA II)	Karl Mollenhauer
Belange der ärztlichen Versorgung	Folker Keil

Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene

- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus Polen	Pawel Winter
- aus der Türkei	Ismail Tanriver
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule	Ekkehart Will

-Auskunft (erreichbar über die Telio-Telefonanlage)

 11 88 9

Was kostet ein lichtblick-Magazin bis es bei Ihnen auf dem Tisch liegt?

Wir haben folgende Kosten mal überschlagen:

Papier und Farbe:	rd. 0,25 €
Lohnanteil:	rd. 0,65 €
Porto (Postversandkosten):	rd. 0,50 €
Gesamtkosten beim Postversand:	1,40 Euro

„der lichtblick“ wird dem Leser von uns kostenlos überlassen. Das funktioniert in dem gewohnten Umfang aber nur, wenn unsere Leser uns zur Kostendeckung auch ab und zu eine Spende zukommen lassen, denn nicht alle anfallenden Kosten werden von der JVA Tegel übernommen.

Haben Sie heute schon eine gute Tat vollbracht?

Wir wissen auch die kleinste Spende zu würdigen. Bereits mit 8,40 Euro können Sie helfen, die Kosten eines Jahresabonnements mit 6 Ausgaben abzudecken.

**Spendenkonto: „der lichtblick“
Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00**

Danke
(Die lichtblick-Redaktion)